

ÖGZ

11/2010

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



Demokratie auf dem Prüfstand

Wohin führt die
Politikverdrossenheit?

Hat die Briefwahl Zukunft?

Warum sie trotz Pannen eine
Erfolgsgeschichte bleiben wird

Mitreden – mitplanen – mitmachen

Best-Practice-Beispiel mit
Jugendlichen aus Kapfenberg

**Verwaltungsreform in der
kommunalen Praxis**

Benchmarking – eine effiziente
Optimierungsmaßnahme

- 4 *Thomas Weninger*
Warum Daseinsvorsorge auch
der Wirtschaft hilft
Editorial des Generalsekretärs des
Österreichischen Städtebundes

- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Öffentliche Aufgaben müssen
auch in öffentlicher Hand bleiben
Vorwort des Präsidenten des
Österreichischen Städtebundes

- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell &
Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern



Bereits drei Jahre nach der Einführung kann gesagt werden, dass viele Menschen von der Möglichkeit der Briefwahl gerne Gebrauch machen.

10

- 10 *Robert Stein*
Briefwahl – eine Erfolgsgeschichte in Etappen
Warum die Briefwahl aus dem österreichischen Wahlrecht nicht
mehr wegzudenken ist

- 13 *Manuel Kripp*
E-Voting – Trend oder Strohfeuer?
Auswirkungen für die kommunale Ebene



Seit Jahren wird eine neue, zentrale Datenbank gefordert.

16

- 16 *Robert Stein*
„Zentrale Wählerevidenz neu“ –
notwendig oder überflüssig?
Vor- und Nachteile für Gebietskörperschaften sowie BürgerInnen

- 20 *Werner Pleschberger*
NichtwählerInnen auf Stadtebene
Typologie der NichtwählerInnen und warum sie nicht zur Urne gehen



Warum ist die Wahlbeteiligung in vielen westlichen Demokratien seit Langem rückläufig?

20

23 *Petra Mayrhofer*
Geschlechterdemokratie –
zwischen Anspruch und Realität
Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in
der (Kommunal-)Politik

26 *Eveline Schagawetz*
Demokratie wird in Kapfenberg
großgeschrieben
Das Motto lautet: „mitreden – mitplanen – mitmachen“



Wie Gemeinde und Jugendliche
gemeinsam den Lindenplatz in Kapfenberg
zur Freizeitoase umgestaltet haben.

26

29 *Manuel Köfel*
Der neue KDZ-Finanzplaner
Wie Sie Investitionsrückstaus durch
rechtzeitige Planung vermeiden

44 Europa
ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen • Europäisierung „von unten“ • EuGH macht vor dem Notarzt nicht Halt
• www.eu-guide.at • Heiße Luft auf hohem Niveau • Klein, aber oho ... der AdR macht's möglich

54 Magazin
Aus dem Städtebund • Netzwerk Gesunde Städte
• Termine • Finanzen & Wirtschaft • E-Government
& IT • Verwaltungsreform – KDZ

64 Judikatur
VwGH



Das Rote Kreuz warnt vor
den Folgen der Liberalisierung.

48

IMPRESSUM: ÖGZ, Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 11/2010. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag.^a Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampejs, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben • Cover: Buenos Dias, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Warum Daseinsvorsorge auch der Wirtschaft hilft

Wenn angesichts sinkender Einnahmen nur noch von Sparen die Rede ist, muss aus kommunaler Sicht Folgendes festgehalten werden: Die Leistungen der Städte im Bereich der „Daseinsvorsorge“, also die Versorgung durch Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Müll, Energie, öffentlicher Nahverkehr, aber auch Kinderbetreuung oder Pflege, sind Investitionen in die heimische Wirtschaft, vor allem Klein- und Mittelunternehmen profitieren als Auftragnehmer von Investitionen in die Infrastruktur. Mit zwei Milliarden Euro (Wien ausgenommen) sind Österreichs Städte und Gemeinden nach wie vor der größte heimische Investor. Österreich spürt die Folgen der internationalen Wirtschaftskrise auch deshalb relativ wenig, weil die kommunale Struktur mit all ihren Dienstleistungen auch im sozialen Bereich diese Auswirkungen stark dämpft – das war Tenor einer hochkarätigen Veranstaltung zum Thema „Daseinsvorsorge“ gemeinsam mit dem ÖGB/der GÖD am 23. September in Wien.

So gesehen sind Investitionen in die sogenannte Daseinsvorsorge auch Investitionen in die soziale Balance in unseren Städten. Die Umverteilung, die durch einen gesunden Sozialstaat geschieht, dient dem sozialen Frieden und trägt letztlich zur Erholung der heimischen Wirtschaft bei.

Und daher bin ich der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Weninger'.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Öffentliche Aufgaben müssen auch in öffentlicher Hand bleiben

Österreichs Städte und Gemeinden stellen ihren Bewohnern tagtäglich eine hervorragende kommunale Infrastruktur zur Verfügung. Immer wieder kommt der Ruf nach Privatisierungen dieser Leistungen. Wohin das führen kann, sieht man beispielsweise in London: Dort profitieren von der Privatisierung der Wasserversorgung nur die Manager der beauftragten Firma – für alle Endverbraucher hingegen ist das Wasser teurer geworden. Nicht umsonst entscheiden viele Kommunen, wieder zu rekommunalisieren.

Es ist wichtig, dass öffentliche Aufgaben auch in öffentlicher Hand bleiben. Nur so ist garantiert, dass die Serviceleistungen auf hohem Niveau zu sozial verträglichen Preisen bestehen bleiben und damit auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen versorgt sind. Kommunale Leistungen sichern aber auch Arbeitsplätze und stärken die Wirtschaft. 2,2 Mrd. Euro haben Österreichs Kommunen 2008 investiert und damit unsere Wirtschaft gestützt. Wir müssen aus der Krise heraus investieren und dürfen uns nicht in die nächste hinein sparen!



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

STÄDTEBUND UNTERZEICHNET EUROPÄISCHE CHARTA FÜR VERKEHRSSICHERHEIT

Die „Nationale Charta-Tour“ der Europäischen Charta für Verkehrssicherheit machte am 23. September 2010 in Wien Station. In Anwesenheit von Verkehrsministerin Doris Bures, von Walter Nissler, Fachreferent der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission und dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Richard Kühnel, unterzeichnete Generalsekretär Dr. Thomas Weninger am 23. September die Selbstverpflichtungserklärung des Städtebundes zur Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im eigenen Bereich. Damit tritt der Städtebund der Europäischen Charta für Verkehrssicherheit bei, die mittlerweile von mehr als 1.900 Institutionen unterzeichnet wurde. Der Mehrwert der Charta besteht darin, Informationen, Erfahrungen und gute Praxis auszutauschen und im eigenen Bereich Schwerpunkte zum Thema Verkehrssicherheit zu setzen. Verkehrsministerin Bures dankte allen

Unterzeichnern für ihr Engagement und ihren Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit auf Österreichs Straßen. „Verkehrssicherheit ist ein Thema, das Breite braucht. So wie *ein* rücksichtsvoller Autofahrer die Verkehrssicherheit nicht im Alleingang signifikant erhöhen kann, kann das auch nicht der Gesetzgeber allein. Es braucht die Zusammenarbeit, das Engagement von vielen, den Wettbewerb der Ideen.“ Generalsekretär Dr. Thomas Weninger wies zu diesem Anlass auf die Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden hin – ein Thema für das sich der Städtebund schon seit geraumer Zeit stark macht: „Jedes Konzept, sogar jedes Gesetz sind nur so gut, wie die Kontrolle der Einhaltung vor Ort. In diesem Sinne hoffen wir auf eine entsprechende Gesetzesinitiative der Frau Bundesministerin, welche den Städten und Gemeinden die Radarüberwachung wieder ermöglicht. Denn die Geschwindigkeiten im Ortsgebiet sind, seit die Städte nicht mehr überwachen dürfen – wie vom Kuratorium für Verkehrssicherheit nachgewiesen –, bedenklich gestiegen.“



STÄDTEBUND BEIM BUSINESS RUN 2010



Der größte Firmenlauf Österreichs, der 10. Wien Energie Business Run 2010, ist Geschichte. Der Eventplatz vor dem Ernst-Happel-Stadion bot am 23. September allen SportlerInnen eine tolle Bühne für ihren Lauf und die Party danach. Die Schnellsten waren nach 12 Minuten im Ziel. Stars aus Sport und Wirtschaft feierten mit KollegInnen und ihren Chefs ein wunderschönes Lauf-Fest. Die 4,2 km lange Strecke durch den Prater genossen bei sommerlichen Abendtemperaturen rund 17.000 LäuferInnen und WalkerInnen. Den Startschuss gaben Anja Richter, Stadtrat Christian Oxonitsch und Wien Energie-Geschäftsführer Robert Grüneis. Tausende Fans feuerten ihre KollegInnen entlang der Strecke und vor allem im Zielbereich an. Mit dabei beim Jubiläums-Business Run 2010: Städtebund-GS Thomas Weninger und die beiden ReferentInnen Christina Aigner und Johannes Schmid.

STÄDTEBUND UND ÖGB LUDEN ZU „DASEINSVORSORGE IN ZEITEN DER KRISE“

„Österreichs Städte und Gemeinden stellen ihren BewohnerInnen tagtäglich eine hervorragende kommunale Infrastruktur zur Verfügung. Diese öffentlichen Aufgaben müssen auch in öffentlicher Hand bleiben“, sagte Städtebund-Präsident Michael Häupl bei der Veranstaltung „Daseinsvorsorge in Zeiten der Krise“ von Städtebund und ÖGB am 23. September 2010 in Wien. Städte und Gemeinden sind nach wie vor der wichtigste öffentliche Investor: Sie investieren jährlich rund 2 Milliarden Euro in die lokale Wirtschaft und schaffen damit Arbeitsplätze. Doch während die Investitionen 1999 noch bei 1,2 Prozent des BIP lagen, betrugen sie 2008 nur mehr 0,74 Prozent des BIP. Grund dafür ist, dass einerseits die Einnahmen sinken, gleichzeitig aber die Aufgaben für Städte und Gemeinden immer größer werden – Stichwort Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege. Dabei zeigt sich gerade jetzt, dass die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise in Österreich aufgrund der kommunalen Strukturen verhältnismäßig gut abgefedert werden konnten – die kommunale Daseinsvorsorge ist also auch eine wichtige Maßnahme gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Die Beibehaltung dieser Leistungen trägt letztlich auch zur sozialen Balance in unserem Land bei.



435 STÄDTE UND GEMEINDEN BEI MOBILITÄTSWOCHE 2010

An der europäischen Mobilitätswoche, die bereits zum 11. Mal von Klimabündnis mit Unterstützung des Lebensministeriums organisiert wurde, nahmen heuer 435 österreichische Städte und Gemeinden teil. „Nachhaltige Mobilität ist gerade in Ballungszentren eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Der Städ-

tebund unterstützt die Mobilitätswoche ausdrücklich, weil eine verstärkte Nutzung von öffentlichem Nahverkehr, Fahrrad, zu Fuß gehen oder Car-Sharing nicht nur die Luftqualität und CO₂-Bilanz verbessert, sondern auch insgesamt zur Lebensqualität in Städten beiträgt“, erklärte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

Zwischen 16. und 22. September 2010 standen Österreichs Städte ganz im Zeichen der sanften Mobilität: Zahlreiche Aktionen zeigten klimafreundliche Alternativen zum Auto. Beispielsweise fanden in zahlreichen Städten (z.B. Graz, St. Pölten, Wels) „Mobilitätswochen-Championships“ statt: Auto, öffentlicher Verkehr und Fahrrad standen sich bei einer Wettfahrt gegenüber. „Unsere Städte investieren in den nächsten Jahren viel Geld in den weiteren Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs – allerdings oftmals ohne zu wissen, ob und welchen Teil der Kosten Bund bzw. Land übernehmen werden. Daher fordern wir mehr Geld für den öffentlichen Verkehr, langfristige Finanzierungszusagen und vor allem transparente Förderkriterien. Der Städtebund ist gerne bereit, hier Vorschläge einzubringen“, so Generalsekretär Dr. Thomas Weninger abschließend.

„SENIORENFREUNDLICHSTE GEMEINDE“ AUSGEZEICHNET

Sozialminister Rudolf Hundstorfer hat gemeinsam mit Pensionistenverband und Volkshilfe die fünf Siegergemeinden der „Seniorenfreundlichen Gemeinde Österreichs“ gekürt, die von einer ExpertInnenjury, der auch der Städtebund angehörte, ausgewählt wurden. Die Siegergemeinden sind Aschach an der Donau (2.346 EinwohnerInnen), St. Kanzian am Klopeiner See (4.411 EinwohnerInnen), St. Valentin in NÖ (9.144 EinwohnerInnen), Leonding (27.192 EinwohnerInnen) sowie Kapfenberg (21.900 EinwohnerInnen).

Städtebund-Generalsekretär Weninger hob besonders den Spezialpreis für Innovation hervor, der heuer zum ersten Mal vergeben wurde. Sieger ist die obersteirische Stadt Kapfenberg: „Kapfenberg hat mit seinen Angeboten an Senioren Enormes geleistet – in einer der von Abwanderung am stärksten betroffenen Gegenden hat eine Stadt ein beachtliches Programm auf die Beine gestellt, das sich hauptsächlich der Vermittlung zwischen den Generationen verschrieben hat“, so Weninger. Die Auszeichnung „Seniorenfreundliche Gemeinde“



wurde heuer zum 4. Mal vergeben und soll einen Beitrag dazu leisten, die positiven Aspekte des Alterns hervorzuheben und interessante Projekte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen.

WIEN ALS NACHHALTIGSTE STADT DER WELT AUSGEZEICHNET



Höchste Auszeichnung für die Stadt Wien im Oktober in New York: Erstmals wird Wien der Preis „World City closest to sustainable Waste Management“ verliehen. Die Auszeichnung honoriert die herausragenden Bemühungen zur Stärkung des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit im Bereich der Abfallwirtschaft. „Ich freue mich extrem über diese hohe Auszeichnung. Wir haben uns gegen Städte wie Kopenhagen, Berlin, Malmö, München, Singapur, Vancouver und Zürich durchgesetzt und der Preis ist einmal mehr ein Beweis dafür, dass die tägliche Arbeit für Umweltschutz und Lebensqualität in Wien nicht nur von den WienerInnen positiv bewertet wird, sondern auch international Beachtung findet“, freut sich die Wiener Umweltstadträtin Ulli Sima. Vergeben wird die Auszeichnung von den internationalen Abfallwirtschafts-Organisationen WTER und SUR. Eine hochkarätige Jury, bestehend aus 20 internationalen Experten im Bereich der Abfallwirtschaft – WissenschaftlerInnen, Ingenieure aus dem Beirat von WTER und der University of Columbia, New York –, evaluierte die Bestrebungen der einzelnen Städte, den Gedanken der Nachhaltigkeit besonders wirkungsvoll zu transportieren bzw. die Abfallwirtschaft danach effektiv auszurichten. Der Preis richtete sich weltweit an alle Metropolen mit mehr als 250.000 EinwohnerInnen.

KÄRNTEN: VERDOPPELUNG DER ABSTIMMUNGSSPENDE DURCH DAS LAND GEFORDERT

Eine Aufstockung der vom Bund gewährten Abstimmungsspende anlässlich des Jubiläums 90 Jahre Kärntner Volksabstimmung durch das Land fordert der Präsident des Sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes Bgm. Arnold Marbek. „Es war in der Vergangenheit immer eine alte Gepflogenheit und moralische Verpflichtung, dass die Mittel des Bundes durch das Land entsprechend aufgestockt wurden, um in den Abstimmungsgemeinden Projekte voranzutreiben und schneller finanzieren zu können“, so die Begründung Marbeks. Großen Wert wird seitens des GemeindevertreterInnenverbandes aber auch darauf gelegt, dass die betroffenen Gemeinden den Verwendungszweck mitbestimmen können und das Geld auch rasch und unbürokratisch seinen Zweck erfüllt. Im gleichen Zusammenhang verweist der Gemeindevertreterverband auch auf die positive Entwicklung der Ertragsanteile und verlangt ein „kommunales Kraftpaket“ für Abgangsgemeinden. „Mit diesen finanziellen Mitteln könnten in diesen Gemeinden wichtige Infrastrukturprojekte wie Straßensanierungen nach Katastrophenschäden, Kleinkindbetreuungseinrichtungen etc. in Angriff genommen werden“, ist Marbek überzeugt.

E5 IN BREGENZ: EIN PROGRAMM ZUR ZUKUNFTSGESTALTUNG

Die Landeshauptstadt Bregenz ist seit Mai 2008 eine von aktuell 30 Vorarlberger Städten und Gemeinden, die am e5-Programm teilnehmen. Das e5-Programm ist ein Projekt zur Qualifizierung und zur Auszeichnung von Kommunen, die sich im Bereich Energieeffizienz, Klimaschutz und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger engagieren. Den Kern einer jeden e5-Gemeinde bildet das Energieteam, das sich aus Politik, städtischen MitarbeiterInnen und weiteren VertreterInnen von wichtigen Institutionen zusammensetzt. Das Team in Bregenz wird von Bürgermeister DI Markus Linhart geleitet. Im Rahmen des e5-Programmes fand am 17. September ein Workshop zur „Energiesstrategie Bregenz“ statt. Eine der ersten Maßnahmen im e5-Programm war die Weiterentwicklung des Bregenzer Umweltleitbildes zum Energie- und Umweltleitbild. Die darin enthaltenen Leitziele der Stadt Bregenz im Energiebereich beinhalten, dass sich die Landeshauptstadt zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung bekennt. Umweltbewusstsein, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz haben dabei oberste Priorität.

KAV: FÜR TOLERANZ UND GEGEN GEWALT

Am 10. September 2010 beteiligten sich Krankenhäuser und Geriatriezentren sowie die Generaldirektion und die Direktion der Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser des KAV an einer ungewöhnlichen aber wichtigen Aktion: Gewalt am Arbeitsplatz und Machtmissbrauch werden im KAV nicht akzeptiert. Die MitarbeiterInnen des KAV bezogen im wahrsten Sinne des Wortes einen klaren Standpunkt gegen Gewalt, in dem Sie mit beiden Beinen auf dem Boden und im Schulterchluss klar stellten, was das Grundsatzpapier des Managements des KAV im Mai 2006 gegen Gewalt und Machtmissbrauch bereits eindeutig bekannte. Sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, körperlicher Gewaltausübung, Mobbing sowie Diskriminierung wegen Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung und sexueller Ausrichtung sowie Korruption wird im KAV weiterhin der Kampf angesagt.



RENEXPO® AUSTRIA

Internationale Kongressmesse für Erneuerbare Energien
& Energieeffizientes Bauen und Sanieren



Österreichs Bürgermeister treffen sich in Salzburg



Vom 25. – 27.11.2010 findet zum zweiten Mal die RENEXPO® Austria im Messezentrum Salzburg statt. Sie ist nicht nur Salzburgs Landesenergiemesse, sondern ist auf dem besten Weg, Österreichs Leitmesse für regenerative Energien und Energieeffizienz zu werden.

Am Eröffnungstag, dem 25. November, kommen im Anschluss an die Eröffnung durch Herrn Bundesminister Niki Berlakovich und dem Salzburger Landesrat Sepp Eisl auf dem „1. Österreichischen Bürgermeistertag“ Kommunalvertreter aus ganz Österreich und aus Bayern zusammen, um sich über Trends der kommunalen Energieversorgung zu informieren.

Energieberatung pur

Auf dem „2. Österreichischen Energieberaterstag“, dem zentralen Forum der Branche in der Alpenrepublik, treffen sich Energieberater aus ganz Österreich und Bayern zum Informations- und Erfahrungsaustausch

in Politik und Praxis. Auf der Energieberater Insel bieten Experten kostenlose Beratungen zu Energieeinsparung, Energieausweispflicht, Finanzierung und Förderung an.

Hochwertige Fachkongresse

Im Rahmen der RENEXPO® Austria finden verschiedene weitere Fachtagungen, u. a. zu den Themen Passivhaus, Holzbau, regenerative Nahwärme- und Mikro-Netze, Green Jobs, Alternative Mobilität, Kleinwasserkraft sowie Wärmepumpe, statt.

Wasserkraft setzt Trends

Die „Internationale Wasserkraft-Fachausstellung“ der RENEXPO® Austria entwickelt sich bereits in ihrem zweiten Jahr zur wichtigsten europäischen Plattform für Wasserkraft. Über 40 Aussteller sind dieses Jahr in diesem Bereich vertreten. Parallel zur Ausstellung findet die „2. Internationale Kleinwasserkraftkonferenz: Neubau, Sanierung und Revitalisierung“ statt.

100.000 neue Green Jobs

Bis 2020 sollen in Österreich rund 100.000 neue Green Jobs geschaffen werden. Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Antworten auf diese Frage liefert der Green Jobs Kongress „Grüner Arbeitsmarkt“. Veranstaltet wird der Kongress von ACT – Austrian Clean Technology mit Unterstützung des Lebensministeriums.

Zahlreiche Unterstützer

Unterstützt wird die Messe durch starke Netzwerkpartner, die den Erfolg und die Qualität der Messe garantieren. Heuer sind mehr als 50 Verbände mit dabei, u.a.: Österreichischer Biomasse-Verband, Energie aktiv klima:aktiv, proHolz, eMobility, International Solar Energy Society, Kleinwasserkraft Österreich, Bundesverband Wärmepumpe Austria sowie mehr als 50 weitere nationale und internationale Fachorganisationen.

Kostenlose Vorträge

Im Rahmen der Messe können Besucher sich in den kostenlosen Vortragsreihen über die gesamte Themenbandbreite der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bei Bau & Sanierung informieren. Weiterhin werden kostenlos geführte Messerundgänge angeboten.

Österreich: Bürgermeistertag

- » Termin: Donnerstag, 25. November 2010
- » Eröffnung: Bundesminister Niki Berlakovich
- » Information: zukünftige Möglichkeiten der Energieversorgung
- » Ziel: Impulse aufnehmen und Kontakte knüpfen

Messe: Wachstum schaffen

- » 130 Aussteller (Sonderschau E-Mobilität)
- » 4000 Besucher
- » 500 Kongressteilnehmer
- » Partnerland Bayern

Kongress: Zukunft gestalten

- » 2. ÖSTERREICHISCHER ENERGIEBERATERTAG
- » Internationales Passivhaus Holzbau Forum
- » 2. Österreichisches Wärmepumpen Forum
- » 2. Innovationskongress: Alternative Mobilität
- » 2. Fachtagung regenerative Nahwärme- und Mikro-Netze
- » EU-Energieausweis in Salzburg
- » 2. Internationale Kleinwasserkraftkonferenz

Termine: vormerken

Messezentrum Salzburg
Do. 25. – Sa. 27. November 2010
Donnerstag und Freitag von 9.00 18.00 Uhr
Samstag bis 17.00 Uhr geöffnet.

www.renexpo-austria.at

25. – 27.11.2010
Messezentrum Salzburg

www.renexpo-austria.at



Gutschein für eine Freikarte!

Bei Abgabe dieses Gutscheins an der Kasse erhalten Sie eine Freikarte für den kostenlosen Messebesuch.

(ÖGZ)



Briefwahl – eine Erfolgsgeschichte in Etappen

Warum die Briefwahl in naher und ferner Zukunft aus dem österreichischen Wahlrecht nicht mehr wegzudenken ist.

Robert Stein, stellvertretender Bundeswahlleiter

Jahrzehnte hat es gedauert, bis über die Einführung der Briefwahl unter den politischen Lagern Einigung erzielt worden ist. Schon drei Jahre nach der Einführung kann gesagt werden, dass viele Menschen von der Möglichkeit der Briefwahl gerne Gebrauch machen. Nach der Einführung der Briefwahl im Jahr 2007 konnten in zwei Etappen rechtliche Klarstellungen und Verbesserungen für BürgerInnen wie für Gemeinden erzielt werden.

Historischer Rückblick

Bereits Ende der 1950er-Jahre war der Wunsch nach Einführung der Briefwahl Zankapfel zwischen den beiden großen politischen Lagern. Nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes war die Einführung der Briefwahl auf einfach-gesetzlicher Basis nicht zulässig, weil in der Einführung einer solchen Möglichkeit eine Verletzung des geheimen und des persönlichen Wahlrechts gesehen worden ist. Es war unbestritten,

dass die Einführung der Möglichkeit der Briefwahl eine Neudefinition der in Art. 26 B-VG verankerten Grundsätze des Wahlrechts voraussetzen würde. Währenddessen es auf der Ebene der Gebietskörperschaften in Österreich – unumstritten – unzulässig war, Briefwahl in Österreich einzuführen, wurde die Briefwahl auf dem Gebiet der Interessenvertretungen seit langer Zeit erfolgreich eingesetzt, ohne dass in diesem Fall verfassungsrechtliche Bedenken bestanden hätten.



Christopher Klettermayer

Die Briefwahl ist in naher und auch in ferner Zukunft nicht mehr wegzudenken aus dem österreichischen Wahlrecht.

So wird insbesondere bei der Bundespersonalvertretungswahl seit Langem die Möglichkeit der Briefwahl angeboten.

1990: „Quasi-Briefwahl“ für die Stimmabgabe im Ausland

Auslöser einer Verfassungs- und Gesetzesänderung war der Umstand, dass ein Auslandsösterreicher seinen „Ausschluss vom Wahlrecht“ im Jahr 1987 erfolgreich beim Verfassungsgerichtshof bekämpft hat. Aufgrund des diesbezüglichen Erkenntnisses wurde – allerdings in einem längeren Willensbildungsprozess – ein Modell geschaffen, das es sowohl AuslandsösterreicherInnen als auch Personen mit Hauptwohnsitz im Inland,

die sich am Wahltag im Ausland aufhalten, ermöglicht hat, die Stimme ohne Anwesenheit einer österreichischen Wahlbehörde abzugeben. Zur Wahrung der Wahlrechtsgrundsätze musste selbst dieses Modell verfassungsrechtlich abgesichert werden, zunächst in der Nationalrats-Wahlordnung 1971 durch Erhebung des damaligen § 62 in den Verfassungsrang, später (1992) durch entsprechende Anpassung des Art. 26 B-VG. Das Modell der Stimmabgabe im Ausland – der Begriff „Briefwahl“ wurde in der Legistik damals tunlich vermieden – wurde an das bestehende Wahlkartensystem angedockt. War die Wahlkarte seit Jahrzehnten tatsächlich eine Karte, so mutierte sie nun zu einem Kuvert, auf dem zwei Zeuginnen oder Zeugen zu bestätigen hatten, dass der Wähler/die Wählerin das Wahlkuvert, das er/sie vorher, nach Hineinlegen des unbeobachtet ausgefüllten Stimmzettels, zugeklebt hatte, in die Wahlkarte schob. Die Zeuginnen und Zeugen mussten Daten gültiger Reisepässe angeben, die von den Landeswahlbehörden jedoch kaum überprüft werden konnten. Das System wurde insbesondere von den die AuslandsösterreicherInnen vertretenden Vereinen als Schikane empfunden. Überdies hat sich gezeigt, dass bei den ersten Wahlen, bei denen die Stimmabgabe aus dem Ausland möglich war, wegen Formalfehlern mehr als 20 Prozent der Wahlkarten nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen werden konnten. Nahezu bei jeder Wahl wurde das Layout der Wahlkarte reformiert oder wurden neue Ausfüllhilfen angeboten. Später wurde die Zahl der erforderlichen ZeugInnen auf eine Person reduziert. Bei Europawahlen musste diese Person zuletzt nicht notwendigerweise ein österreichischer Staatsbürger/eine österreichische Staatsbürgerin sein, sondern es konnte jeder Unionsbürger/jede Unionsbürgerin diesen Vorgang wahrnehmen.

Der lange Weg zur „echten Briefwahl“

Ein Initiativantrag der damaligen Regierungsparteien ÖVP und FPÖ (das sogenannte „Demokratiepaket“) enthielt im Jahr 2000 ein umfangreiches Briefwahlmodell. Mangels der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit für die Umsetzung dieses Gesetzes wurde es jedoch nicht realisiert. Aufgrund eines Re-

gierungsübereinkommens der Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP wurde im Jahr 2007 ziemlich rasch die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl auf Ebenen aller Gebietskörperschaften in die Verfassung und in die Bundesgesetzgebung implementiert, wobei der Gesetzgeber im Wesentlichen auf das aus dem Jahr 2000 stammende Modell des „Demokratiepakets“ zurückgegriffen hat. Das Modell der Briefwahl lehnt sich in groben Zügen an das Modell der Bundesrepublik Deutschland an. In Deutschland wie in Österreich muss der Wähler/die Wählerin eine eidesstattliche Erklärung abgeben, in der er/sie bestätigt, dass er/sie die Stimmabgabe unbeeinflusst und unbeobachtet durchgeführt hat. Wie seit 1990 muss die Wahlkarte am achten Tag bei der Wahlbehörde einlangen. Aus logistischen Gründen werden die Briefwahlstimmen bei bundesweiten Wahlereignissen aber nicht mehr von den Landeswahlbehörden ausgezählt, sondern wird die Auszählung von den 117 Bezirkswahlbehörden (die für 121 Stimmbezirke tätig werden) durchgeführt. In rascher Folge sind die Länder ihrem durch die Bundesverfassung gegebenem Auftrag nachgekommen und haben die Briefwahl auch in ihren Wahlrechtskodifikationen verankert. Wesentlich erschien dem Gesetzgeber, dass die neue Wahlkarte nicht nur für die Briefwahl, sondern auch für die gewohnte Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde eingesetzt werden kann. Die Beibehaltung ist insbesondere für Personen mit besonderen Bedürfnissen relevant. Menschen, die nicht in der Lage sind, eine Unterschrift zu leisten, sind nämlich de facto von einer Stimmabgabe mittels Briefwahl ausgeschlossen, weil einer Unterschrift durch eine Hilfsperson aus gutem Grund nicht vorgesehen ist. Für die Wahlbehörden recht überraschend fand die erste Wahl mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Bundesebene bereits mit der Nationalratswahl 2008 statt. Was den Zulauf betrifft, war die Briefwahl schon bei dieser Wahl ein großer Erfolg, rund 375.000 Personen haben von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht. Gingen der Gesetzgeber sowie die Behörden davon aus, dass wesentlich weniger mit Nichtigkeit behaftete Wahlkarten zu verzeichnen sein werden als beim früheren, nur für die Stimmabgabe im Ausland vorgesehenen Modell, so ist dieser Erfolg zwar

eingetreten, jedoch hat das Modell einige Mängel aufgewiesen. Vor allem das Erfordernis, dass die Wahlkarte in jedem Fall mit einem Datum versehen sein musste, selbst dann, wenn die Wahlkarte offenkundig rechtzeitig bei der Wahlbehörde eingelangt ist, hat wiederum zu relativ vielen „nicht mit einzubeziehenden“ Wahlkarten geführt. Aus logischer Konsequenz daraus, hat der Gesetzgeber mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 – zunächst aber nur für die Europawahlen – das Layout der Wahlkarte dahingehend angepasst, dass nunmehr ausschließlich die Unterschrift für eine rechtsgültige Stimmabgabe mittels Briefwahl erforderlich war. Außerdem wurde die Problematik der Nichtigkeitsgründe „astrein“ bereinigt und auf das Erfordernis der Frankierung der Wahlkarte verzichtet. Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2010 wurden die beschriebenen Änderungen dann auf alle bundesweiten Wahlereignisse übertragen. Gleichzeitig wurde einem Anliegen des Datenschutzes Rechnung getragen, die Daten der WählerInnen, insbesondere die Unterschrift, auf der Wahlkarte unsichtbar zu machen, wiewohl ein Missbrauch denkbar unwahrscheinlich gewesen ist, weil die Daten ausschließlich durch Organe von Postverwaltungen hätten gesehen werden können. Mit der „Laschenlösung“ ist es möglich, die Daten der WählerInnen und Wähler bei Einlangen zu erfassen, den Anonymisierungsvorgang jedoch zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem die Bezirkswahlbehörde, eine aus ParteienvertreterInnen zusammengesetzte Kommission, in beschlussfähiger Form zusammengetreten ist. Die Lösung ist technisch nicht unaufwändig, hat sich aber bei der Bundespräsidentenwahl 2010 gut bewährt.

Kritik am bestehenden Modell

Seit der Nationalratswahl 2008 wird immer wieder kritisiert, dass es unbeschadet der eidesstattlichen Erklärung möglich ist, die Stimme – rechtswidrig – auch nach Schließung des letzten Wahllokals abzugeben.

Die Briefwahl weist noch immer einige Sicherheitslücken auf, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen.

Dass dies zumindest theoretisch möglich wäre, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Kritik ist jedoch zunächst entgegenzuhalten, dass diese oft als „taktisches Wählen“ bezeichnete Handlung bereits seit 1990 möglich gewesen ist, da die Wahlbehörden weder in der Lage waren zu überprüfen, ob die Daten und die Unterschrift der Zeugen „echt“ waren, noch festzustellen, ob die Stimmabgabe tatsächlich im Ausland erfolgt ist, da es zulässig war, die Wahlkarte auch im Inland aufzugeben. Zur Frage des „taktischen Wählens“ ist weiters entgegenzuhalten, dass im Zeitalter des „Web 2.0“ es denkbar einfach ist, über z.B. Facebook oder Twitter an Hochrechnungs- oder Teilergebnissen heranzukommen, sodass ein „taktisches Wählen“ schon jetzt auch ohne Wahlkarte und ohne Begehen einer strafbaren Handlung innerhalb der Zeit, in der die Wahllokale geöffnet sind, möglich wäre. Ein Verlegen der Frist würde wiederum das Auftreten anderer Probleme nach sich ziehen. Völlig gleichgültig wäre es dabei, ob die Frist, zu der die Wahlkarte bei der Wahlbehörde einlangen muss, einen Tag, drei Tage oder acht Tage beträgt, wenn hundertprozentig sichergestellt wird, dass ein rechtswidriges „taktisches Wählen“ ausgeschlossen werden soll. Die Vorgabe, dass eine Wahlkarte am Wahltag bei der Wahlbehörde, sei es bei der übergeordneten Bezirkswahlbehörde, sei es bei der örtlichen Wahlbehörde, einlangen muss, wie dies insbesondere in Niederösterreich und Oberösterreich bei den Kodifikationen auf Landesebene vorgesehen ist, bringt das Problem mit sich, dass ein relativ großer Prozentsatz an Wahlkarten am Montag oder Dienstag nach der Wahl in den Reißwolf gegeben werden müsste, obwohl mit hoher



Christian Pichler

Meilensteine zur Briefwahl

- 1990: Stimmabgabe vom Ausland aus vor zwei Zeugen oder vor einer österreichischen Vertretungsbehörde
- 2007: „Echte Briefwahl“ vom Inland und vom Ausland aus, für alle Gebietskörperschaften
- 2009: Verbessertes Layout (keine Datumsangabe mehr erforderlich), Wegfall des Erfordernisses einer Frankierung
- 2010: Mit Einführung der „Lasche“ konnten auch datenschutzrechtliche Bedenken endgültig ausgeräumt werden.

Wahrscheinlichkeit die Stimmabgabe rechtzeitig erfolgt ist. Verankert man die Stimmauszählung zur örtlichen Wahlbehörde, so kommt noch die Problematik des Wahrung des Wahlgeheimnisses hinzu, sollte eine Person das Wahlkuvert, das dann wohl einheitlich ungummert sein müsste, mit Klebstoff zugeklebt haben. Es hat sich übrigens gezeigt, dass auch das Zurückgreifen auf einen Poststempel kein taugliches Mittel ist, weil Wahlkarten sehr häufig – sowohl im Inland als auch im Ausland – nicht mit einem lesbaren Poststempel versehen werden. Sofern man bei Wahlen auf Bundesebene die Fristen für die Einbringung der Wahlvorschläge nicht „1 : 1“ nach vorne verlegen würde, wäre überdies ein ordnungsgemäßer Vollzug der Stimmabgabe im Ausland, insbesondere durch AuslandsösterreicherInnen, nicht mehr möglich. AuslandsösterreicherInnen beklagen sich – nicht zu Unrecht –, dass die rechtsgültige Stimmabgabe schon jetzt oft nur mit großem, nicht zuletzt finanziellem Aufwand (Porto) möglich ist.

Ausblick

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Briefwahl bei den rund zehn Wahlgängen, bei denen sie auf Bundes- oder Landesebene zum Einsatz gekommen ist, sich problemlos bewährt hat, auch wenn sich die Länder unterschiedlicher Modelle mit unterschiedlichen Fristen bedienen. Es lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer vorhersagen, ob und in welche Richtung es zu Änderungen des Briefwahlmodells kommt. Die Wahlen, sowie insbesondere die Wiener Volksbefragung aus dem Februar 2010 haben aber gezeigt, dass die Briefwahl in naher und ferner Zukunft aus dem österreichischen Wahlrecht nicht mehr wegzudenken ist. ■

E-Voting – ein neuer Trend oder nur ein kurzes Strohfeuer?

Welche Auswirkungen kann diese Form der Beteiligung am demokratischen Prozess für die kommunale Ebene haben?

Manuel Kripp, www.e-voting.cc



Der Einsatz von E-Voting, vor allem die Stimmabgabe über das Internet, weist großes Potenzial auf der kommunalen Ebene auf.

PictureDesk

Die moderne Gesellschaft unterliegt einem tiefgreifenden Wandel. Mobilität und Flexibilität gehören zu den Leitwörtern der heutigen Zeit. Sind dadurch traditionelle Formen der Abstimmung und politischen Partizipation obsolet? Ist E-Voting, also die Stimmabgabe über das Internet, die konsequente Folge? Gesellschaft und Demokratie unterliegen einer kontinuierlichen und dynamischen Weiterentwicklung. Die erste Phase der Demokratie hat ihren Ursprung 507 vor Chr. in der Versammlungsgesellschaft, die in Streitfällen mit Hilfe von Tonscherben zu einer Entscheidung gekommen ist. Die zweite Stufe der Demokratie spiegelt sich in der territorialen Gesellschaft wider, deren demokratische Abstimmungen durch Stimmzettel sowie geheime Abstimmung charakterisiert sind. Der Übergang zur dritten Phase wird durch

die stetig steigende Zahl der Verbreitung der Briefwahl verdeutlicht. Die Demokratie globalisiert sich und durch die Ausbreitung des Internet sowie einer einhergehenden stark anwachsenden Mobilität der WählerInnen steht sie vor zwei signifikanten Problemstellungen: (1) Abnahme der Wahlbeteiligung, und (2) erhöhte Distanz zwischen RepräsentantInnen und BürgerInnen.

E-Voting bedeutet Technologieeinsatz im Wahlprozess

Aus dieser Entwicklung lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen: (1) die Distanz zur Entscheidung bzw. am Entscheidungstag vom Entscheidungsort ist ein prägendes Kennzeichen der globalisierten Demokratie, und (2) der Anteil von Technologie im Wahlprozess steigt signifikant an – beginnend mit den ersten Tonscherben bis hin

zu Internetwahlsystemen. Internetwahlsysteme sind jedoch nicht die einzige Ausprägung von E-Voting. Von E-Voting bzw. elektronischer Wahl ist zu sprechen, wenn zumindest für die Durchführung eines der drei Prozesse der (i) Wähleridentifizierung, (ii) Stimmabgabe und bzw. oder (iii) Stimmauszahlung elektronische Hilfsmittel benutzt werden (Krimmer 2002: 11). Aus dieser Entwicklung der Abstimmungsformen lassen sich exemplarisch zwei Dimensionen der Einteilung ableiten: (1) das Medium, und (2) der Ort. Jede dieser Dimensionen besitzt zwei Subkategorien: das Abstimmungsmedium kann zwischen papierbasiert und elektronisch unterschieden werden, sowie der Ort nach kontrollierter und unkontrollierter Umwelt. Daraus ergibt sich folgende Vier-Felder-Grafik (Volkamer, Krimmer 2006):

ORT \ MEDIUM	Kontrolliert (Wahllokal)	Unkontrolliert (Zu Hause)
Papier	Wahllokal	Briefwahl
Elektronisch	Wahlmaschine	Internetwahl

Auswirkungen

Der Begriff E-Voting umfasst folglich nicht nur den Einsatz von elektronischen Wahlmaschinen und die Stimmabgabe über das Internet, sondern auch den Einsatz von optischen Scannern zur Stimmzählung oder eine IKT-gestützte Wahladministration auf Seiten der Wahlkommission. Die Einführung neuer Technologien und damit einhergehende Veränderungen haben unterschiedliche Auswirkungen. Positive Faktoren von E-Voting sind die Einbindung von durch die Distanz benachteiligten WählerInnen, die signifikante Erleichterung der Stimmabgabe für behinderte WählerInnen, eine allgemeine bessere Erreichbarkeit der Stimmabgabe durch das Angebot mehrerer Wahlkanäle und eine schnellere Ergebniserzeugung. Demgegenüber stehen einige große Herausforderungen wie zum

scheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung von E-Voting. Dieser Veränderungsprozess erfordert Zeit und sollte an den Bedürfnissen sowie Interessen der drei Zielgruppen der Veränderung (dem/der Wähler/in, der Verwaltung und den PolitikerInnen) ausgerichtet sein. Der Wähler/die Wählerin muss die Veränderung annehmen und benutzen, damit sich die Einführung der elektronischen Stimmabgabe rechtfertigt, die Verwaltung betreibt das System und ist für die Integrität und Funktionalität hauptverantwortlich und die Politik bereitet den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung durch die Verabschiedung von Gesetzen und Wahlrechtsreformen und kann durch das Inklusionspotenzial neue Wählerschichten erschließen.

Der Erfolg von E-Voting ist von diesen drei Gruppen abhängig. So war das E-Vo-

WählerIn	Verwaltung	Politik
Erhöhung der WählerInnenmobilität	Schnelle und zuverlässige Stimmauszählung	Inklusion
Unterstützung bei der Stimmabgabe	Verbesserung des WählerInnenregisters	Innovation
Verbesserung der Stimmabgabe für behinderte WählerInnen	Auf Dauer Kostenreduktion	Veränderung in der WählerInnenschaft (+/-)

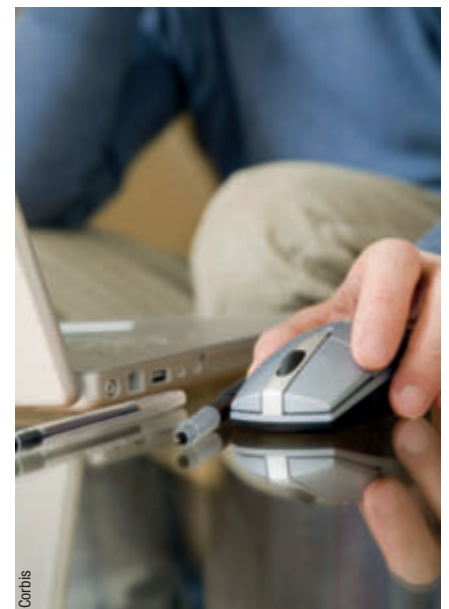
Beispiel Transparenz und Vertrauen in unbekannte und neue Technologien, oder die Auswirkungen der Digitalen Spaltung, da die Verwendung von E-Voting Vorkenntnisse im Umgang mit IKT bei WählerInnen voraussetzt. Außerdem steigt durch den Einsatz von Technologie die Komplexität des Verfahrens. Die Diskussion dieser neuen Probleme durch den Einsatz von Technologie im Wahlprozess ist ein ent-

stehender Faktor bei den Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft technologisch erfolgreich, konnte aber aufgrund des fehlenden Rückhalts bei den hochschulpolitischen Gruppen sein Potenzial nicht vollständig ausschöpfen.

E-Voting auf kommunaler Ebene

Das Potenzial der elektronischen Wahl liegt vor allem in der Inklusion neuer

Wählergruppen und der Unterstützung der Arbeit der Wahlkommissionen. Entsprechend ist auch der Einsatz im kommunalen Kontext zu bewerten. Im Rahmen der Wahladministration ermöglicht E-Voting, dass die Ergebnisse von den Wahllokalen elektronisch an eine zentrale Stelle übermittelt werden, dass die Wählerverzeichnisse digital einsehbar sind und am Wahltag den Kommissionen im Wahllokal zur Verfügung stehen. Ebenso könnte ein Einsatz von optischen Scannern zur Stimmverarbeitung und die Verwendung von elektronischen Wahlmaschinen Möglichkeiten zum Einsatz von E-Voting



Der Einsatz von Technologie im Wahlprozess wirft eine Reihe von Problemen auf.

darstellen. Aufgrund des hohen Vertrauens der WählerInnen in die Wahlkommission in Österreich und den bisher meist reibungslosen Ablauf beim Auszählen ist dieser Technologieeinsatz nicht zu erwarten.

Internetwahlen ist ein langanhaltender Trend

Die anspruchsvollste Umsetzung von E-Voting ist die Stimmabgabe über das Internet. Hierbei stehen nicht nur die klassischen Wahlen im Vordergrund, sondern auch der Einsatz bei Volksbegehren ist überlegenswert. Vor allem die bessere Einbindung im Ausland lebender oder

beruflich veränderter WählerInnen wirkt sich auf kommunaler Ebene stärker aus. Die Bindung an die eigene Gemeinde bleibt erhalten und es besteht eine ortsunabhängige Mitbestimmung bei regionalpolitischen Themen. Ein zweiter wichtiger Baustein ist die Teilnahme behinderter WählerInnen am Wahlprozess. Die Internetwahl ermöglicht die sichere und unabhängige Stimmabgabe für sehbehinderte und für mobilitätseingeschränkte WählerInnen.

Der Einsatz von E-Voting, vor allem die Stimmabgabe über das Internet, weist sehr großes Potenzial auch auf der kom-

munalen Ebene auf. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass demokratische Reformprozesse zumeist auf kommunalen und regionalen Ebenen zuerst greifen. Diese tiefgreifenden Veränderungen sollten aber in einem kontinuierlichen und offen geführten Prozess etabliert werden, der durch die Einbeziehung sämtlicher Zielgruppen gekennzeichnet ist. Abschließend ist festzuhalten, dass E-Voting kein kurzfristiges Strohfeuer, sondern ein langanhaltender Trend zur Demokratiereform ist, der durch die steigende Anwendung im weltweiten Vergleich untermauert wird. ■

Links:

Map of Modern Democracy
(Übersicht über die weltweite Verbreitung von E-Voting):
www.e-voting.cc/files/e-voting-map-2010
Toolkit of Modern Democracy:
(Übersicht der E-Demokratie-Instrumente und ihre Verbindung sowie Implementationsphase):
www.e-voting.cc/files/tools

Krimmer, R. (2002): e-Voting.at: Elektronische Demokratie am Beispiel der österreichischen Hochschülerschaftswahlen.

Diploma Thesis at Vienna University of Economics and Business Administration, 92p.

Volkamer, M., Krimmer, R. (2006): Die Online-Wahl auf dem Weg zum Durchbruch. Informatik Spektrum 29 (2), p.98-113.

E-Voting ist kein kurzfristiges Strohfeuer, sondern ein langanhaltender Trend, der durch die steigende Anwendung im weltweiten Vergleich untermauert wird.



„Zentrale WählerInnenenevidenz neu“ – dringend notwendig oder überflüssig?

Vor- und Nachteile einer neuen Zentralen WählerInnenenevidenz für die Gebietskörperschaften sowie für die BürgerInnen. Eine Analyse.

Robert Stein, stellvertretender Bundeswahlleiter

Seit vielen Jahren wird eine neue zentrale Datenbank der wahlberechtigten ÖsterreicherInnen gefordert. Durch den De-facto-Wegfall der sog. Zuzugsmitteilung nach Andockung der örtlichen WählerInnenenevidenzen an das ZMR ist der Wunsch nach einer „ZWE-neu“ etwas in den Hintergrund geraten. Dies ändert nichts daran, dass eine solche Datenbank große Vorteile für alle Gebietskörperschaften wie auch für die BürgerInnen mit sich bringen würde. Im Falle der Einführung von E-Voting wäre eine „ZWE-neu“ sogar unabdingbar.

Historischer Rückblick

Eine elektronisch geführte Zentrale Wählerevidenz hat der Gesetzgeber mit Novellierung des Wählerevidenzgesetzes 1973 erstmals im Jahre 1987 in der Rechtsordnung verankert. Ausschließlicher Zweck dieser Zentralen Wählerevidenz war eine Versorgung der im Parlament vertretenen Parteien mit den Daten der Wahlberechtigten. Bei der technischen Lösung, die damals getroffen wurde und die im Wesentlichen heute unverändert fortbesteht, handelt es sich um eine Großrechner-Lösung. Bei der heute als antiquiert zu betrachtenden Applikation

werden die Daten der Wahlberechtigten von den Gemeinden in einem bestimmten Datenbank-Format dem Rechenzentrum des Bundesministeriums für Inneres übermittelt. Die Übermittlung erfolgt zu zwei Stichtagen (10. Februar und 10. August). Obwohl die Daten vielerorts nicht von den Gemeinden direkt übermittelt werden, sondern dies von Providern durchgeführt wird, die für mehrere Gemeinden tätig sind, lässt die Datenqualität stets zu wünschen übrig. Auch gelingt es bei keinem Übermittlungsstichtag alle Daten vollständig zu erhalten. Fehlen Daten aus dem Übermittlungsbestand, so wird seitens des Bundesministeriums für Inneres einerseits urgiert, andererseits erhalten die Parteien bezüglich dieser Gemeinden Daten von früheren Übermittlungsstichtagen. Aufgrund der Software-Konfiguration, die streng konform mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen implementiert wurde, ist es dem Bundesministerium für Inneres nicht möglich, ein Datenclearing durchzuführen. Fehler werden daher – wenn überhaupt – erst im Nachhinein durch ein Rechenzentrum der Parteien bemerkt und können in der Folge erst zum nächsten Stichtag beseitigt werden.

Anforderungen an eine „ZWE-neu“

Die bestehende Zentrale Wählerevidenz eignet sich zwar auch weiterhin für den Zweck der Versorgung der Parteien, sie kann jedoch nicht als moderne Zentrale Wählerevidenz betrachtet werden, wie sie in vielen Staaten der Welt bereits implementiert ist. Deshalb wurde bereits vor etwa zehn Jahren immer wieder die Forderung nach einer neuen Zentralen Wäh-

lerInnenenevidenz (in der Folge „ZWE-neu“ genannt) laut. Auch im Regierungsübereinkommen der im Amt befindlichen Koalitionsregierung ist die Schaffung einer solchen Evidenz vorgesehen, wobei für die Administration von Anfang an unklar war, was mit der Formulierung „Für Zwecke einer Optimierung der Einsichtszeiten in die WählerInnenenevidenz ist eine zentrale WählerInnenenevidenz umzusetzen“ gemeint gewesen sein könnte. Seit der Einführung des Zentralen Melderegisters (ZMR) ist die jeweilige örtliche Wählerevidenz eng mit dem elektronisch erfassten Meldebestand einer Gemeinde verknüpft. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand insofern bereits Rechnung getragen, als er im Zug der Verabschiedung des Wahlrechtsänderungsgesetzes 2007 das WählerInnenenevidenzgesetz und das Europa-WählerInnenenevidenzgesetz dahingehend durchforstet hat, dass ein eigenständiges Tätigwerden der Gemeinde nach dem WählerInnenenevidenzgesetz 1973 zur Prüfung der Frage, ob eine Person in einer Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder nicht, in der Praxis nicht mehr stattfindet. Auch die als große Fehlerquelle zu bezeichnende Zuzugsmitteilungs-Regelung, bei der die Streichung eines Wahlberechtigten aus einer örtlichen WählerInnenenevidenz immer dann erfolgt, wenn die Zuzugsmitteilung aus einer neuen Gemeinde eintrifft, ist de facto durch die Zentrale WählerInnenenevidenz obsolet geworden. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand insofern Rechnung getragen, als er positiv einen technischen Vorgang in der ZWE als Zuzugsmitteilung anerkannt hat. Durch das „Andocken“ der örtlichen WählerInnenenevidenzen an das ZMR ist allem Anschein nach die Datenqualität in den Wählerevidenzen auch ohne die Schaffung einer „ZWE-neu“ gestiegen, findet doch ein Clearing,



Picturedesk

Seit mehr als zehn Jahren wird die Forderung nach einer neuen Zentralen Wählerevidenz immer wieder laut.

bei dem doppelte Wahlberechtigungen und möglicherweise doppelte Stimmabgaben vermieden werden sollen, de facto im ZMR statt. Eine „ZWE-neu“ würde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine relationale Datenbank darstellen, die mit dem ZMR in enger Verbindung steht. Allerdings würden einerseits mehrere Datenbank-Felder hinzukommen, die im ZMR derzeit nicht enthalten sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Feld, in dem Wahlausschlussgründe vermerkt werden können, sowie entsprechende Felder für die sogenannten Sperrvermerke, bei denen Unterstützungen des/der Wahlberechtigten für eine Partei, einen Bundespräsidenten kandidaten/eine Bundespräsidentenkandidatin oder für ein Volksbegehren festgehalten werden. Auch die Zahl der Records (Zeilen) in der in Rede stehenden Datenbank wäre von der ZWE-Datenbank abweichend. Als wesentliche zusätzliche Masse zu den in der ZWE nicht gespeicherten Datensätzen sind die AuslandsösterreicherInnen anzuführen. Mit entsprechenden Datenbank-Feldern wäre überdies zu steuern, ob ein in Österreich lebender Unionsbürger/eine Unionsbürgerin aufgrund eines entsprechenden Antrags zur Europawahl wahlberechtigt ist oder nicht. Es ist kaum vorstellbar, dass nach Schaffung einer „ZWE-neu“ weiterhin eine parallele „Zentrale EuropawählerInnenvidenz“ besteht. Vielmehr müsste die „ZWE-neu“ auch die durch die Richtlinie 93/109/EG gegebenen Verpflichtungen für Bund, Länder und Gemeinden – Näheres siehe unten – abdecken. Allenfalls wäre auch eine Terminologieänderung (z.B. „Zentrales WählerInnenregister“) angezeigt, um sich von den derzeit bestehenden Evidenzen abzugrenzen. Ohne Zweifel ist für die Schaffung einer „ZWE-neu“ zumindest eine Änderung des WählerInnenvidenzgesetzes 1973 sowie des Europa-WählerInnenvidenzgesetzes erforderlich. Allem Anschein nach würde sich die Einführung einer „ZWE-neu“ aber auch auf andere Wahlgesetze, sowie auch auf Wahlrechtskodifikationen aufgrund von Landesrecht durchschlagen. Unklar ist, ob die Einführung eines „ZWE-neu“ auch eine Änderung des Art. 26 Abs. 7 B-VG („Die WählerInnenver-



Günther Gölter

zeichnisse werden von den Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich angelegt“) voraussetzen würde, weil mit den WählerInnenverzeichnissen des B-VG des Jahres 1920 wohl die erst später in der Rechtsordnung verankerten WählerInnenvidenzen gemeint sind. Eine Präzisierung würde jedenfalls zur Rechtssicherheit beitragen.

Wie müsste eine „ZWE-neu“ beschaffen sein, damit sie zufriedenstellend funktioniert?

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass eine „ZWE-neu“ technisch und organisatorisch eine in der Nähe des ZMR angesiedelte Applikation sein sollte, der sich die Gemeinden über das gleiche Portal wie beim ZMR zu bedienen hätten. Global betrachtet würde das „ZWE-neu“ alle Aufgaben erfüllen, die derzeit, zumindest in größeren Gemeinden, von den Providern in Bezug auf die Wählervidenz durchgeführt werden. Da die Daten der Wähler-

Für die Schaffung einer „ZWE-neu“ ist zumindest eine Änderung des Wählervidenzgesetzes 1973 sowie des Europa-Wählervidenzgesetzes erforderlich.

Innen bei einer „ZWE-neu“ auf einer zentralen Datenbank gelagert wären, wäre der wesentlichste Vorteil, dass ein lückenloses Clearing von doppelt eingetragenen Personen möglich wäre. Die Gemeinden würden sich bei diesem System die zweimal jährlich erforderlichen Übermittlungen an das Bundesministerium für Inneres ersparen, da die Daten im Bundesministerium für Inneres tagesaktuell verfügbar wären. Mit der Schaffung einer „ZWE-neu“ wäre vor allem die Barriere überwunden, dass die Bürgerin/der Bürger in einer Angelegenheit der WählerInnenvidenz die Hauptwohnsitzgemeinde aufsuchen müsste. Rein theoretisch wäre es möglich, jede Anfrage oder jeden Vorgang (z.B. Unterstützungserklärung) in jeder Gemeinde des Bundesgebietes durchzuführen. Auch die Ver-

waltung der AuslandsösterreicherInnen mit den zahlreichen bei den Gemeinden hierdurch anfallenden Verständigungen sowie die Verwaltung der UnionsbürgerInnen im Inland würde mit Unterstützung der in Rede stehenden Applikation erfolgen. Entsprechende Anträge auf Eintragung in die WählerInnenevidenz würden ebenfalls unter Heranziehung der in Rede stehenden Applikation stattfinden. Jene Vorteile, die die Gemeinden und die BürgerInnen durch eine „ZWE-neu“ lukrieren könnten, würden in gleicher Weise auch dem Bundesministerium für Inneres zugute kommen. Das aufwändige Prozedere des Kompilierens der Daten der nach geltender Rechtslage bestehenden Zentralen Wählerevidenz würde wegfallen, weil die Datenbank auf Knopfdruck zu jedem Zeitpunkt an die berechtigten Parteien übersendet werden könnte. Auch die nach der Richtlinie 93/109/EG vorgesehene und international betrachtet nur suboptimal funktionierende Weiterleitung von Daten von nicht-österreichischen UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich würde durch eine „ZWE-neu“ erheblich erleichtert. Für diesen Vorgang sollte es jederzeit möglich sein, Datensätze so gefiltert zu generieren, dass sie an die jeweiligen Mitgliedstaaten gesendet werden könnten.

Kosten und Risiken von „ZWE-neu“

Laut Schätzungen, die bereits einige Jahre alt sind, würde die Schaffung der Applikation „ZWE-neu“ einmalig etwa 800.000 Euro kosten. Der Datenbankbetrieb würde mit laufenden Kosten im Ausmaß von etwa 100.000 Euro jährlich zu veranschlagen sein. Die Gemeinden würden sich im Gegenzug Kosten für die Provider oder den Betrieb ihrer Rechenzentren ersparen. Es erscheint jedoch fraglich, ob es dem Bund möglich sein wird, diese Kosten „1 : 1“ im Weg einer Herabsetzung der Pauschalvergütung, die pro Wahlberechtigten/Wahlberechtigter im Jahr zu zahlen ist, hereinzubringen. Ein besonderes Problem stellt der Umstand dar, dass es mehr als naheliegend wäre, dass die „ZWE-neu“ auch für Belange von Landtagswahlen und/oder Gemeinderatswahlen genützt werden könnte, wiewohl derzeit einzelne Länder eigene



WählerInnenevidenzen betreiben, die auch bezüglich der Datensätze gewisse rechtliche Unterschiede aufweisen. Es wird nicht einfach sein, dass sich Bund, Länder und Gemeinden über eine gerechte Verteilung der Kosten für eine gemeinsam genutzte „ZWE-neu“ einigen würden. Ein weiteres, wenn auch – zumindest theoretisch – sicher lösbares Problem, stellt der Umstand dar, dass auf einem zentralen Server des Bundes die aus Unterstützungserklärungen herrührenden Sperrvermerke für sämtliche Wahlereignisse sowie für Volksbegehren verspeichert wären. Obwohl es zweifelsfrei möglich ist, eine solche Datenbank bezüglich eines Missbrauches hundertprozentig sicher auszugestalten, ist bezüglich dieser Fragen mit einem Misstrauen aus der Bevölkerung zu rechnen.

ZWE und E-Voting

Derzeit hegt der Gesetzgeber keine Absichten, E-Voting in der Rechtsordnung zu verankern. Auch im Regierungsübereinkommen der amtierenden Bundesregierung ist keine dahingehende Absichtserklärung enthalten. Selbst die Floskel „Prüfung von E-Voting“ der letzten Legislaturperiode wurde in die aktuelle Legislaturperiode nicht mehr mitgenommen. In fast allen bestehenden E-Voting-Modellen ist eine zentrale Datenbank wesentliches Element. In Österreich wäre das Vorhandensein einer solchen Datenbank bei Einführung von E-Voting wohl ebenfalls unabdingbar, ist doch davon auszugehen, dass eine digitale Wahlkarte wohl

Laut Schätzungen, die bereits einige Jahre alt sind, würde die Schaffung der Applikation „ZWE-neu“ einmalig etwa 800.000 Euro kosten.

einer digitalen Signatur bedürfte und die Stimmabgabe wohl zentral verspeichert sein müsste. Eine „ZWE-neu“ wäre somit die Voraussetzung für die Einführung von E-Voting.

Ausblick

Die Einführung einer „ZWE-neu“ brächte viele Vorteile für alle Gebietskörperschaften mit sich. Allerdings ist das derzeitige System aufgrund der Andockung der Wählerevidenzen an das ZMR schon jetzt als ziemlich sicher zu betrachten. Der Umstand, dass trotz eines funktionierenden Systems Geld in die Hand genommen werden müsste und dass die Frage einer gerechten Belastung der Gebietskörperschaften schwierig zu lösen sein wird, bremst den Gesetzgeber derzeit – vor allem im Lichte eines Sparbudgets –, eine solche Maßnahme umzusetzen. Spätestens zum Zeitpunkt, zu dem E-Voting eingeführt werden sollte, wäre die Schaffung der Applikation jedoch unabdingbar. ■

Vorteile einer „ZWE-neu“ auf einen Blick

- Gemeinden ersparen sich eigene EDV-Lösungen und finden die Daten der Wahlberechtigten in einer Applikation tagesaktuell vor, und zwar für Wahlen auf allen Ebenen.
- Alle Vorgänge in der örtlichen Wählerevidenz, insbesondere Sperrvermerke aufgrund von Unterstützungserklärungen, werden in der ZWE-Applikation durchgeführt.
- Übermittlungen von Daten der Wählerevidenz und der Europa-Wählerevidenz an das BM.I erfolgen automatisch.
- Verständigungen von AuslandsösterreicherInnen erfolgen automatisiert.
- BürgerInnen könnten – wenn vom Gesetzgeber so gewollt – in Angelegenheiten der Wählerevidenz, insbesondere zum Unterschriften von Unterstützungserklärungen, jede Gemeinde im Bundesgebiet aufsuchen.
- Die „ZWE-neu“ ermöglicht ein hundertprozentiges Clearing der Daten der Wahlberechtigten im In- und im Ausland.

DIE ECHTEN ÖSTERREICHER



€ 2.000,-*

**EINTAUSCHHILFE
+ 2 JAHRE GARANTIE**

* Inkl. 20 % MwSt. Gilt für alle Geotrac- und Unitrac-Neufahrzeuge von 1.8. bis 30.11.2010.



UNITRAC UND GEOTRAC // mehr Effizienz im professionellen Ganzjahreseinsatz

EPP
efficient power program

Lindner

TRAKTORENWERK LINDNER GMBH

Ing.-Hermann-Lindner-Str. 4, 6250 Kundl/Tirol

Tel. +43 5338 74 20-0, Fax-DW 333

www.lindner-traktoren.at

NichtwählerInnen auf Stadtebene – neue Mehrheit?

Typologie der NichtwählerInnen, und warum sie nicht zur Urne gehen.

Werner Pleschberger, Politikwissenschaftler am Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik der BOKU Wien

Die Wahlbeteiligung in vielen westlichen Demokratien ist seit langer Zeit rückläufig. Trotz der uneinheitlichen Tendenz wird ein Phänomen sehr deutlich: In den mittleren und größeren Städten ist die Beteiligung der WählerInnen noch signifikant geringer als auf der nationalen oder regionalen Ebene des Staates. Österreich ist hier ein illustratives Beispiel. Nationale Wahlen mobilisieren in Österreich deutlich mehr WählerInnen als regionale oder Wahlen zum Gemeinderat, was der hohe Anteil von NichtwählerInnen in den größeren Städten des Landes zeigt (jeweils letzte Wahlen, gerundet): Wien: 39 Prozent, Linz: 33 Prozent (Wahlen allerdings zeitgleich mit den Landtagswahlen), Graz: 42 Prozent, Salzburg: 43 Prozent. In Innsbruck blieben – ein „Ausreißer“ – 58 Prozent der WählerInnen der Urne fern, also eine deutliche absolute Mehrheit der Wahlberechtigten! Vor dieser Wahl (2006) betrug der NichtwählerInnenanteil noch 42 Prozent (2002).

Wiener Worst-Case-Szenario der Wahlbeteiligung am 10. Oktober 2010 (Wahlen zum Gemeinderat und Landtag): Mehr als 40 Prozent der Wahlberechtigten nehmen nicht an der Wahl teil. Best-Case-Szenario:

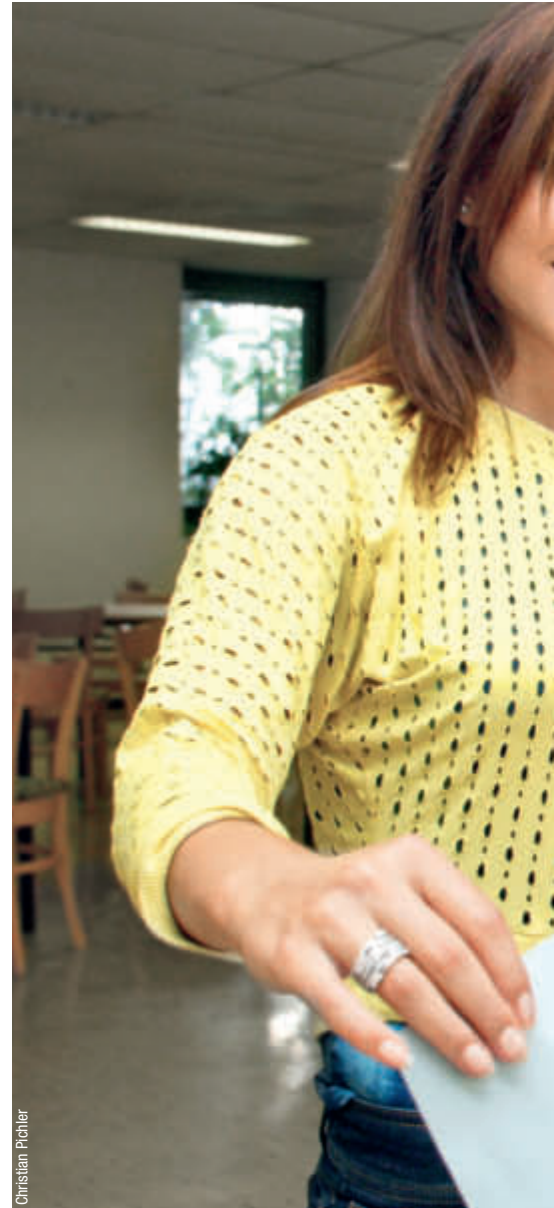
Die Wahlbeteiligung nimmt zu. In beiden Fällen bleiben jedoch viele Wahlberechtigte der kommunalen Urne fern, mehr als jede wahlwerbende Partei erreicht.

Szenario zum Wahlabend: Einig sind sich JournalistInnen und PolitikerInnen, dass ihre Abstinenz bedenklich sei, sei es doch die Funktion von demokratischen Wahlen, die politischen Repräsentanten so stark wie möglich zu legitimieren. Zwei Tage nach dem Wahlabend sind die „NichtwählerInnen“ vergessen, bis zur nächsten Wahl in fünf Jahren ...

Nun hat die schlichte Zahl der NichtwählerInnen keinen Einfluss auf die Gesamtzahl der zu verteilenden Mandate (die ökonomisch gesprochen knappe Ressourcen sind). Es werden „nur“ weniger Stimmen abgegeben, nicht weniger Mandate verteilt. Nach einem populären Vorschlag soll die Zahl der an die Parteien zu vergebenden Mandate um den Prozentsatz der NichtwählerInnen reduziert werden, was einer differenzierten Betrachtung nicht standhält. Allein eine geringe (wie umgekehrt eine hohe) Wahlbeteiligung sagt wenig über die Demokratiequalität eines Landes aus. Es gibt Länder mit geringer Wahlbeteiligung und hoher demokratischer Stabilität (Beispiele: USA, Schweiz).

NichtwählerInnen – (k)eine Partei!

Gelegentlich werden die NichtwählerInnen zur „Partei“ erklärt, was für den deutschen Wahlforscher Eilforth eine lediglich oberflächliche rhetorische Figur ist: „Der so eingängige Begriff von der „Partei der Nichtwähler“ ist schlicht unsinnig, weil er eine Homogenität vorgaukelt, die es nicht gibt. Das Einzige, was Nichtwähler verbindet, ist die Tatsache, dass sie nicht wählen. NichtwählerInnen sind nicht mehr



Christian Pichler



Babu Dujmic

als ein Sammelbecken mit von Wahl zu Wahl unterschiedlicher Zusammensetzung. Es gibt NichtwählerInnen, die gar nicht existieren, Gleichgültige, Kranke, Verreiste, Einsame, Verdrossene und viele mehr. Nimmt man grundsätzliche NichtwählerInnen wie die Zeugen Jehovas, Fehler in WählerInnenverzeichnissen, kurzfristig Erkrankte und Verreiste sowie zu langsame BriefwählerInnen einmal aus, wäre in der Bundesrepublik – wie übrigens tatsächlich im Ergebnis in Ländern mit gesetzlicher Wahlpflicht – ohnehin maximal eine Wahlbeteiligung von 95 Prozent erreichbar“ (Eilforth 2001).



„Die/den“ NichtwählerIn gibt's nicht!

Die/den NichtwählerIn gibt es nicht. Die Forschung unterscheidet zur Ordnung der NichtwählerInnenlandschaft mehrere (ideale) Typen:

- Technische NichtwählerInnen (unechte NichtwählerInnen) bleiben aufgrund von technischen Faktoren oder Fehlern (wie die Nichteintragung ins WählerInnenregister, falsche Angaben auf dem Stimmzettel, kurzfristige Abwesenheit vom Wohnort, Langsamkeit etc.) einer Wahl fern.
- Die/der konjunkturelle NichtwählerIn ist mit dem aktuellen „Angebot“ der Parteien unzufrieden und bleibt – meistens nur ein Mal – einer Wahl fern.
- Grundsätzliche (auch „bekennende“) NichtwählerInnen nehmen willentlich und dauerhaft nicht an Wahlen teil. Es gibt Gruppierungen, die das Wählen aus religiösen Gründen ablehnen oder aus Gründen der politischen Entfremdung („ProtestwählerInnen“). Die Stichworte: Parteien- und Politikverdrossenheit, vor allem PolitikerInnenverdrossenheit, Unzufriedenheit mit dem politischen System, abnehmende Parteienidentifikation, soziale und wirtschaftliche Unzufriedenheit prägen die/den politisch entfremdeten WählerIn. Traditionelle Normen erodieren, was die

Nationale Wahlen mobilisieren in Österreich deutlich mehr WählerInnen als regionale Wahlen, was auch der hohe Anteil von NichtwählerInnen in den Städten zeigt.

innere „Pflicht“, wählen zu gehen, schwächt. WählerInnen, bei denen sich diese Einstellungen verdichten, verharren gegenüber dem politischen System in einer klaren Anti-Einstellung oder äußern ein diffuses „Genörgel“, was sie freilich motiviert, einer Wahl fernzubleiben. Doch ist die/der „protestierende“ NichtwählerIn – ein „richtiges“ Angebot vorausgesetzt – durchaus bereit, an einer Wahl teilzunehmen (Stichwort: „Protestpartei“).

- Die/der rationale NichtwählerIn trifft nach dem ökonomischen Modell zumindest eine rationale Wahlentscheidung. Sie/er wiegt die Kosten ihrer/seiner Wahlhandlung (Informationssuche etc.) mit dem Nutzen ab. Teil des Nutzenkalküls ist, dass ihr/seine Stimme etwas ausmacht, sie also entscheidungsrelevant wird. Insofern ist die/der rationale WählerIn ein/-e strategische/-r oder taktische/-r WählerIn. Sie/er zieht die kompetitive Situation, in der eine Wahl vonstattengeht, in ihr/sein Kalkül mit ein. Wenn sie/er vermutet, dass ihre/seine Stimme „verschwendet“ ist, bleibt sie/er der Urne fern. Selbst geringe Informationskosten werden sie/ihn davon nicht abhalten können.

In empirischer Sicht mit Blick auf soziodemografische Merkmale beschreibt der deutsche Wahlforscher Probst¹ (mit Blick auf Deutschland) die/den typische/-n NichtwählerIn als frustrierte/-n und politisch desinteressierte/-n WählerIn: Es sind junge Leute zwischen 20 und 30 aus dem großstädtischen Milieu. Sie sind arbeitslos, konfessionslos und verfügen über eine niedrige Bildung. Auch nach US-amerikanischen oder kanadischen Untersuchungen sind viele NichtwählerInnen überproportional jung, gering ausgebildet – und gehören einer ethnischen Minorität an. Dies deutet vage darauf hin, dass die Lebenssituation typischer NichtwählerInnen sich deutlich von der Mehrheit der Bevölkerung unterscheidet und ein Wahlrecht für Minoritäten auf kommunaler Ebene nicht zwingend mobilisierend wirken muss (wie manche Stimmen behaupten). Wie sich die NichtwählerInnentypen auf die gesamte NichtwählerInnenschaft verteilen, ist weithin unbekannt und kann bestenfalls grob geschätzt werden.

Wahlbeteiligung in Wien im Vergleich

Die Abbildung zeigt die Wahlbeteiligung bei Gemeinderats-/Landtagswahlen in Wien im Vergleich mit den Nationalratswahlen (österreichweit und in Wien) von 1945 bis 2010. Die Wahlbeteiligung sinkt – abgesehen von kleinen Ausschlägen. Sie sinkt bei den lokalen Wahlen stärker als bei den nationalen Wahlen. Der „Peak“ 1983 ist auf die zeitliche Koppelung der Wiener Wahl mit den Nationalratswahlen zurückzuführen. Das zeigt,

wie mit einer relativ einfachen technischen Veränderung die Höhe der Wahlbeteiligung beeinflusst werden kann (was sich nicht mit etwaigen parteipolitischen Kalkülen decken muss). Der leichte Peak der Wahlbeteiligung in Wien im Oktober 2010 weicht von der generellen Tendenz etwas ab. Er ist eher ein Ausreißer denn eine wirkliche Umkehr der fallenden Wahlbeteiligung. Hauptursache ist die stärkere WählerInnenmobilisierung auf Seiten der FPÖ (Kompensation des Einbruches von 2005).

Selektive parteipolitische Effekte

Es ist eine interessante Frage, wie sich eine sinkende Wahlbeteiligung auf die wahlwerbenden Parteien auswirkt. Gibt es GewinnerInnen und Verlierer? Dazu wird die Kurve der Wahlbeteiligung mit den Stimmenprozenten der Parteien verglichen, die in den Gemeinderat einzogen. Die SPÖ bewegt sich im betrachteten Zeitintervall mit einer deutlichen Abweichung (1996) in einem gespreizten Intervall zwischen rund 60 und rund 40 Prozent, die ÖVP zwischen 35 und 18 Prozent. Die Partei Die Grünen und vor allem die FPÖ legen an Stimmenanteilen deutlich zu. Demnach wirkt sich die sinkende Wahlbeteiligung für die Wiener ÖVP am nachteiligsten aus (etwas weniger für die SPÖ). Statistische Schätzungen zeigen, dass höhere NichtwählerInnenanteile sich eher zugunsten der kleinen Parteien auswirken bzw. es schneiden die (national) regierenden Parteien schlechter ab als die (kleineren) Oppositionsparteien. Unter der Randbedingung, dass der Abstand zwischen beiden Parteitypen nicht sehr groß ist, gehen die WählerInnen der kleineren Parteien eher zur Wahl. Die WählerInnen, die zuletzt eine na-

tionale Regierungspartei gewählt haben, sind bei den nächsten Kommunalwahlen eher motiviert, der Urne fernzubleiben – oft nur um „ihrer“ Partei eine Warnung in einer „zweitrangigen“ Wahl zu geben. Auch fehlende politische Themen oder wenig attraktiv scheinende KandidatInnen tragen zur Wahlabsenz bei (Stoker 2004).

¹ www.tagesschau.de vom 23. 9. 2009

Eilforth, M. (2001): *Mobilisierung als Schicksalsfrage*, in:

Die politische Meinung 383, S. 21–28

Pleschberger, W. (2010): *The mirror has not really broken.*

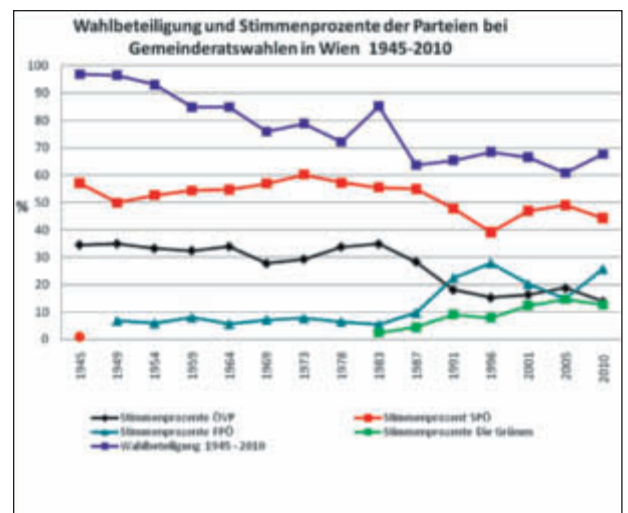
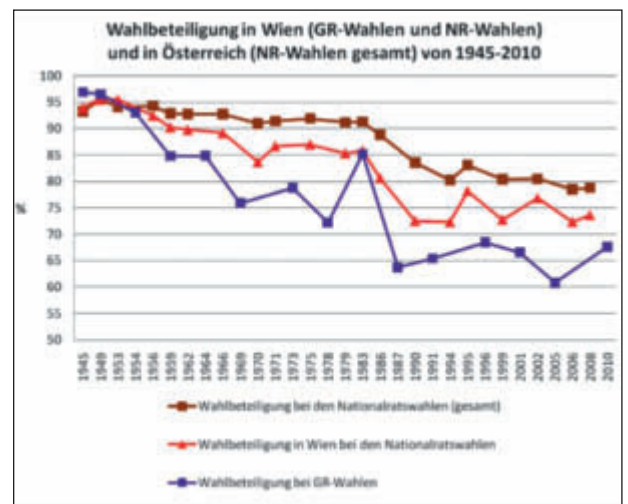
The dissimilarity between national and local elections in Vienna

between 1945 and 2008 is party specific, in: *Governi locali e regionali in Europa fra sistemi elettorali e scelte di voto*, Atti de X Covengono Internazionale SISE, 12–13 novembre 2009,

Torino, S. 625–648

Stoker, G. (2004): *Transforming Local Governance.*

From Thatcherism to New Labour, Houndsmills et al.





Führungspositionen in Politik und Wirtschaft sind extrem männerdominiert. Frauen bilden eine verschwindende Minderheit.

Geschlechterdemokratie – zwischen Anspruch und Realität

Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in der (Kommunal)-Politik und Lösungsansätze.

Petra Mayrhofer, Demokratiezentrum Wien

Der Begriff Geschlechterdemokratie thematisiert einerseits die ungleichen Rollen von Frauen und Männern in der liberalen Demokratie: Es gibt strukturelle Ungleichheiten in der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Erwerbsarbeit und Familien- und Betreuungsarbeit und in den Möglichkeiten an politischer Gestaltung und Partizipation. Geschlechterdemokratie zielt andererseits auf eine gleichberechtigte Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften hin. Das bedeutet, dass Frauen und Männer mit

denselben Chancen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben sollen. (Vgl. Rosenberger/Sauer, Politikwissenschaft und Geschlecht, 2004)

Männerdominanz in der Demokratie

Politik und Staat basieren auf dem Geschlechterverhältnis, produzieren und reproduzieren dieses. Anders formuliert: Das demokratische politische System widerspiegelt die strukturelle Ungleichheit im Geschlechterverhältnis und trägt dazu bei, diese zu festigen. Es kommt zu einer

Ungleichverteilung von Macht, die auf zwei Ebenen stattfindet: Auf Ebene der Repräsentation gibt es in den politischen Funktionen immer noch ein Ungleichgewicht. Vor allem in den Top-Positionen finden sich mehr Männer als Frauen. Auf inhaltlicher Ebene folgt politische Gestaltung eher den Bedürfnissen einer männlichen erwerbszentrierten Biographie, die als geschlechtsneutraler Lebensentwurf dargestellt wird. Gleichzeitig werden bestimmte Politikfelder wie beispielsweise Familienpolitik als „weiblich“ kodiert. (Vgl. Rosenberger/Sauer 2004, S.27)



Der Geschlechtersubtext in der repräsentativen Demokratie

Das Wort Demokratie bedeutet Volksherrschaft. Eine wichtige Eigenschaft der westeuropäischen Demokratien ist die Repräsentationsidee, also die Widerspiegelung der Anliegen des Staatsvolks im politischen System. Männer hatten in der Demokratie kraft ihres Geschlechts einen Vorsprung, ihre Interessen zu formulieren: Weltweit erhielten Frauen später das Wahlrecht als Männer. Die Politologin Sieglinde Rosenberger sieht für diese „demokratische Verspätung von Frauen in politischen Institutionen“ als charakteristisch, „...dass sich die ‚Spätkommenden‘ den bereits existierenden Gegebenheiten anzupassen haben“ (Rosenberger, Das halbierte Leben, die verspätete Demokratie, die doppelte Arbeit, 1999, S.9). Staatliche Institutionen und die Bürokratie in der demokratischen Staatsform sind ebenfalls entlang von Geschlechterhierarchien organisiert: Zum einen weisen Staatsapparate einen viel höheren Anteil

an Männern auf. In den Institutionen ist eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung festzustellen, wobei die unteren Ebenen zumeist von Frauen, die höheren Positionen zumeist von Männern besetzt wurden. Zum zweiten werden auf inhaltlicher Ebene in der Politik unterschiedliche geschlechtsspezifische Interessen ungleich stark thematisiert („Policy-Geschlechtlichkeit“, Rosenberger/Sauer, 2004). Drittens sind die Regeln, Werte und Strukturen innerhalb der staatlichen Institutionen vom männlichen Blickwinkel geprägt.

Schwarzer Anzug, korrekt gebundene Krawatte

Bilder von Menschen in politischen Ämtern zeigen zumeist Männer. Frauen sind in politischen Ämtern zahlenmäßig immer noch weniger stark vertreten. Struktur, Institutionen und Rituale des politischen Lebens in den liberalen Demokratien sind für den Verlauf traditioneller Lebensentwürfe konzipiert: Dies bedeutet,

Bilder von Menschen in politischen Ämtern zeigen zumeist Männer. Frauen sind in politischen Ämtern zahlenmäßig immer noch weniger stark vertreten.

dass Politiker in der Regel einen durchgängigen Verlauf und Aufstieg der politischen Karriere vorzuweisen haben und die familiäre Betreuungsarbeit den Ehefrauen überlassen. Im Gegensatz dazu sind Spitzenpolitikerinnen oft kinderlos oder starten erst die politische Karriere, wenn die Kinder bereits älter sind. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird als Herausforderung für Politikerinnen gesehen, nicht aber für Politiker. Als 2006 erstmals eine Ministerin (die damalige Justizministerin Karin Gastinger, BZÖ) in ihrer Amtszeit ein Kind zur Welt brachte, fehlten beispielsweise diesbezügliche Mutterschutzregelungen. Die Anforderungen an das Amt waren und sind für eine männliche Biographie mit

durchgehender politischer Laufbahn vorgesehen.

Frauen als „integrierte Außenseiterinnen“

Bis dato weisen repräsentative Demokratien keine gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in den Parteien, Parlamenten, Regierungen oder Interessensvertretungen auf. Frauen im politischen System sind quasi als „integrierte Außenseiterinnen“ („outsiders within“, Harding, 1994) zu sehen. In unkonventionellen Bereichen politischer Partizipation wie etwa bei sozialen Bewegungen, BürgerInneninitiativen etc. ist hingegen die Beteiligung in etwa gleich verteilt (Vgl. Rosenberger/ Sauer, 2004).

Die unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten der Geschlechter sind allerdings nicht auf die einzelnen nationalen westlichen Demokratien beschränkt: Die Politologin Birgit Sauer skizziert am Beispiel der Europäischen Union, dass die Geschlechtszugehörigkeit auch auf supranationaler Ebene eine wesentliche Rolle spielt.

Sauer schildert die ungleiche Repräsentation der Geschlechter in den europäischen Institutionen und zeigt, dass die Zielsetzungen der Union lange Zeit keine Instrumente zur Überwindung einer strukturellen Geschlechterungleichheit vorsahen: Bis in die 1980er-Jahre war eine aktive Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene kein Thema.

Das Konzept Gender Mainstreaming wurde erst im Jahre 1997 im Vertrag von Amsterdam auf EU-Ebene verankert (Vgl. Sauer, Birgit, Vom Nationalstaat zum Europäischen Reich? Staat und Geschlecht in der Europäischen Union. In: Feministische Studien, Heft 1/2001, S.8-20). Zum Weltfrauentag 2010 hat die EU-Kommission einen EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2010-2015 lanciert.

Öffentliche Sphäre – Private Sphäre

Ein weiteres Merkmal strukturell ungleicher Teilhabe der Geschlechter an der

Demokratie zeigt sich in einer Art von Teilung zwischen einer Sphäre des vermeintlich unpolitischen Privaten, Familalen und einer Sphäre der politischen Öffentlichkeit, der Bedeutsamkeit und Entscheidungsmacht zugeschrieben werden. Die Politologin Nancy Fraser sieht zwischen dieser Trennung von „öffentlicher“ und „privater“ Sphäre und dem Widerspiegeln spezifisch weiblicher und spezifisch männlicher Interessen im politischen System einen direkten Zusammenhang: Sachpolitische Anliegen und Interessen werden in der Demokratie einem der beiden Zuständigkeitsbereiche zugewiesen: Sie werden entweder mit der „öffentlichen“ oder der „privaten“ Sphäre in Verbindung gesetzt.

Anliegen von Frauen laufen eher Gefahr, als „Privatsache“ aus der politischen Verantwortung herauszufallen, ein Beispiel dafür ist die Frage der Kinderbetreuung (Vgl. Fraser, Nancy, Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt 2003). Von Seiten der Frauenbewegung wird deshalb seit Jahrzehnten in den politischen Diskurs eingebracht, dass (auch) das vermeintlich Private politisch ist.

Der Wohlfahrtsstaat als Beispiel ungleicher Geschlechterverhältnisse

Politische Maßnahmen schaffen für Mann und Frau unterschiedliche Rahmenbedingungen: Ein Beispiel dafür ist die ungleiche Rollenverteilung im Sozialstaat: Dieses in westlichen liberalen Demokratien nach 1945 entwickelte Modell der sozialen Absicherung weist in sich patriarchale Merkmale auf: Das Konzept geht davon aus, dass die Menschen durchgehend Vollzeit erwerbstätig sind. Sozialleistungen werden großteils an diese Erwerbstätigkeit gekoppelt. Frauen weisen aber oft keine durchgängige Erwerbsbiographie auf, zugunsten der Kinderbetreuung arbeiten wesentlich mehr Frauen als Männer Teilzeit oder gehen in Karenz. Daher werden die Familienmitglieder vom (männlichen) Familienernährer abhängig, die (weibliche) Kinderbetreuungsarbeit wird vom Sozialstaat mit Beihilfen bedacht (Vgl. Rosenberger/Sauer 2004, S.116).

Fazit

Im Langzeitvergleich ist festzustellen, dass die Geschlechterdemokratisierung in der Politik nur langsam (und immer wieder mit Rückschritten) voranschreitet. Maßnahmen in Richtung einer gleichen Teilhabe beider Geschlechter im demokratischen politischen System sind beispielsweise parteiinterne Frauenquoten. Die Strategie des Gender Mainstreaming sieht eine Überprüfung staatlichen Handelns auf allen Ebenen und in allen Bereichen im Hinblick auf geschlechtsspezifische Auswirkungen vor. Dieses Konzept ist seit dem Vertrag von Amsterdam 1997 verbindlich für alle EU-Mitgliedsstaaten (Vgl. Rosenberger, Sieglinde, Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik, 2000), die reale Situation zeigt jedoch, dass auch heute noch in punkto Geschlechterdemokratie ein großer Handlungsbedarf besteht. ■

Rosenberger, Sieglinde K. / Sauer, Birgit (Hg.),

Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien 2004;

Fraser, Nancy, Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt 2003.

Info

Dieser Artikel ist Teil des multimedialen Online-Themenmoduls „Genderperspektiven“ des virtuellen Wissenszentrums www.demokratiezentrum.org.

In diesem Online-Modul finden Sie ...

- weitere Informationen zu den Lebensrealitäten von Frau und Mann im Speziellen in punkto Berufswelt und (Kinder-)Betreuungsarbeit, zu geschlechtsspezifischer Armut und zu Gewalt gegen Frauen;
- Kurzbiographien von Frauen („Pionierinnen der Frauenbewegung“), die sich für die Rechte der Frauen und deren Umsetzung in der Politik engagiert haben und / oder die erste Inhaberin eines politischen Amtes waren, das bis dato nur von Männern bekleidet worden war.

Neben informativen Texten bietet das Themenmodul Grafiken, Timelines, Glossar, Videos, weiterführende Artikel sowie Link- und Literaturtipps für eine umfassende Information zum Themenbereich.

Demokratie wird in Kapfenberg groß geschrieben.

Das Motto lautet: „mitreden – mitplanen“



Wie Gemeinde und Jugendliche gemeinsam den Lindenplatz innerhalb nur eines Jahres zur Freizeitoase für die Jugend umgestaltet haben. Ein Nachbericht.

Eveline Schagawetz, Stadtgemeinde Kapfenberg

Im Zuge des Projektes „Innenstadtentwicklung und Stadtverschönerung“ gab es das Teilprojekt „Jugendgerechter Lindenplatz“. Da die Stadtgemeinde Kapfenberg mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (aktiver Kindergemeinderat seit 1992, aktiver Jugendstadtrat seit 2009) bereits sehr positive Erfahrungen gemacht hat, wollte sie auch bei diesem Projekt die Jugendlichen intensiv mit einbeziehen. Durch das Mitwirken der Jugendlichen im Planungsprozess sind eine bedürfnisgerechte Gestaltung sowie eine entsprechende Nutzung der Flächen garantiert. Schließlich steigt die Identifikation mit selbst gestalteten Orten und Plätzen derart, dass sich Ängste bezüglich mutwilliger Zerstörungen fast von selbst erübrigen. Markus Kamper und Eveline Schagawetz von der Stadtgemeinde Kapfenberg, sowie Sonja Postl und Ernst Muhr vom Verein Fratz Graz übernahmen im Juli 2009 die Durchführung und Umsetzung dieses Projektes. Am 1. Juli 2009 fand die 1. Planungsworkstatt direkt am Lindenplatz in Kapfenberg statt. Bei diesem ersten Treffen lag das Hauptaugenmerk beim Kennen-

lernen untereinander, sowie dem Vertrautwerden mit dem Platz. Alle Kapfenberger Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren wurden zu diesem Projekt eingeladen. Dreizehn Jugendliche diskutierten schließlich engagiert verschiedene Möglichkeiten, den Lindenplatz besser für ihre Altersgruppe nutzen zu können.

„Also, cool ist er nicht, eher langweilig und fad!“

Die Kapfenberger Jugendlichen wollen keine „Kellerkinder“ sein und sie wollen, dass der Lindenplatz mehr ist, als nur der Vorplatz des Kinos. Vor allem wünscht sich die Stadtgemeinde Kapfenberg, dass sich die Jugendlichen hier wohl fühlen. Es fiel auf, dass kaum einer der anwesenden Jugendlichen den Platz in seiner Freizeit aufsucht. Durch die sehr nahe Straße ist es relativ laut am Platz und ge-

nerell finden sie den Platz als eher „uncool“. Die Wünsche aus diesem ersten Workshop waren vor allem: eine Lärmschutz- bzw. Sichtschutzwand, moderne ausgefallene Sitzmöbel, ein Trinkwasserbrunnen, ausgefallene Mistkübel, Liegen aus Holz, Umgestaltung des Brunnens, diverse Veranstaltungen. Bei der 2. Planungsworkstatt am 7. Juli 2009 wurden aufgrund der vielen Ideen Modelle gebaut. Mit zahlreichen Materialien kreierte die Jugendlichen



Die Gewinner der „Wall of Kapfenberg“.

Fotos: Stadtgemeinde Kapfenberg

– mitmachen“



Bild 1: Jugendliche beim Workshop „Lindenplatz vorher“

Bild 2: Renovierungsarbeiten Werkstatt durch Jugendliche

Bild 3: Jugendliche beim Modellbau

Bild 4: Sitzlandschaft mit Paravent

Bild 5: Trinkwasserbrunnen

Bild 6: Sitzmöbel mit reger Diskussion

mit viel Engagement und Geschick Modelle, wie der Lindenplatz nach ihren Wünschen gestaltet werden könnte. Anhand dieser Modelle, Vorschläge und Ideen konnte nun Fratz Graz die Pläne und Entwürfe ausarbeiten. Die Ergebnisse wurden im Oktober 2009 der Bürgermeisterin Brigitte Schwarz und Vertretern der Stadt präsentiert. In der Zwischenzeit wurden nun alle Pläne und Entwürfe noch mit dem Grafiker und Künstler Martin Cremsner überarbeitet und abgestimmt.

„Wall of Kapfenberg“

Ein erster und sehr wichtiger Schritt war der Trinkwasserbrunnen am Kapfenberger Lindenplatz. Die Stadtwerke Kapfenberg GmbH und die Stadtgemeinde Kapfenberg errichteten in Zusammenarbeit mit der Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH diesen Trinkwasserbrunnen für alle Kapfenberger Jugendlichen am Lindenplatz.

Der Startschuss für den Umbau erfolgte schließlich und endlich am 27. Juli 2010. Bei der Auswahl der Firmen wurde ebenfalls auf Beteiligung gesetzt. Vor allem die Ma-

ler- und Renovierungsarbeiten wurden durch die FAB Integration Produktionschule Kapfenberg ausgeführt. Weitere beteiligte Firmen waren: Martin Treitler (Holzbau), Robert Treitler (Metallbau), Josef Fromm (Bildhauer) und Polyesterverarbeitung Marx. In einer Umbauzeit von nur sieben Wochen wurden folgende Vorhaben für die Kinder und Jugendlichen in Kapfenberg realisiert:

- **zwei coole Sofas mit Tisch**
- **„coole Sitzlandschaft“**
- **Paravent als Sicht- bzw. Lärmschutz**
- **bunter Sandspielplatz mit Spielzeugkiste und Spielzeug für die ganz kleinen BesucherInnen**
- **Trinkwasserbrunnen**
- **„Wall of Kapfenberg“**

Die „Wall of Kapfenberg“ hat einen besonderen Grund. In Anlehnung an den berühmten „Walk of fame“ sollen an der Längsseite der Kinoterrasse Sterne an Personen und Institutionen vergeben werden, die sich intensiv für Kinder und Jugendliche in Kapfenberg einsetzen, um so an ihre

Leistungen bzw. ihren Mut und ihr Engagement zu erinnern. Der Jugendstadtrat hat in den letzten Wochen fleißig an die 200 Kapfenberger Jugendlichen befragt, wer sich die ersten beiden Sterne verdient hat. Am 10. September 2010 war es dann soweit. Bürgermeisterin Brigitte Schwarz und Jugendreferentin Sylvia Schanner eröffneten den neu adaptierten Lindenplatz. Neben einem tollen Spielefest mit Fratz Graz gab es auch eine PS3-Zone und die feierliche Enthüllung des „Wall of Kapfenberg“. Bürgermeisterin Schwarz und die Familie Wotzka vom Kinocenter Kapfenberg sind die ersten, deren Sterne am Lindenplatz leuchten. Abgerundet wurde das Programm mit speziellen Angeboten und einer After-Show-Party im Campanile. Es war für alle BesucherInnen ein tolles und gelungenes Fest. ■



Umweltminister Niki Berlakovich ist als erster und einziger Minister mit einem E-Auto unterwegs.

BML/FW/Strasser

„Gemeinden sind ein Klimaschutzmotor auf Hochtouren“



lebensministerium.at

Die Budgetknappheit geht an keiner Gemeinde spurlos vorüber. Gemeinden müssen sparen und brauchen neue, innovative Lösungen. Die beste Antwort darauf sind Klimaschutz und Energieautarkie.

Mit dem Bestreben, die Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr von fossiler Energie und Energieimporten weitestgehend unabhängig und damit klimaschonend zu machen, gewinnt jede Gemeinde. Damit spart sie langfristig Geld, schafft Arbeitsplätze vor Ort, steigert die Lebensqualität und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. „Ich will ein energieautarkes Österreich, wo wir sämtliche Energie im eigenen Land erzeugen und unsere Klimaschutzziele erreichen. Gemeinden sind dabei ganz wichtige Partner und ein Klimaschutzmotor auf Hochtouren. Mit meinem Einsatz werde ich ihn weiter am Laufen halten“, motiviert Umweltminister Niki Berlakovich die Gemeinden zur Energiewende. Das Lebensministerium unterstützt diesen Weg in die Energieautarkie mit umfassenden Beratungsprogrammen und Fördermöglichkeiten. 37 Klima- und Energiemodellregionen werden bereits über den Klima- und Energiefonds gefördert, einige mehr stehen nun in den Startlöchern.

Bereits rund ein Viertel der heimischen Energie kommt aus erneuerbaren Energieträgern und es gibt noch genügend Potenzial an Wind-, Sonnen-, Wasserkraft und Biomasse. Mit den Klima- und Energiemodellregionen, den Modellregionen zur Elektromobilität,

mit Photovoltaikförderungen, mit der Unterstützung durch seine Klimaschutzinitiative klima:aktiv und vielem mehr kurbelt Umweltminister Niki Berlakovich nicht nur den Klimaschutz, sondern auch massiv die heimische Wirtschaft und eine positive Entwicklung der Gemeinden an.

Elektromobilität ist die Zukunft

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Elektromobilität. Das Lebensministerium investiert 2010 insgesamt 15 Millionen Euro in klimafreundliche Mobilitätsprojekte von Städten und Gemeinden, Betrieben und Tourismuseinrichtungen. Erst kürzlich bekamen wieder drei Gemeinden den Zuschlag, Mobilitätsmodellregion zu werden. Umweltminister Berlakovich hat dabei immer Mehrfacheffekte im Auge und setzt auf intelligente Ressourcennutzung. Damit schafft er es, Vorteile für die Umwelt und das Klima, die Wirtschaft und die Menschen in Österreich zu verbinden.

Die Gemeinden und die BürgerInnen profitieren und machen begeistert mit, das Interesse und die Nachfrage nach Elektromobilität steigen. Nicht zuletzt auch durch das enorme Engagement des Umweltministers selbst, der 2010 mit seiner klima:aktiv-mobil-Tour alle Bundesländer besucht hat und dabei über

die Möglichkeiten alternativer Mobilität informiert hat.

Für die Sicherstellung der Versorgung in der E-Mobilität stellt das Lebensministerium 500.000 Euro für die Errichtung von E-Ladestationen mit Strom aus erneuerbarer Energie zur Verfügung. 1.000 neue Ladestationen sind damit möglich. Hauptzielgruppen sind Gemeinden, Betriebe und Regionalverbände. Bis 2020 will Berlakovich 250.000 Elektroautos auf die Straße bringen und 430.000 Tonnen klimaschädliches CO₂ einsparen.

Umwelt- und Klimaschutz hilft der Wirtschaft

„Ökologie und Ökonomie ergänzen einander perfekt“, ist Umweltminister Niki Berlakovich überzeugt. Neben der bundesweiten „Energiestrategie Österreich“, die auch eine Klimaschutzstrategie ist, arbeitet die Wirtschaft auch beim „Masterplan green jobs“ aktiv mit. Bis 2020 können damit in intensiver Zusammenarbeit aller Ministerien, Länder und Interessengruppen zusätzliche 100.000 green jobs entstehen. „Diese Jobs sind stabil, zukunftsfähig und klimaschützend und tragen maßgeblich dazu bei, Österreich im internationalen Wettbewerb Vorteile zu sichern“, so Berlakovich, der mit Konsequenz seinen Weg verfolgt.



Der Klimawandel ist eine Bedrohung, Klimaschutz eine Riesenchance

Gemeinden profitieren mehrfach von Klimaschutzinitiativen: mehr Geld, mehr Wertschöpfung, mehr Unabhängigkeit, mehr Jobs.

Umweltminister Niki Berlakovich vertritt Österreich bei der Weltklimakonferenz in Mexiko Anfang Dezember. Neben dem globalen Auftrag für Klimaschutz sind Gemeinden und Regionen zentrale Player für aktive Maßnahmen gegen den fortschreitenden Klimawandel.

Herr Minister, welche Rolle spielen die Gemeinden im Klimaschutz?

Berlakovich: Gemeinden sind wichtige Motoren und Multiplikatoren im Klimaschutz. Sie profitieren auch immens von ihren Aktivitäten, denn mit Energiesparen, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energie bleibt jeder Gemeinde mehr Geld. Außerdem ist der Klimaschutz eine enorme Chance für mehr Wertschöpfung, Wirtschaftsbelebung und green jobs, denn der Umweltsektor ist momentan der stärkste Wachstumsmarkt.

Wo können Gemeinden in Sachen Klimaschutz und erneuerbare Energie ansetzen und wie werden sie dabei von Ihnen unterstützt?

Berlakovich: Jede Aktivität einer Gemeinde ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen beratend und auch finanziell. Die Bandbreite reicht von unserem e5-Programm über die Klima- und Energiemodellregionen bis hin zur Beratung und Förderung alternativer Mobilität und Mobilitätskonzepte im Rahmen von klima:aktiv. Wir lassen unsere Gemeinden nicht im Stich, denn sie sind die stärkste Kraft auf dem Weg in die Energieautarkie Österreichs.

Von Österreich nach Mexiko. Dort starten Ende des Monats die Welt-Klimaverhandlungen in Mexiko. Warum brauchen wir ein globales Klimaabkommen und wird es in diesem Jahr zustande kommen?

Berlakovich: Es wird aller Voraussicht nach auch diesmal keine Einigung auf ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen geben, denn die USA, Japan, China, Russland und Indien zeigen sich unflexibel, sind aber die zentralen Player bei dieser Konferenz. Einigungen in Teilbereichen, wie z. B. die Verminderung der Rodung der Tropenwälder oder Technologietransfer in Entwicklungsländer, sind wahrscheinlich und ein weiterer Schritt hin zu einem globalen, umfassenden Klimaschutzabkommen in der Zukunft. Wichtig ist, dass wir auf nationaler Ebene aktiv bleiben und international Mitstreiter finden. Viele Staaten haben sich schon bewegt, dieser Prozess darf nicht abreißen.

Die Energieautarkie ist ja Ihre Vision. Was versteht man darunter, wie soll das gehen und was bringt es?

Berlakovich: Energieautarkie bedeutet die Energieselbstversorgung unseres Landes aus den erneuerbaren Ressourcen Wind-, Sonnen-, Wasserkraft und Biomasse. Wir liegen europaweit bereits im Spitzenfeld beim Einsatz erneuerbarer Energien, aber wir haben viel Potenzial, um diese Vision Realität werden zu lassen. Wir werden daher aus dem Maßnahmenkatalog der „Energienstrategie Österreich“ weitere wichtige Anreize setzen, um die Entwicklung entsprechend voranzutreiben. Die thermische Gebäudesanierung,

der Ausbau der Elektromobilität und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien sind dabei wichtige Säulen, von denen jede und jeder Einzelne durch sinkenden Kosten, aber mehr Lebensqualität profitiert. Darüber hinaus schaffen wir damit auch zahlreiche neue Arbeitsplätze.

Stichwort Arbeitsplätze – Sie haben einen Masterplan für green jobs entwickelt. Worum geht es dabei?

Berlakovich: green jobs sind Arbeitsplätze, die aus dem Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz entstehen. Mit dem „Masterplan green jobs“ haben wir ein Konzept entwickelt, das bis 2020 100.000 neue green jobs möglich macht. Für unsere Jugend ist das eine wichtige Perspektive und für Österreich eine Chance für neues Wachstum. Die Umwelttechnikindustrie, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Tourismus- und Freizeitwirtschaft halten noch viel Potenzial für green jobs.

Förderungen im Lebensministerium über klima:aktiv mobil:

Fuhrparkumstellungen*

- bis zu EUR 400,- für Elektrofahräder
 - bis zu EUR 500,- für E-Scooter
 - bis zu EUR 1.000,- für ein leichtes E-Fahrzeug
 - bis zu EUR 5.000,- für ein E-Auto
- *Keine Einzelförderungen möglich!

Sonderaktion für E-Ladestationen

- für einspurige E-Fahrzeuge EUR 250,-
 - für mehrspurige E-Fahrzeuge EUR 500,-
- Detaillierte Infos unter www.umweltfoerderung.at

VERGABE JOUR FIXE

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Mit den Top-Vergabeexperten Österreichs

mit Fink (MD Stadt Wien), Zentner (Architektin), Horvath (WKNÖ), Wolfbeisser (RPW), Lang (MD Stadt Wien), Prusa (Postbus)

jeweils Donnerstag ab 17 Uhr, Bartensteingasse 2 (3. Stock), 1010 Wien, Vortragssaal

Information und Anmeldung unter: kanzlei@schramm-oehler.at, www.schramm-oehler.at

Notwendige Investitionen rechtzeitig planen

Eine umsichtige Investitions- und Vorhabensplanung kann dazu beitragen, die Verschuldung in vertretbarem Ausmaß zu halten.

Manuel Köfel, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Auch wenn die finanziellen Mittel knapp sind, haben Städte und Gemeinden keine andere Wahl, als zumindest die notwendigsten Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen durchzuführen. Eine umsichtige Investitions- und Vorhabensplanung kann dazu beitragen, die Verschuldung in vertretbarem Ausmaß zu halten. Berechnungen zu Folge¹ konnten schon im Jahr 2007 mehr als ein Drittel der österreichischen Gemeinden ihre ordentlichen Ausgaben nicht mehr mit ordentlichen Einnahmen finanzieren. Bleiben umfassende Konsolidierungsbemühungen der Städte und Gemeinden aus, so wird es bis 2013 de facto keiner Kommune mehr gelingen, ihren ordentlichen Haushalt auszugleichen. Um die Dramatik dieser Zahlen erfassen zu können, sei erwähnt, dass Investitionen in der Regel im außerordentlichen Haushalt beziehungsweise in der Vermögensgebarung zu finden sind. Im Idealfall erwirtschaften Gemeinden in der laufenden Gebarung² einen Überschuss, der dann zumindest zum Teil dazu dienen kann, Investitionsprojekte zu finanzieren. Je größer die Überschüsse der laufenden Gebarung sind, desto geringer ist der Bedarf der Neuverschuldung zur Finanzierung der geplanten Projekte.

Kein Finanzierungsspielraum

In der Realität sind die Überschüsse der laufenden Gebarung der Städte und Gemeinden spätestens seit 2009 durch die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise minimal. Viele Gemeinden verzeichnen bereits in der laufenden Gebarung einen Abgang, sodass schon zur Finanzierung der laufenden Ausgaben eine Neuverschuldung notwendig wird. Dass in Zukunft, wie in den Jahren vor 2009



üblich, aus der laufenden Gebarung genügend Finanzmittel verbleiben, um zumindest die notwendigsten Investitionen zu finanzieren, ist jedenfalls sehr unwahrscheinlich. Auch wenn die Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren massive Konsolidierungsbemühungen anstellen, wird es ihnen aus eigener Kraft wohl nicht gelingen, wieder große Überschüsse der laufenden Gebarung zu erwirtschaften. Dazu steigen die Steuereinnahmen in zu geringem Ausmaß und die Transferausgaben, vor allem im Bereich der Sozialhilfeumlage beziehungsweise der Krankenkassenumlage, wachsen zu stark.

Investitionen trotzdem notwendig

Doch auch wenn die verfügbaren Eigenmittel immer knapper werden, kann seitens der Städte und Gemeinden nicht auf Investitionen verzichtet werden. Dabei ist

Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen sind jedenfalls umzusetzen – auch wenn nur wenig oder gar kein Geld vorhanden ist.

diese These gar nicht wirtschaftspolitisch beziehungsweise volkswirtschaftlich zu verstehen. Die Gemeinden können aus reinem betriebswirtschaftlichem Eigeninteresse nicht auf die notwendigsten Investitionen verzichten. Zumindest Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen sind jedenfalls umzusetzen. Das Vermögen der Städte und Gemeinden verringert sich im Zeitablauf – hier ist anzuführen, dass sich Straßenbeläge, Gebäude, technische Geräte des Bauhofes oder Fahrzeuge der Feuerwehr abnutzen. Dadurch werden regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Oft werden kleinere Reparaturen ausreichen, die im Rahmen des laufenden Betriebsaufwandes abgedeckt sind. Manchmal

wird ein Neuankauf bestimmter Anlagen notwendig oder es müssen umfassendere Sanierungs- oder Reparaturmaßnahmen umgesetzt werden, die außergewöhnlich hohe Kosten verursachen und demnach als Investitionen zu sehen sind.

Investitionsrückstau vermeiden

Dabei besteht natürlich Ermessensspielraum, wann eine solche größere Instandsetzung beziehungsweise Neuinvestition notwendig wird. Im Einzelfall wird sie auch um einige Jahre verschoben werden können, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überwinden. Es ist aber zu beachten, dass eine Verschiebung notwendiger Investitionen dazu führen kann, dass die Investitionskosten steigen, je länger man zuwartet³. Dies ist leicht nachvollziehbar, da ein allfälliger Schaden, der aus natürlicher Abnutzung entsteht und nicht behoben wird, durch weitere Nutzung vergrößert wird. Dazu kommt noch, dass die investitionsbedürftige Infrastruktur auch Nutzeneinbußen oder allfällige Mehrkosten für die BürgerInnen bedeutet (z.B.: geringere Lernleistung der SchülerInnen in einem renovierungsbedürftigen Schulgebäude, Verkehrsbeeinträchtigungen durch schlechte Straßen etc.). Werden also, aufgrund der knappen finanziellen Mittel, Investitionen seitens der Gemeinden weitgehend vermieden, staut sich der Investitionsbedarf über jedes Jahr weiter an und wird jährlich immer größer, wächst unter Umständen sogar exponentiell.

Finanzierung notwendiger Investitionen

Es gilt daher einen „Investitionsrückstau“ möglichst zu vermeiden. Je angespannter die finanzielle Situation der Gemeinde, desto herausfordernder wird es jedoch sein, dies zu bewerkstelligen. Man muss sich jedoch vor Augen führen, dass man bei der momentanen finanziellen Krise der Städte und Gemeinden nicht von einem kurzfristigen finanziellen Engpass sprechen kann. Vielmehr handelt es sich um eine strukturelle Krise. Ohne maßgebliche Änderungen der Rahmenbedingungen ist kurz- bis mittelfristig mit keiner maßgeblichen Verbesserung der Gemeindefinanzen zu rechnen. Somit scheint es auch nicht sinnvoll, mit

notwendigen Investitionen zu warten – in der Hoffnung, sie wären in wenigen Jahren schon wieder finanzierbar. Es wird also, was heute nicht investiert wird, in den nächsten Jahren zu investieren sein. Die finanziellen Spielräume werden künftig ähnlich eng sein, wie sie es bereits sind. Es ist lediglich zu erwarten, dass aufgestaute Investitionen künftig noch mehr kosten werden, als sie es heute tun würden. Umso wichtiger ist eine umsichtige Investitionsplanung, um einen möglichst geringen „Investitionsstau“ zu verursachen und einen bestmöglichen Lebensstandard für die BürgerInnen zu erhalten.

Werden Investitionen seitens der Gemeinden vermieden, staut sich der Investitionsbedarf weiter an und wird immer größer.

Umsichtige Investitionsplanung

Eine umsichtige Investitionsplanung beginnt mit der Frage, ob eine geplante Investition überhaupt notwendig ist. Es ist zu klären, ob die geplante Investition für die BürgerInnen im Ausmaß ihrer Kosten auch Nutzen liefert. Nur dann ist sie auch umzusetzen. Wird sie umgesetzt, muss nach der kostengünstigsten Alternative für das geplante Vorhaben gesucht werden (etwa durch eine differenzierte Vorhabensplanung mit Alternativensuche). Als nächsten Schritt sollte man sich die Frage stellen, ob es in der laufenden Gebirgung Konsolidierungspotenziale gibt, die, wenn sie genutzt werden, zu einem (größeren) Überschuss führen, mit dem die Investitionskosten zumindest teilweise



bedeckt werden können. Dabei kann ein Einnahmen- und Ausgabenvergleich mit Gemeinden in einer ähnlichen Situation (z.B. der gleichen Größe und im selben Bundesland) im Sinne eines Benchmarkings⁴, eine Aufgaben- und Produktkritik oder eine Prozessanalyse der Arbeitsabläufe hilfreich sein. Können durch Konsolidierung der laufenden Gebarung nicht genügend Mittel für die notwendigen Investitionen erschlossen werden, muss geklärt werden, inwiefern Spielräume für eine zusätzliche Verschuldung bestehen. Dabei ist auch immer zu bedenken, dass Darlehen und die notwendigen Tilgungen auch immer die künftigen Haushalte belasten.

Unterstützung bei der Planung

Um die Investitionsplanung in der Praxis zu erleichtern, hat das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, mit Unterstützung der Bank Austria, seine Serie der Praxisplaner um ein neues Excel-Tool erweitert. Der KDZ-Investitions- und Vorhabensplaner ist ein Instrument zur mittelfristigen Finanzplanung. Dieses Instrument unterstützt bei der Ermittlung des für Investitionen verfügbaren Eigenkapitals, der Planung von Investitionskosten und Folgekosten von Investitionen und bei der Planung der Finanzierung von Investitionsprojekten. Es baut auf der bewährten KDZ-Methodik zur mittelfristigen Finanzplanung⁵ auf und erweitert diese erstmals um eine detaillierte Investitions- und Finanzierungsplanung auf Maßnahmenebene. Es können einzelne Investitionsmaßnahmen mit Errichtungs- und Folgekosten erfasst werden. Auf dieser Basis und in Abstimmung mit dem Ergebnis der laufenden Gebarung wird ein allfälliger Finanzierungsbedarf errechnet. Es besteht die Möglichkeit, die Bedeckung des Finanzierungsbedarfs durch die Festlegung von Konsolidierungszielen oder durch Fremdkapitalaufnahme zu planen, sowie die Folgekosten einer Fremdfinanzierung abzuschätzen und in die Planung einfließen zu lassen. Auch bei der Planung der Fremdfinanzierung ist eine Planung auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen (Darlehen) möglich. Die detaillierten Planungsschritte

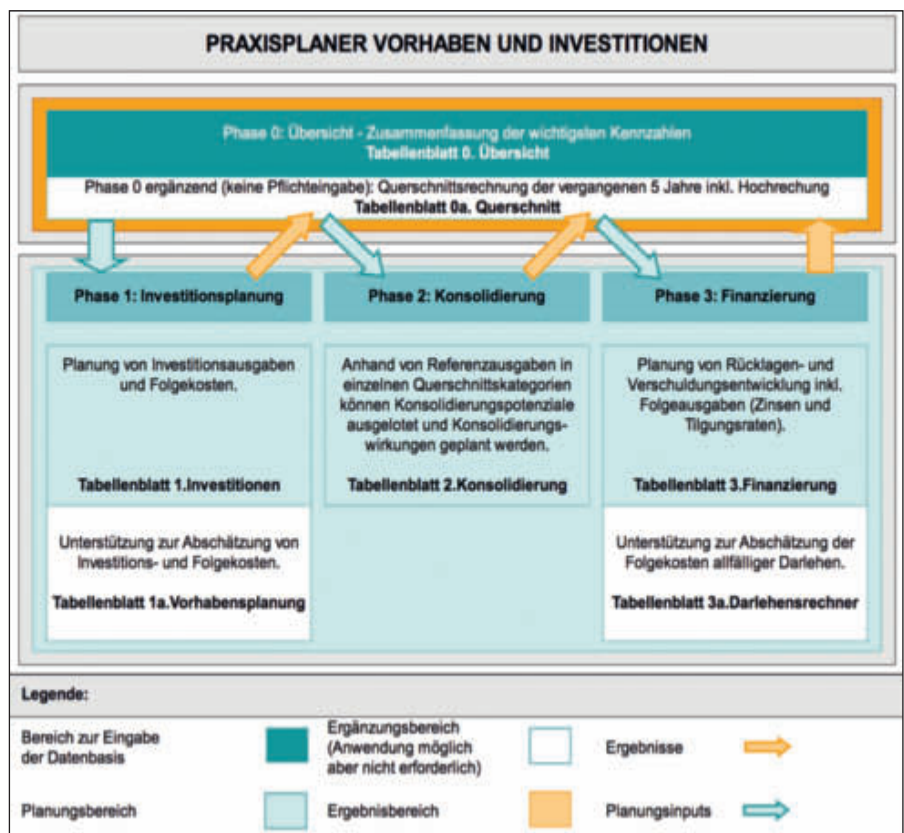


Abbildung 1: Aufbau des neuen KDZ-Investitions- und Vorhabensplaners

fließen abschließend automatisch in die Systematik des Voranschlags- und Rechnungsabschlusses ein und ergeben so eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung. In Abbildung 1 ist der Aufbau des neuen Praxisplaners schematisch dargestellt.

KDZ-Investitions- und Vorhabensplanung

Der neue Praxisplaner gibt, wie zuvor beschrieben, einen Rahmen zur strukturierten Finanz-, Investitions- und Finanzierungsplanung und stellt sicher, dass auch Folgekosten von Investitionen und Finanzierungsformen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Dieses Tool ist für alle KDZ-Mitglieder zum kostenlosen Download auf der Mitgliederplattform verfügbar. Mitglieder des Städtebundes können es über die Plattform www.praxisplaner.at herunterladen. Dort finden Sie zudem weiterführende Informationen. Zugangsdaten erhalten Sie bei Mag. Manuel Köfel (kofel@kdz.or.at), der Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung steht. ■

¹ Vgl. Biwald, Peter; Hochholdinger, Nikola; Köfel, Manuel; Mairner, Alexander: Finanzierung der Städte nach der Krise. Analyse der Gemeinde финанzen 2004 bis 2008 und Prognose bis 2013. Grundlagenpapier zum Österreichischen Städtetag in Villach 2010. Wien, 2010.

² Beinhaltet jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Vermögensgebarung (z.B.: Kauf und Verkauf von Vermögen) und den Finanztransaktionen (z.B.: Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen) stehen. Erfasst werden beispielsweise die Einnahmen aus Ertragsanteilen, eigenen Steuern, Leistungen und andere bzw. die Ausgaben für Personal, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Material, Transfers an andere Träger etc.

³ Vgl. Reidenbach et al.: Investitionsrückstand und Investitionsbedarf der Kommunen. Ausmaß, Ursachen, Folgen und Strategien. Deutsches Institut für Urbanistik. Edition Difü. Berlin 2008. S. 369 ff.

⁴ Mit Benchmarking ist ein strukturierter Vergleich von Einnahmen- und Ausgaben für bestimmte von Gemeinden erbrachte Leistungen gemeint. Dabei wird das Ziel verfolgt, im Vergleich mit Referenzwerten zu erkennen, wie hoch die eigenen Einnahmen und Ausgaben in Relation zu Gemeinden in einer ähnlichen Situation sind. So können gegebenenfalls Einsparungspotenziale ersichtlich werden.

⁵ Wie sie zum Beispiel beim KDZ-Quicktest, bei der Bonitäts- und Risikoanalyse oder dem KDZ-Sicherheitscheck (Modul Finanzcheck) verwendet wird.

DIE GRÜNE KÄLTEVERSORGUNG:

FERNKÄLTE VON FERNWÄRME WIEN



IN ZEITEN LIMITIERTER FOSSILER ENERGIERESERVEN, steigender Energiepreise sowie zunehmender Umweltbelastungen sind alternative Lösungen wichtiger denn je. Nur so können Wettbewerbsfähigkeit und ein lebenswertes Umfeld sichergestellt werden. Genau hier setzt Fernwärme Wien an: mit zukunftsorientierten Technologien und nachhaltigen Modellen – wie Fernkälte.

FOTO: FERNWÄRME WIEN/VERNST SCHAUER

Zukunftsweisend.



FOTOS: CORBIS, ERNST HEROLD, RUPERT STEINER, FERNWÄRME WIEN/CHRISTIAN HOUDEK, FOTO-JULIUS

MIT FERNKÄLTE NEUE WEGE BESCHREITEN.

Im Gegensatz zu den USA und Japan (80 Prozent) werden in Europa nur etwa 50 Prozent aller Büroflächen klimatisiert. Dies wird sich in den nächsten Jahren jedoch ändern. Der Bedarf an Kühlenergie nimmt kontinuierlich zu und soll sich bis zum Jahr 2020 annähernd verdoppeln. Eine von der EU-Kommission im Rahmen des SAVE-Programms („EU-Program for Energy Efficiency“ 1999/2002) beauftragte Studie erwartet, dass die Anzahl der Raumklimageräte europaweit von 7,4 Millionen im Jahr 1996 auf 33 Millionen im Jahr 2020 steigen wird. Alle Untersuchungen weisen darauf hin, dass auch Österreich bei dieser Entwicklung keine Ausnahme bilden wird. In 20 Jahren wird die Nachfrage an Kühlenergie für Büroflächen in Europa somit etwa dem Bedarf an Heizenergie entsprechen.

BESSER FÜR UMWELT, WIRTSCHAFT UND GESCHÄFT.

Durch die langfristige Errichtung eines Fernkältenetzes mit optimaler Nutzung des Abwärmepotenzials beschreitet Fernwärme Wien neue Wege. Große Gebäudekomplexe können so mittels Fernwärme und innovativen Fernkältesystemen energieeffizient, umweltschonend und kostengünstig gekühlt werden.



Renate Brauner:
„AKTIVER KLIMASCHUTZ“

Renate Brauner, Vizebürgermeisterin und Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke, hebt die Bedeutung der Fernkälte hervor:

„Mit dem Ausbau von Fernkälte investiert Wien in den Infrastrukturausbau und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Ankurbelung des Konjunkturmotors in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Außerdem trägt Wien Energie Fernwärme damit aktiv zum Klimaschutz und zur deutlichen Senkung des CO₂-Ausstoßes bei.“



Richtunggebend.

KOMPRESSIONS-KÄLTEMASCHINEN.

Sie stellen die häufigste Technologie zur Kältengewinnung dar. Hierbei wird Strom als Antriebsenergie genutzt. Zwar wird die geringste Endenergie benötigt, doch muss diese in Form hochwertigen Stroms zur Verfügung gestellt werden – ein hoher Brennstoffeinsatz wird zur Erzeugung benötigt. Zudem kommen Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) als Kältemittel zum Einsatz, die aufgrund ihres erheblichen Treibhauseffektes gänzlich vermieden werden sollten.



ABSORPTIONS-KÄLTEMASCHINEN.

Im Gegensatz zu Kompressionskältemaschinen wird die Verdichtung bei der Verwendung von Absorptionskältemaschinen durch eine temperaturbeeinflusste Lösung des Kältemittels erzielt. Das Kältemittel wird in einem Kreislauf bei geringerer Temperatur in einem zweiten Stoff absorbiert und bei höheren Temperaturen desorbiert. Die Antriebsenergie wird somit durch Wärme bereitgestellt. Absorptionskältemaschinen sparen dadurch nicht nur Strom, sondern vor allem Treibhausgasemissionen ein.



DREI WEGE, KÄLTE ZU ERZEUGEN.

Einerseits zeichnen wachsende Komfortansprüche an das eigene Heim, Büros und Shops für diese drastischen Entwicklungen verantwortlich. Andererseits wird die Erwärmung vieler Gebäude durch neue Architekturmodelle oder den Einsatz von technischem Equipment zusätzlich forciert.

So müssen beispielsweise moderne Glasfassaden bei entsprechender Sonneneinstrahlung bereits ab einer Außentemperatur von sechs Grad Celsius gekühlt werden. Der rasch ansteigende Kühlbedarf liefert so vor allem ein gravierendes Problem: Wechseln wir nicht rechtzeitig zu alternativen Kühlmodellen, steigt auch unser Stromverbrauch – Kapazitätsengpässe sowie die Gefahr von Stromausfällen, steigende Schadstoffemissionen sowie nachhaltige Umweltschäden sind die unaufhaltbaren Nebenwirkungen. Fernkälte gilt in diesem Zusammenhang als das System der Zukunft. Denn Stromverbrauch und klimabelastende Emissionen können um ein Vielfaches verringert werden.

ZUKUNFTSORIENTIERTE TECHNOLOGIEN UND NACHHALTIGE MODELLE

Kälte kann derzeit mit unterschiedlichen Technologien bereitgestellt werden:

- › Kompressionskältemaschinen
- › Absorptionskältemaschinen
- › Free Cooling



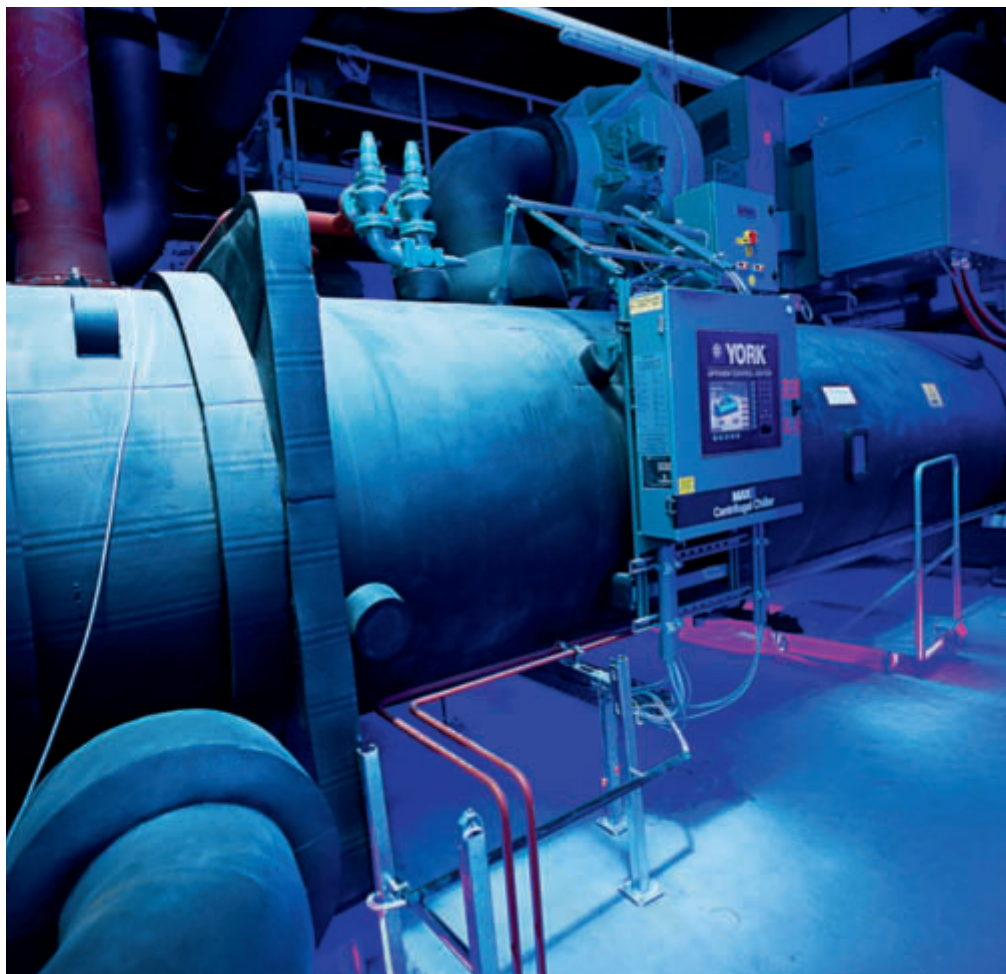
FREE COOLING.

Zudem ist es möglich, Kälte aus kühlem Wasser oder kühler Luft zu gewinnen. In Österreich wird dazu das Donauwasser verwendet. Etwa 20–25 Prozent des jährlichen Kühlbedarfs können in den Wintermonaten durch Rückkühlung mit Donauwasser gedeckt werden.

DER UMWELTFREUND HINTER DEN KLIMAANLAGEN.

Mit Fernkälte bietet Fernwärme Wien die umweltfreundliche Alternative zur herkömmlichen Gebäudekühlung. Nicht nur wichtig, sondern essenziell: Denn der steigende Bedarf an Klimatisierung bringt auch ein steigendes Risiko für die Umwelt mit sich. Herkömmliche Klimageräte werden mit klimaschädlichen Kältemitteln (z. B. fluorierten Kohlenwasserstoffen) betrieben. Eine EU-Richtlinie schreibt daher Maßnahmen zur Emissionsminderung der fluorierten Treibhausgase vor. Gleichzeitig stellte man den Mitgliedsländern frei, auf nationaler Ebene strengere Bestimmungen zu erlassen – neben Dänemark entschloss sich auch Österreich zu diesem Schritt. In Österreich ist somit der Einsatz von vollfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW) und teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (H-FKW) bei Neuanlagen nur mehr eingeschränkt möglich.

Ressourcen- schonend.



ZUKUNFTSORIENTIERTE TECHNOLOGIE.

Die Erzeugung der Fernkälte erfolgt zum größten Teil in Absorptionskältemaschinen. Anstelle von Strom wird dabei Wärme für die Erzeugung der Kälte verwendet. Entscheidend für die Umweltfreundlichkeit ist die Herkunft der Wärme, die in Wien aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen und aus der thermischen Abfallbehandlung stammt. Es wird also zu 70 Prozent reine Abwärme für die Produktion von Fernkälte genutzt.

NACHHALTIGES EINSPARUNGSPOTENZIAL.

In diesem Zusammenhang wurde von unterschiedlichen externen Quellen belegt, dass die Anwendung von Abwärme für Absorptionskältemaschinen anstelle von Strom in Kompressoren zu einem vier- bis zehnfach geringeren Verbrauch an fossilen Brennstoffen führt. Die Einsparungsprognose an Strom durch Fernkälte in Österreich liegt bei etwa 170 bis 270 Gigawattstunden in den nächsten fünf Jahren. Auch in Hinblick auf das CO₂-Einsparungspotenzial gibt sich Fernkälte als klarer Gewinner. Gegenüber konventionellen Klimaanlage kann das 2,5-Fache an CO₂-Äquivalenten eingespart werden, d. h., hinsichtlich des Reduktionspotenzials an CO₂-Emissionen kann mit einer Einsparung von bis zu 200.000 Tonnen pro Jahr bis 2020 gerechnet werden. Die Kältemittel von Kompressoren weisen ein 1.000-fach höheres klimaschädigendes Potenzial auf als CO₂. Zusätzlich entweichen die Kältemittel mit der Zeit – Faktoren, die dem Erhalt eines lebenswerten Umfelds mehr als im Wege stehen. Im Gegensatz dazu verwenden Absorptionskältemaschinen unbedenkliche Kältemittel. Aus diesem Grund hat Wien Energie Fernwärme für die Fernkälte den Umweltpreis der Stadt Wien erhalten.

Effizienzsteigernd.

SO FUNKTIONIERT FERNKÄLTE.

Wie bei Fernwärme erweisen sich auch Kältezentralen als besonders wirtschaftlich – gegenüber dezentralen Kältemaschinen wird ein höherer Wirkungsgrad erzielt. Die Anschaffungskosten und Anfangsinvestitionen amortisieren sich – vor allem auch in Hinblick auf die steigenden Energiepreise – in kurzer Zeit. In sogenannten Kraftwärmekopplungen wird zusätzlich zur erzeugten elektrischen Energie auch Wärme gewonnen. Diese kann neben der gewonnenen Energie aus der thermischen Abfallbehandlung in weiterer Folge als Fernwärme zur Kälteerzeugung genutzt werden.

Die Fernwärme wird den sogenannten Kältezentralen, die aus Absorptions- und/oder Kompressionskältemaschinen bestehen, als Primärenergie zugeführt. Die Zentralen erzeugen jene Kälte, die zur Kühlung der Gebäude benötigt wird. Das Klimakaltwasser wird abgekühlt, per Rohrleitungen zu den Abnehmern transportiert und in deren Klimasystem mit sechs Grad Celsius eingespeist. In weiterer Folge wird die Fernkälte über Rohrsysteme verteilt. Während des Kühlvorgangs steigt die Wassertemperatur auf etwa 16 Grad Celsius an und läuft in einem geschlossenen Kreislauf zur Kältezentrale zurück, wo sie wiederum abgekühlt wird.



ZUSÄTZLICHE ABWÄRME.

Neben der Abwärme aus den bestehenden thermischen Abfallbehandlungsanlagen und Kraftwerken bieten neue Projekte zusätzliches Potenzial:

- › das Wald-Biomassekraftwerk in Simmering,
- › die dritte Wiener Restmüllverbrennungsanlage Pfaffenau,
- › die Geothermie in Aspern, die voraussichtlich 2012 gestartet werden soll.

Deren zusätzliche Abwärme bringt in den Sommermonaten während der Nachtstunden freie Abwärmekapazitäten. Wärmespeicher nutzen diese Abwärme für die Produktion von Fernkälte.

Cooler Technologie von Wien Energie Fernwärme

Die umweltfreundliche Nutzung der Energie aus Abfällen hat in Wien eine lange Tradition. Bereits seit 1963 ist die mittlerweile mehrmals auf den letzten technischen Stand adaptierte Abfallbehandlungsanlage am Flötzersteig in Betrieb, seit 1969 die Anlage in der Spittelau. Beide Anlagen wurden errichtet, um die Versorgung der umliegenden Spitäler mit Wärme aus der Abfallbehandlung zu gewährleisten. Relativ neu ist der Ansatz, die Energie aus Abfällen mittels Absorptionskältemaschinen auch für die Kälteversorgung zu nutzen. So kann auch im Sommer die Energie aus der thermischen Abfallbehandlung optimal genutzt werden. Dabei werden vom Prinzip her zwei Konzepte verfolgt:

Wärmeabnehmer:

Auf der einen Seite errichtet bei einer dezentralen Lösung Wien Energie Fernwärme eine Kältezentrale im Gebäude/auf dem Gelände des Kunden. Einen Teil des Maschinenparks bildet dabei eine Absorptionskältemaschine, die über das Fernwärmenetz mit der Antriebsenergie versorgt wird. Ein Beispiel für so eine Anlage ging 2007 in „TownTown“ in Betrieb, 2010 folgte das SMZ Ost. Diese Konzeption wird dort verfolgt, wo kein Fernkältenetz vorhanden oder in absehbarer Zeit geplant ist.

Kältelieferant:

Das zweite Konzept sieht eine Kältezentrale vor, von der aus Kunden über ein Fernkältenetz beliefert werden. Diese Konzeption ist seit 2009 in der Kältezentrale Spittelau realisiert, über deren Leitungsnetz das AKH, die BOKU, das Bürogebäude Skyline und das Medienhaus versorgt wird.



FOTOS: BUBU DUMIC, PID/SCHAUB-WALZER



Vielversprechend.

GROSSPROJEKT „TOWNTOWN“.

Die Errichter von „TownTown“, einem Büroprojekt im 3. Wiener Gemeindebezirk mit 130.000 Quadratmetern Bruttogeschoßfläche, haben sich bereits für Fernkälte entschieden. Ausschlaggebende Faktoren hierfür waren letztlich die Wirtschaftlichkeit sowie die bessere Umweltverträglichkeit einer zentralen Kälteanlage mit eigenem Kältenetz gegenüber mehr als 20 dezentralen Anlagen.

In diesem Projekt wird Fernwärme als Primärenergie der Kältezentrale vor Ort zugeführt. Mittels Absorptionsprozess wird jene Kälte erzeugt, die zur Kühlung der Gebäude benötigt wird. Im Endausbau stehen 8.400 Kilowatt Kälteleistung zur Verfügung. Zusätzlich wird das Fernkältesystem durch den Einsatz von Betonkernaktivierung unterstützt. Die Gebäudekühlung erfolgt so zudem durch die thermische Nutzung der Betonmasse. Ein wasserdurchströmtes Rohrsystem regelt die Temperatur von Decken und Böden bis auf ein Grad Celsius genau.

Das Gebäude temperiert sich sozusagen selbst: Am Tag wird die im Raum anfallende Wärme aufgenommen und gespeichert bzw. an das Wassersystem weitergeleitet. In der Nacht führt das im System zirkulierende Wasser die Wärme aus dem System ab und kühlt die Speicher-masse. Dies führt zu konstanten Raumtemperaturen und einem benutzerInnenfreundlichen Raumklima. So sorgt das innovative Produkt von Fernwärme Wien gemeinsam mit intelligenter Bauweise für deutlich niedrigere Betriebskosten und ein besseres Raumklima. Davon profitieren Errichter, Betreiber und die in „TownTown“ beschäftigten Menschen.



Die Projektentwickler von „TownTown“, einem Komplex von 21 Bürobegäuden im 3. Bezirk, haben sich im Bereich der Klimatisierung für Fernkälte entschieden. Der Vorteil gegenüber traditionellen Kühlsystemen: bessere Wirtschaftlichkeit und optimale Umweltverträglichkeit. Die höheren Anschaffungskosten amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und machen sich mittelfristig durch niedrigere Betriebskosten bezahlt. Angesichts kontinuierlich steigender Strompreise ist die Fernkälte vor allem auch in ökonomischer Hinsicht eine lohnende Investition in die Zukunft.

GROSSPROJEKT „ALLGEMEINES KRANKENHAUS WIEN“.

Die wirtschaftlich günstige sowie ökologisch unbedenkliche Kälteversorgung, ein geringerer Kältemittelbedarf sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit überzeugten auch das Allgemeine Krankenhaus Wien, auf Fernkälte umzusatteln. Die Grundlast an Kälte wird zwischen März und November durch Fernkälte aus der Spittelau abgedeckt. Die dort erzeugte Kälte kommt mit rund einem Zehntel des Primärenergieverbrauchs herkömmlicher Kälteerzeugung aus. Nebenbei werden mit der Kälte aus der Müllverbrennung die Rückkühltürme im AKH entlastet. Fernkälte spart gegenüber herkömmlichen Kältezentralen in Gebäuden rund 61 Prozent Primärenergie und dadurch bis zu 77 Prozent CO₂ ein. (Das ist allerdings für das AKH nicht zulässig, da das Krankenhaus selber eine Großanlage hat!)



Der Betrieb des AKH Wien wäre ohne Klimatisierung nicht möglich. Für die Frequenz von 1.260.579 ambulanten PatientInnen, 102.030 PatientInnen im Stationären Bereich sowie 48.141 Operationen jährlich und 8.909 MitarbeiterInnen stehen im AKH Wien eine zentrale Klimatisierung und zahlreiche medizinische Anlagen, die aber auch Wärme erzeugen, zur Verfügung.



FOTOS: FERNWÄRME WIEN/CHRISTIAN HOJDEK, WIENER STADTWERKE BMG&SORAVIA, PICTUREDESK, WIEN ENERGIE/MARTIN STÖBICH



Wärmstens empfohlen.



ZUKUNFTSPLÄNE.

Fernkälte steht heute dort, wo Fernwärme Anfang der 70er-Jahre war. Angesichts der ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile hat Fernkälte eine exzellente Zukunft vor sich und wird in den nächsten zwei Jahrzehnten stark ausgebaut werden.

GROSSABNEHMER.

Österreichweit wurden bereits 2006 die ersten Großprojekte mit Fernkälte ausgestattet. In Wien beispielsweise sind sämtliche Gebäude des Stadtentwicklungsgebietes „TownTown“ im 3. Bezirk Wärmeabnehmer (hier werden die Gebäude mit Fernwärme beliefert, die Kälte wird erst vor Ort in einer eigenen Kälteanlage erzeugt), seit Juni 2010 ist auch das Sozialmedizinische Zentrum in Wien-Donaustadt (SMZ Ost) Wärmeabnehmer. 2009 ging die Fernkältezentrale in der Spittelau ans Netz, die das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien (AKH Wien) sowie das Immobilienprojekt Skyline am Döblinger Gürtel, das Institutsgebäude der Hochschule für Bodenkultur (BOKU) und auch das Ö3-Gebäude in der Muthgasse direkt mit Fernkälte versorgt. Mit einer Kapazität von 17 Megawatt, was umgerechnet einer Kühlleistung von rund 115.000 handelsüblichen Kühlschränken entspricht, ist sie derzeit der größte Produzent von Fernkälte in Wien und bereits zu 80 Prozent ausgelastet.

ERWEITERUNG GEPLANT.

Die Pläne für die Zukunft sind bereits sehr konkret: Die Verhandlungen mit den ÖBB hinsichtlich einer Versorgung des geplanten Hauptbahnhofs sind mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Als zukünftige Fernkältekunden außerdem im Visier sind die Gebiete rund um „TownTown“, das Gebiet rund um den Schottenring, die Bürohäuser am Wienerberg, weitere Krankenhäuser und das Gebiet entlang des Handelskais. In den nächsten fünf Jahren sind Investitionen in der Höhe von 51 Millionen Euro geplant. Bis 2020 will Wien Energie Fernwärme 200 Megawatt Fernkälte installieren.

Formschön.



FOTOS: ALDINGER&WOLF, PICTUREDESK



FERNWÄRME PARTNER-PLATTFORM.

Ab sofort ist die neue Fernwärme-Partner-Plattform unter www.fernwaerme-partner.at online. Zielgruppe dieses Internetauftritts sind PlanerInnen, ArchitektInnen, BauherrInnen, InstallateurInnen u. v. m., die auf der Seite zahlreiche Informationen über Fernwärme und Fernkälte erhalten. Der Internetauftritt soll ihnen vorrangig als Unterstützung auf dem Weg zum Fernwärme- und Fernkälteanschluss dienen. Als Nachfolgeprodukt der „Planer-DVD“ sind auf der Seite Informationen über die Produkte und Preise der Fernwärme Wien sowie Auskünfte über die baulichen und technischen Anforderungen beim Anschluss an Fernwärme und Fernkälte ebenso zu finden wie ein Verzeichnis aller GroßkundenverkäuferInnen oder die „Technischen Richtlinien“. Auch die „Technischen Dienstleistungen“ von Fernwärme Wien sind in einem eigenen Kapitel ausführlich beschrieben. Die Seite ist für jeden frei zugänglich, lediglich zur Ansicht und zum Downloaden der „Technischen Richtlinien“ (im Bereich Wärme und Kälte), der „Ergänzenden Dokumente“ und der Liste der freigegebenen Produkte ist eine Registrierung erforderlich.

ARCHITEKTEN LIEBEN ES FERNKALT.

Vor allem auch in Hinblick auf architektonische Aspekte überzeugt Fernkälte: Kühltürme, die üblicherweise auf jedem Gebäudedach zu finden sind, werden aufgrund der zentral gesteuerten Kälteanlagen überflüssig – das Gesamtbild wird nicht gestört. Auch unter dem Aspekt, dass speziell in den innerstädtischen Bezirken Kühltürme auf den Dächern behördlich nicht in allen Fällen bewilligt werden, erweist sich Fernkälte für PlanerInnen und ArchitektInnen als besonders interessant. Zudem herrscht kein zusätzlicher Platzbedarf für Trafostationen oder Kältezentralen – die gewonnene Fläche kann so genutzt oder vermietet werden.


FOTO: CORBIS

VORTEILVERSCHAFFEND:

Fernkälte im Überblick.

KOSTENGÜNSTIG.

Die Investitionskosten für Fernkälte amortisieren sich bereits in wenigen Jahren.

ENERGIESPAREND.

Fernkälte braucht deutlich weniger Strom als konventionelle Klimaanlage – Abwärme aus Abfallbehandlungsanlagen und Biomassekraftwerken sowie Erdwärme werden genutzt.

UMWELTSCHONEND.

Gegenüber herkömmlichen Klimaanlage spart Fernkälte schädliche Kältemittel. Das Kühlmittel Wasser ist ungefährlich für die Ozonschicht und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Treibhauseffekts.

PLATZSPAREND.

Es sind keine Kühltürme auf dem Dach mehr erforderlich. Dadurch wird Mietfläche gewonnen und weitere architektonische Vorteile werden erzielt. AnrainerInnenbeschwerden bezüglich Schallemissionen der Ventilatoren oder Schwadenbildung können somit ausgeschlossen werden.

KEIN STROMBEDARF.

Und somit auch kein Platzbedarf für eine Trafostation oder eine Kältezentrale im Gebäude.

SICHERE, ZUKUNFTSWEISENDE INVESTITION.

Der Absorptionskälteprozess benötigt keine umweltschädlichen Kältemittel und stellt eine ökologische Nutzung von überschüssiger Wärmeenergie dar – somit wird ein wichtiger Beitrag zum aktiven Umweltschutz geleistet.

VERSORGUNGSSICHERHEIT.

Durch die Verfügbarkeit paralleler Kältemaschinen ist eine Redundanz vorhanden, die vor allem bei kleineren Anlagen nicht gegeben ist.

TRANSPARENTES KOSTENPROFIL.

Keinerlei Kostenrisiko für Wartung, Betriebsführung oder Betriebsmittel wie Kältemittel, Öl und Chemikalien.

RISIKO.

Das Investitionsrisiko bei Fernkälteprojekten wird hauptsächlich von der Fernwärme Wien getragen.



Wien Energie Fernwärme

Mit einem Leitungsnetz von mehr als 1.000 Kilometern gehört Wien Energie Fernwärme zu den größten Fernwärmeunternehmen Europas. Als Tochtergesellschaft von Wien Energie beschäftigt Wien Energie Fernwärme 1.207 MitarbeiterInnen und erzielte im Geschäftsjahr 2007/2008 einen Umsatz von 416,8 Millionen Euro.

Wien Energie Fernwärme beliefert mehr als 280.000 Wohnungskunden und mehr als 5.600 Großkunden in Wien mit Wärme für Heizung und Warmwasser. Näheres zum Thema Fernkälte finden Sie zudem auf www.fernwaermewien.at

AUSSCHREIBUNG

Aufruf: UN Public Service Award 2011

Die Vereinten Nationen, Division for Public Administration and Development Management, vergeben im Jahr 2011 erneut Preise für öffentliche Verwaltungen, die sich durch besondere Verbesserungsmaßnahmen auszeichnen.

Österreichische Verwaltungen sind eingeladen, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Im Falle einer Teilnahme am UN-Wettbewerb informieren Sie bitte das Bundeskanzleramt, Abteilung Verwaltungsreform, Mag. Sandra Kastenmeier (Tel. 01/53115-7435, E-Mail: sandra.kastenmeier-krula@bka.gv.at), da die Teilnahme lediglich über Nominierung, nicht mittels Selbst-Nominierung möglich ist.

Die Preise werden 2011 in folgenden Kategorien vergeben:

- improving transparency, accountability, and responsiveness in the Public Service
- improving the delivery of services
- fostering participation in policy-making decisions through innovative mechanisms (e.g. utilizing ICT, participatory budgeting, participatory/social auditing and monitoring, and others).
- Advancing knowledge management in government

Einreichfrist: Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2010.

Information und Bewerbungsformular: Nähere Informationen zur Vorgehensweise, den Kategorien und der Einreichung von Bewerbungen finden Sie im Internet unter www.unpan.org (Unterategorie „Events“). Bewerbungen sind ausschließlich online möglich unter www.unpan.org/applyunpsa2011.



www.rohstoff-handel.at

<http://www.rohstoff-handel.at>

Schrott – Metalle – Demontagen

Wien 11 – Wien 21 – Linz – Laxenburg – Palterndorf

ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen

Die Politikwissenschaftlerin Birgit Wilder ist seit 2008 „Nationale Expertin“ in der Europäischen Kommission. Sie wurde vom Bundeskanzleramt entsandt und ist als E-Government-Expertin in der DG Binnenmarkt und Dienstleistungen in der Abteilung „Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsfreiheit“ zuständig für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Nach ihrem Studium absolvierte die Mistelbacherin eine Post-Graduate-Ausbildung an der Universität Bologna. 1993 trat sie in das Bundeskanzleramt ein, Abteilung für Europäische Integration, 1996 wurde sie Attaché an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU, 2004 Botschaftsrätin ebenda.

Mein „Weg nach Europa“ begann 1993 im Bundeskanzleramt in der Abteilung für europäische Integration. Die Verhandlungen zum EU-Beitritt waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Das gab mir Gelegenheit noch spannende Diskussionen zu den letzten „heißen“ Themen mitverfolgen zu können. Meine ersten konkreten „Auslandseinsätze“ erfolgten in Brüssel als Delegierte in EWR¹-Ausschüssen, in denen Österreich bis zum EU-Beitritt vertreten war. Ersten Zusammentreffen mit der Europäischen Kommission wohnte ich im „Gemeinsamen EWR-Ausschuss“ bei, der mit der Umsetzung des EWR-Abkommens betraut ist. Richtig „EU-Luft“ konnte ich bereits einige Monate vor dem Beitritt im Beratenden Kommissionsausschuss für Binnenmarktfragen schnuppern, in dem Österreich Beobachterstatus hatte. Nach dem Beitritt war es auch der Binnenmarkt, der es mir ermöglichte, Verhandlungserfahrungen in der Ratsarbeitsgruppe Binnenmarktfragen zu gewinnen. Nach vielen beruflichen Zwischenstationen, die mich für einige Jahre an die Ständige Vertretung nach Brüssel, zurück nach Wien und wieder retour nach Brüssel gebracht haben, bin ich nun seit zweieinhalb Jahren in der DG Binnenmarkt und Dienstleistungen als E-Government-Expertin in der Abteilung „Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsfreiheit I“ tätig. Die „E1“ ist für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zuständig, die von den Mitgliedstaaten 2009 zu implementieren war.

Schwerpunkt E-Government

Von der E-Government-Perspektive aus gesehen ist die Dienstleistungsrichtlinie² besonders spannend, da es sich um den ersten Rechtstext handelt, der die Mitgliedstaaten zur Einführung elektronischer Verfahren verpflichtet. Gemäß Artikel 8 der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten den DienstleistungserbringerInnen ermöglichen, sämtliche notwendige Formalitäten zur Niederlassung oder Ausübung einer Dienstleistung elektronisch über „einheitliche Ansprechpartner“ abwickeln zu können, unabhängig davon, welchem Mitgliedstaat diese angehören. Angesichts der seit Jahren anhaltenden E-Government-Entwicklung in vielen Mitgliedstaaten eine triviale Aufgabe – könnte man meinen. Die Umsetzungserfordernisse der Richtlinie haben allerdings aufgezeigt, wie sehr die meisten E-Government-Systeme als „elektronische Inseln“ entwickelt wurden, die lediglich auf BürgerInnen des eigenen Staates ausgerichtet waren. Und genau hier setzt meine Tätigkeit an, nämlich bei der grenzüberschreitenden Umsetzung der Richtlinie. In den ersten Umsetzungsdiskussionen auf Expertenebene wurde klar, dass Handlungsbedarf gegeben war, um ein Minimum an Interoperabilität zwischen den verschiedenen technischen Lösungen – die in den Mitgliedstaaten bestehen – herzustellen. Als Schlüsselbausteine der Interoperabilität wurden elektronische Signaturen, Signaturformate und E-Dokumente identifiziert. Im Bereich der E-Signaturen stellte sich in erster Linie das Vertrauensdefizit in Signaturen anderer Mitgliedstaaten als Problem dar, das es zu lösen galt. Die erste unterstützende Durchführungsmaßnahme, die im Rahmen von Artikel 8 unter Einbindung der Mitgliedstaaten ergriffen wurde, war daher die Kommissionsentscheidung 2009/767/EK³ zu „vertrauenswürdigen Listen“. Jeder Mitgliedstaat muss eine Liste erstellen und publizieren, die Informationen über Zertifizierungsdiensteanbieter enthält, die qualifizierte Signaturzertifikate ausstellen. Dank dieser Liste können Signaturen aller Mitgliedstaaten leichter geprüft werden. In Kürze ist mit der Publikation der Änderung der Entscheidung zu rechnen, durch die eine automati-

sierte Abfrage der „vertrauenswürdigen Listen“ möglich wird. Derzeit werden auf Expertenebene Signaturformate diskutiert, die eine Prüfung elektronisch ausgestellt und signierter Dokumente von Behörden erleichtern sollen. Die Diskussion über elektronische Behördendokumente mit dem Ziel zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs ist noch offen. Lösungsansätze dazu werden in einer von der Kommission beauftragten Studie⁴ bereits aufgezeigt.

Fazit

Zu all diesen Initiativen konnte ich meine E-Government-Expertise einbringen. Abgesehen von der Umsetzung elektronischer Verfahren arbeite ich an der Erstellung eines automatisierten Registerverzeichnisses mit. Als Webmaster Sorge ich für die Aktualisierung der Website zur Dienstleistungsrichtlinie⁵ und beantworte Web-Anfragen. Die enge Zusammenarbeit und Koordination mit Kommissionsdienststellen, die sich mit E-Thematiken befassen, gehören zum Alltag.

Birgit Wilder, Nationale Expertin in der Europäischen Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen



¹ Europäischer Wirtschaftsraum

² Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:376:0036:0068:DE:PDF>)

³ Entscheidung der Kommission vom 16. Oktober 2009 über Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung elektronischer Verfahren über „einheitliche Ansprechpartner“ gemäß der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:299:0018:0054:DE:PDF>)

⁴ Studie über elektronische Dokumente und Zustellung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/studies_de.htm)

⁵ http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/index_de.htm

ÖsterreicherInnen in der EU

Der Jurist und Politikwissenschaftler Christian Gsodam ist seit 2008 Leiter der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Verbände“ bei der Europäischen Union sowie Sprecher des Ausschusses der Regionen. Nach dem Jura-Studium begann der Tiroler 1996 im Ausschuss der Regionen als Leiter des Dienstes „Politikanalyse und Studien“ und Rechtsberater, wurde anschließend Leiter des Dienstes „Inter-institutionelle und Auswärtige Beziehungen“. Schließlich wurde Christian Gsodam 2004 Abteilungsleiter „Subsidiaritätskontrolle, Inter-institutionelle Beziehungen & Beziehungen mit nationalen und regionalen Parlamenten“.

Als ich 1993 im Europäischen Parlament (EP) ankam, hatte ich zwiespältige Gefühle. Vieles an Europa fand ich toll, manches inakzeptabel. Die Transitfrage war für mich ebenso wenig gelöst wie Europas Demokratiedefizit. Eines aber war mir klar: die EU ist das wichtigste politische Projekt unserer Zeit. Zwei Jahre arbeitete ich im EP, schrieb meine Dissertation zum Thema Föderalismus in Europa und stimmte 1994 dennoch gegen Österreichs EU-Beitritt, da mir das Verhandlungsergebnis nicht gefiel. Doch Europa ließ mich nicht mehr los, zu interessant waren die Debatten und der Kontakt mit verschiedenen Kulturen. Und weil es alle taten, machte auch ich bei den europäischen Auswahlverfahren mit. In den Prüfungen outete ich mich als EU-Beitrittsgegner. Einen „EU-Gegner“ würden sie in Brüssel kaum einstellen. Ich machte zeitgleich den Aufnahmetest für die Parlamentsdirektion in Wien. 1995 hatte ich beide Tests bestanden und entschied mich für Brüssel.

Ausschuss der Regionen

Doch die Tätigkeit in Brüssel musste meiner Idee, für eine bürgernahe EU zu arbeiten, entsprechen. 1994 war der Ausschuss der Regionen (AdR) gegründet worden, ich hatte über die Regionen diszipliniert. So wechselte ich 1996 von der Kommission in den Juristischen Dienst des AdR, begleitet vom Unverständnis

mancher Brüsseler Kollegen. Ich habe den Wechsel nie bereut. Bis heute ist mir der Kontakt zu den Regionalpräsidenten und Bürgermeister*innen aus ganz Europa wichtig. Diese Politiker kennen die Probleme der Menschen und bringen eine bürgernahe Sicht nach Brüssel. Mein Job ist es, ihnen zu helfen, sich am Brüsseler Parkett effizient zu bewegen. Sie treffen Kommissare und Europaparlamentarier, um europäische Vorhaben zu beraten und zu beeinflussen. Ihre Aufenthalte in Brüssel sind eine Quelle der Information, die es ihnen ermöglicht, die Bürger über Europa und die EU-Vorhaben zu informieren. Der AdR hat erheblich an Bedeutung gewonnen. Jeder neue europäische Vertrag hat seine Kompetenzen und damit die Rolle der Regionen und Kommunen in Europa gestärkt. Ich durfte an wesentlichen Arbeiten dazu teilnehmen. Von 1996 bis 2002 konnte ich als Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes die Beziehungen zu Universitäten und Forschungseinrichtungen aufbauen und AdR-Berichtersteller inhaltlich unterstützen. Als Sekretär des Rechtsausschusses wurde mir die Erarbeitung einer neuen Geschäftsordnung für den AdR übertragen. Als Leiter des Dienstes Außenbeziehungen durfte ich anschließend dazu beitragen, die Beziehungen des AdR zum Europarat und den Verbänden der Regionen und Kommunen auf eine tragfähige Basis zu stellen. Das Verhältnis der Organisationen untereinander wurde entspannt. Gemeinsame Allianzen zur Weiterentwicklung der europäischen Regionalpolitik führten zu einer großen Reform, die wir maßgeblich beeinflusst hatten.

Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Sprecher des AdR

Von 2002 bis 2003 war ich Teil des Sekretariats der sechs Mitglieder des AdR im Konvent zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung. Diese Zeit wird mir als eine der interessantesten meiner Laufbahn in Erinnerung bleiben. Die Vorschläge, die wir durchsetzten, finden sich im Vertrag von Lissabon wieder. Die we-

sentliche Neuerung war für mich die Stärkung des direkt gewählten Europaparlaments, das endlich in nahezu allen EU-Materien Gesetzgeber wurde, nun aber den AdR konsultieren muss. Für die Regionen war auch das Recht des AdR und der nationalen Parlamente, gegen EU-Gesetze zu klagen, wenn diese zu weitgehend sind und die Kompetenzen der Staaten, Regionen und Kommunen verletzen, entscheidend. Das sogenannte „Subsidiaritätsprinzip“ wurde gestärkt. 2004 übernahm ich die neue Abteilung „Subsidiaritätskontrolle, Interinstitutionelle Beziehungen und Beziehungen zu nationalen Parlamenten“, um den AdR auf die Ausübung seiner neuen Rechte vorzubereiten. Bis 2008 konnte ich so die Position des AdR in Brüssel stärken, ein Netzwerk zwischen AdR, nationalen und regionalen Parlamenten aufbauen und im AdR die Methode der externen Konsultationen einführen. Seit 2008 bin ich nun Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Sprecher des Ausschusses der Regionen. Hauptaufgaben sind die Beziehungen mit den Medien und Verbänden sowie lokale Kommunikationsinitiativen zu Europa. Kürzlich konnte ich z.B. mit dem Städtebund und dem Gemeindebund das Pilotprojekt „Österreichs EU-Bürgermeister*in des Jahres 2011“ realisieren, das nun auch in anderen EU-Staaten umgesetzt wird. Lokale Politiker dabei zu unterstützen, ihre Botschaft in Brüssel und Europa in den Regionen bestmöglich zu kommunizieren, ist mein Beitrag, die EU bürgernäher zu gestalten. Wir sind noch weit davon entfernt, aber ich glaube daran, dass es besser werden kann, denn das größte politische Projekt der Völkerverständigung unserer Zeit muss in unser aller Interesse gelingen.



Christian Gsodam, Leiter der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Verbände“ bei der Europäischen Union, sowie Sprecher des Ausschusses der Regionen



Internationales BürgermeisterInnen-Panel bei der Grünen Sommerakademie in Bregenz (3.9.2010).
2. und 3.v.l.: Christophe Rouillon (Frankreich) und Erwin Mohr (Österreich), Mitglieder des Präsidiums des Ausschusses der Regionen.

Europäisierung „von unten“: Die EU nach Lissabon schafft neuen Raum für BürgerInnen- und Gemeinde-Initiativen

Die EU leide an einem Demokratiedefizit, lautet die vielgehörte Klage. Dieses Defizit lässt sich seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1. Dezember 2009 ein gutes Stück weit beheben: indem EU-ParlamentarierInnen sowie Delegierte zum Ausschuss der Regionen von BürgerInnen-Initiativen, vor allem aber auch von Gemeinden und ihren gewählten Organen ernst genommen werden.

Die Grüne Bildungswerkstatt hat auf ihrer Sommerakademie 2010 vom 2. bis zum 5. September 2010 in Bregenz Wege erkundet, wie das geht (www.sommerakademie2010.at – siehe „Themen“ und „Protokolle“). Gemeinden stehen in der EU in zwei besonderen Spannungsfeldern:

politisch, indem sie auf der untersten Ebene demokratische Teilhabe ermöglichen sollen, diese Teilhabe sich aber über Gemeindegrenzen hinaus nur sehr indirekt – und für die BürgerInnen de facto nicht spürbar – auf EU-Belange erstreckt; wirtschaftlich, indem sie breitflächig Dienstleistungen mit gemeinwirtschaftlichen Zielsetzungen anbieten sollen, während Kostendruck und wettbewerbsrechtliche Vorgaben solchen Zielsetzungen immer weniger Platz zu geben scheinen.

Neue Rolle des EU-Parlaments: eine echte Legislative

Durch den Vertrag von Lissabon hat das EU-Parlament die Funktion eines – neben dem Rat gleichberechtigten – gesetzge-

benden Organs gewonnen. Wir haben es nun effektiv mit einem Zwei-Kammer-System zu tun. Grundsätzlich gilt nun für Rat und Kommission: Eine Entscheidung gegen den Willen des Parlaments ist nicht möglich. Die Kommission und vor allem ihre Bürokratien (Generaldirektionen) sind deswegen so entscheidend, weil sie durch ihre gesetzgeberischen Initiativen die Schrittmacher für die Gestaltung der EU sind. Doch durch „Lissabon“ hat das demokratisch gewählte Parlament nun die Chance, diese Schrittmacherfunktion zu beeinflussen und ein Stück weit selbst zu übernehmen. Dadurch eröffnen sich neue Wege der Mitbestimmung „von unten“ – nämlich durch die Zusammenarbeit mit EU-Abgeordneten.

Das EU-Parlament funktioniert – im Gegensatz zu den meisten nationalen Parlamenten – nicht durch Fraktionszwang. Denn es gibt ja keine Regierungskoalition, die auf die Parlamentsmehrheit ihrer Parteien bauen müsste. Es können im Parlament vielmehr über Parteigrenzen hinweg für einzelne Sachthemen immer wieder neue Koalitionen gebildet werden. Das macht Entscheidungen schwieriger, aber auch demokratischer.

Lobbying-Strukturen aufbauen und nutzen

Die Vorstellung, dass EU-Politik einfach über persönliche Zusammentreffen mit Abgeordneten zu beeinflussen sei, ist unrealistisch. Man muss im Vorfeld eine kritische Masse bilden: Das kann die Initiative einer oder – besser noch – mehrerer Gemeinden sein, die ausgearbeitete Position einer durch viele UnterstützerInnen legitimierten Kampagneorganisation oder eine repräsentative BürgerInnen-Initiative. Was machen ParlamentarierInnen mit diesem Anliegen? Sie müssen versuchen, dafür unter den eigenen Fraktionsmitgliedern und dann über die Fraktionen und vor allem über die nationalstaatlichen Abgeordneten hinaus möglichst viel Unterstützung zu finden, um die Positionen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Für Gemeinden eröffnen sich also neue Möglichkeiten der Einflussnahme. Das kann durch bereits bestehende Zusammenschlüsse wie das „Klimabündnis“ oder die „Allianz in den Alpen“ geschehen, oder auch durch Gemeindeverbände und Städtebünde; aber ebenso durch die Kooperation mit internationalen NGOs und Kampagneorganisationen, die bereits durch eigene Lobbying-Strukturen in Brüssel für sozial-, umwelt- oder globalisierungspolitische Anliegen eintreten. Der Versuch, mit Lobbying auf die Institutionen der EU, vor allem auf Parlament und Kommission, einzuwirken, ist personell aufwändig, weil man dazu eine ständige Vertretung in Brüssel braucht. Die großen europäischen Industriekonzerne haben diesen Weg jedoch schon seit Langem und erfolgreich beschritten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre internationalen Verbände hingegen

stehen da vielfach erst am Anfang – wenn sie einen solchen Weg überhaupt schon ins Auge gefasst haben. Diverse (halb)staatliche Einrichtungen hatten auch bisher schon Büros in Brüssel. Doch die fungierten oft nur als Briefkästen für den Informationsfluss und für die BesucherInnenbetreuung. Wenn solche Büros ihre Möglichkeiten zum Lobbying nicht wahrnahmen, dann lag das aber nicht nur an den Schwierigkeiten dieses Gewerbes. Oft war das Problem viel eher die mangelnde Bereitschaft der Institutionen „zu Hause“ (etwa der Kammern oder des Gemeindeverbandes), entsprechende EU-politische Positionen zu formulieren und zusammen mit anderen Organisationen Allianzen zur Durchsetzung dieser Positionen zu bilden. Wo dies jedoch unterbleibt, wird ein Weg zur demokratischen Mitbestimmung in der EU nicht genutzt.

Kommunale Dienstleistungen und Beschaffung: Gemeinwohl-orientierung – lokal und weltweit

Eine wesentliche Funktion in der Gestaltung einer demokratischen EU wird der Regelung kommunaler Dienstleistungen und Beschaffungen zukommen. Die EU prägte in Österreich ab 1995 den Bereich öffentlicher Dienstleistungen und Beschaffung durch Freihandels-, Liberalisierungs- und Privatisierungsinitiativen. Seit 2004 gelten die Binnenmarktregeln für alle öffentlichen Aufträge sowie bei der Beschaffungs- und Angebotspolitik der Staaten, Länder und Gemeinden. Staaten, Länder und Gemeinden werden in die Situation knapp kalkulierender Unternehmen verwandelt, die auf einem möglichst funktionierenden Markt unter Wettbewerbsbedingungen agieren. Das reine Wettbewerbsrecht lässt allerdings wichtige Aspekte der Auftragserfüllung verschwinden: neben Nachhaltigkeitsgesichtspunkten vor allem soziale Aspekte. Meist kommt nämlich unter Bedingungen des freien Wettbewerbs der Billigstbieter zum Zug, ohne dass nachvollzogen wird, wie sich sein Angebot ergibt – etwa durch Lohn- und Sozialdumping, Nichtbeachtung ökologischer Standards oder Ver-

nachlässigung von Garantie- und Wartungspflichten. Die Regulierung öffentlicher Dienstleistungen sollte also darauf abzielen, dass Unternehmen miteinander vor allem in einen Qualitätswettbewerb treten und Kosteneinsparungen durch Lohndumping verhindert werden. Zu vorrangigen Maßnahmen zählen sozial verantwortliche Ausschreibungen: die nachgewiesene Einhaltung von Kernarbeitsnormen der ILO bei der Beschaffung von Gütern (z.B. Steine) aus armen Ländern, die Bindung der Auftragsvergabe an Kollektivverträge oder die Einhaltung von Mindestlöhnen – wie sie z.B. mittlerweile in der deutschen Postbranche eingeführt wurden. Wenn ökologische und soziale Aspekte des Handelns von Gebietskörperschaften in der EU Berücksichtigung finden, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Welthandelsordnung, die im Rahmen der WTO gestaltet wird. Die Gemeinden sollten die Schaffung globaler Sozialstandards im Rahmen neuer WTO-Verträge zu einem Ziel machen – und die EU zu einer entsprechenden Verhandlungsposition in der WTO bewegen. Ein erster wesentlicher Schritt auf dem Weg in diese Richtung wäre eine wenigstens europaweit stärkere Vereinheitlichung der Sozialstandards (im Sinne allgemeiner Sozialversicherungsstandards und gegebenenfalls Mindestlöhne). Weltwirtschaftliche „Sachzwänge“ – nämlich die Aushöhlung des Sozialstaats und staatlicher Dienstleistungen mit dem Argument des internationalen Wettbewerbs- und Lohndrucks – bedrohen die Demokratie in den Staaten des Westens und ihre Entwicklung in den Staaten des Südens. Deshalb kommt den Kommunen bei ihrer Dienstleistungs- und Beschaffungspolitik eine besondere Rolle in der Erhaltung und Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards zu. Sie sollten – auch auf dem Weg über den Ausschuss der Regionen – versuchen, für diese Aufgabe unter den Abgeordneten des EU-Parlaments schlagkräftige Partnerinnen und Partner für eine entsprechende EU-Gesetzgebung zu finden.

*Michael Schelling, Obmann der
Grünen Bildungswerkstatt Vorarlberg*

EuGH macht auch vor dem Notarzt nicht Halt



Susanne Spiel

Nach einer aktuellen Entscheidung des EuGH vom 29. April 2010 (RsC-160/08) sind Leistungen im öffentlichen Rettungsdienst nicht generell europaweit auszuschreiben. Allerdings ist es nach EU-Recht erforderlich, die Vergabe von Aufträgen über öffentliche Notfall- und qualifizierte Krankentransportleistungen nach dem Submissionsmodell bekannt zu machen. Ob der Rettungsdienst für die vier vom Urteil betroffenen Bundesländer nun wirklich europaweit oder nur deutschlandweit ausgeschrieben werden muss, lässt das Urteil aber offen.

Ob Schlaganfall, Herzinfarkt oder Motorradcrash – für Rettungsdienste sind Notsituationen Alltag. Rund 31.000 Mal rücken sie in Deutschland aus. Pro Tag wohlgemerkt. Doch wer nach einem Notruf mit Blaulicht zum Einsatz fahren darf, darüber wird seit einigen Jahren juristisch heftig gestritten. Unlängst hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass künftig nicht nur Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz oder die Feuerwehr die Arbeiten übernehmen können, sondern auch private Rettungsdienste. Diese können ihren Sitz in Deutschland oder an-

deren EU-Ländern haben. Bisher teilen die vier großen Hilfsorganisationen und die Feuerwehr die Arbeit fast vollständig unter sich auf. Das Deutsche Rote Kreuz hat laut eigenen Angaben einen Marktanteil von 50 Prozent, die Johanniter-Unfallhilfe, der Malteser-Hilfsdienst und der Arbeiter-Samariter-Bund verfügen ebenfalls über beträchtliche Marktmacht.

Private Anbieter hatten es dagegen bislang schwer, sich zu behaupten. In einigen Bundesländern sind sie vom Wettbewerb so gut wie ausgeschlossen. Gegen diese Einschränkung hatte die EU-Kommission geklagt, nachdem sich mehrere private Rettungsdienste bei der Behörde beschwert hatten. Sie fühlten sich durch die undurchsichtige Vergabepraxis in einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt diskriminiert. Da wurden Aufträge einfach ohne eine Ausschreibung an Hilfsorganisationen vergeben – obwohl sich die privaten Anbieter gerne an einem Ausschreibungsverfahren beteiligt hätten und das auch schriftlich mitgeteilt hatten.

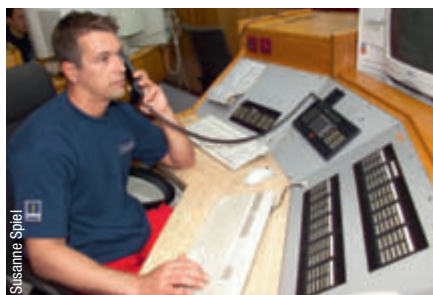
Juristisch drehte sich die Auseinandersetzung um eine Liberalisierung des Marktzugangs vor allem um eine Frage: Ist Notfallrettung und Krankentransport ein normales Gewerbe, in dem Wettbewerb zugelassen sein muss? Oder handelt es sich beim Rettungsdienst wie bei der Feuerwehr oder der Polizei um die sogenannte staatliche Daseinsvorsorge, für die andere Regeln als die des Marktes gelten? Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat klargemacht, dass Rettungsdienste keine Ausübung öffentlicher Gewalt darstellen. Damit besteht eine Ausschreibungspflicht. Ob der Rettungsdienst für die vier vom Urteil betroffenen Bundesländer nun wirklich europaweit oder nur deutschlandweit ausgeschrieben werden muss, lässt das Urteil, wie bereits erwähnt, aber offen. Weiters argumentiert der EuGH in seinem Urteil: Auch wenn es erforderlich sei, im Bereich der Krankentransportleistungen eine Quersubventionierung zwischen nach Maßgabe der Bevölkerungsdichte eher profitablen und weniger profitablen Gebieten sicherzustellen, rechtfertigen diese Erwägungen nicht, weshalb die Verpflichtung dieser Bekannt-

machung, die Erfüllung der Aufgabe von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verhindere.

Signal für mehr Wettbewerb

Das Urteil ist ein Signal für mehr Wettbewerb – so sehen es sowohl die wenigen privaten Anbieter, die es schon gibt, als auch die Krankenversicherungen. Denn Hilfe im Notfall ist teuer: Etwa 270 Euro fallen beim Einsatz eines Rettungswagens in Hamburg an, in Bayern ist es sogar fast das Doppelte. Ist ein Notarzt mit dabei, fällt die Rechnung noch höher aus. Insgesamt kommen so in Deutschland pro Jahr gut 2,8 Milliarden Euro Kosten zusammen. Wie die mehr als 2,8 Milliarden Euro im Jahr zusammenkommen und wie sie verteilt werden, ist im Detail oft kaum nachvollziehbar. Weder für Außenstehende noch für Insider. Denn die Strukturen im Rettungsdienst sind alles andere als transparent.

Rotes Kreuz warnt vor Folgen der Liberalisierung



Dass das Urteil ein wichtiges Signal und der Startschuss für mehr Wettbewerb im Markt der Rettungsdienste ist, glauben nicht nur die privaten Anbieter. Auch die Krankenkassen hoffen endlich auf ein Aufbrechen der Strukturen – vor allem in Niedersachsen, wo bisher fast jede Kommune ihren eigenen Rettungsdienst betreibt – insgesamt 51 im

gesamten Bundesland. Die Zersplitterung stört die Kassen ebenso wie das niedersächsische Prinzip, nach dem jeder Rettungsdienst seine Kosten decken muss. Egal, wie viel er in einer Gemeinde kostet, die Kassen müssen die Ausgaben tragen. „Bisher wird deshalb weniger Energie auf das Sparen verwendet als vielmehr darauf, zu erklären, warum man so viel Geld ausgibt“, sagt Jörg Nieman, Leiter des Landesverbandes der Ersatzkassen in Niedersachsen. Das Rote Kreuz begrüßt zwar die Entscheidung mit Blick auf mehr Transparenz, warnt aber zugleich davor, den Rettungsdienst nur als „Transport von A nach B“ zu sehen. Vor allem verweist der Marktführer auf die vielen ehrenamtlichen Helfer, die den Rettungsdienst in Deutschland

so wichtig machen. Wenn der Rettungsdienst von Unternehmen betrieben werde, gebe es bald keine ehrenamtlichen Katastrophenschützer mehr, die bei Großschadensereignissen zusätzlich verfügbar wären. „Auf Unglücke wie den Amoklauf von Winnenden könnte dann nicht mehr adäquat reagiert werden“, sagt DRK-Präsident Rudolf Seiters. Der Streit wird vorerst weitergehen. Auch private Unternehmen aus Bayern haben gegen die Praxis in Deutschland geklagt. In wenigen Wochen wird deshalb schon das nächste Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum deutschen Rettungsdienst erwartet.

Johannes Schmid

Sind wir noch zu retten?

„Wir sind gleich bei Ihnen.“ Diesen Satz hören Sie, wenn Sie in Österreich den Notruf 144 wählen und einen Notfall gemeldet haben. Wenn Sie diesen Satz hören, dass wissen Sie, dass kompetente Hilfe zu Ihnen unterwegs ist. Ein erprobtes, professionelles System organisiert die Hilfe für Sie während Sie am Telefon noch Anweisungen erhalten, wie Sie helfen können bis das Rote Kreuz (oder z.B. die Wiener Rettung) bei Ihnen ist.

Sie interessieren sich mit Recht nicht, welche Prozesse im Hintergrund laufen, damit Sie so rasch und kompetent wie möglich gerettet werden. Aber vielleicht müssen Sie sich dafür in Zukunft interessieren, weil das System „Österreich“ in Gefahr ist. In Österreich organisiert das Rote Kreuz – oft unterstützt durch andere gemeinnützige Organisationen – außerhalb Wiens den Rettungsdienst.

Er ist ein ganzheitlich organisiertes System, das den Notfalleinsatz mit Notarzt ebenso einbindet wie den planbaren Krankentransport – ein System, in welchem freiwillige MitarbeiterInnen Schulter an Schulter mit hauptberuflichen und zivildienstleistenden KollegInnen Leben retten. Und das ist gut so: weil durch den Verbund aus Notfallrettung und Krankentransport Synergien genutzt werden können – sowohl finanziell als auch einsatztaktisch. Die Ressourcen des Krankentransportes sind schließlich integrierter Bestandteil für die Bewältigung von Großunfällen und Einsatzspitzen. Es ist eindeutig, dass „Leben retten“ zu den staatlichen Maßnahmen der Daseinsvorsorge zählt. Und es ist klar, dass alle Beteiligten nur das Beste für die Menschen in Not wollen.

In Österreich sind wir – weitgehend – einer Meinung: dass das Verbundsystem gut für die Bevölkerung und gut für die öffentlichen Kassen ist; dass der außerordentlich hohe Anteil an Freiwilligen nicht nur zu einem (im internationalen Vergleich) sensationell günstigen Regelrettungsdienst, sondern auch zu einer enormen Schlagkraft bei Katastrophen führt und, dass in einem transparenten, nicht-diskriminierenden Akt jener gefunden werden soll, der die Anforderungen am besten erfüllt. Diese Vorgehensweise ist europarechtlich gedeckt (weil hier alle „Altmark-Kriterien“ – siehe EuGH vom 24.7.2003, RsC-280/00 – erfüllt werden).

Demgegenüber steht ein „gefühlter Zwang“ zu Ausschreibungen. Aber einem komplexen Thema mit so vielen Interessen, Nahtstellen und systemübergreifenden Effekten mit dem Instrument einer Ausschreibung zu begegnen, stellt sich meist als nicht zielführend dar.

Daher interpretieren wir das EuGH-Urteil, auf den sich der Artikel bezieht (Urteil vom 29.04.2010, RsC-160/08, Vertragsverletzungsklage nach Art. 226 EG), auch positiv, weil das Urteil den „Ausschreibungs-Fetischisten“ eine klare Absage erteilt und Alles auf ein vernünftiges Niveau von Transparenz und Gleichbehandlung bringt, auf dem wir in Österreich schon lange sind.



Gerry Foitik,
Bundesrettungs-
kommandant,
Österreichisches
Rotes Kreuz



Das EU-Projekt ET-struct versucht vor allem junge Menschen fit für die Anforderungen eines flexiblen Arbeitsmarktes zu machen.

Maßgeschneiderte Ausbildung für einen flexiblen Arbeitsmarkt

Das EU-Projekt ET-struct (Economic Educational Territorial-Structure) entwickelt unter dem Motto „Maßgeschneiderte Ausbildung für einen flexiblen Arbeitsmarkt“ Lernmodule für regionale Bildungseinrichtungen, die vor allem zur Sicherung der individuellen wirtschaftlichen Existenz junger Menschen beitragen sollen. (Junge) Arbeitskräfte haben dadurch die Möglichkeit, sich schneller auf wechselnde Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen am Arbeitsmarkt einzustellen.

Vernetzen und voneinander Lernen

Dementsprechend sollen im Rahmen des Projektes regionale Hauptakteure aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Bildung zusammengebracht und Kooperationen intensiviert werden. Mittelfristig kann sich dadurch einerseits die regionale Wirtschaft besser positionieren, andererseits können sich Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen unmittelbarer auf die sich immer rascher ändernden Erfordernisse im Berufsalltag vorbereiten bzw. diesen vorgreifen. Der Aufbau eines europaweiten Netzwerkes

regionaler ExpertInnen und EntscheidungsträgerInnen aus Wirtschaft und Bildung bringt aber auch den ProjektpartnerInnen direkten Nutzen: „Über den Horizont hinaus blicken, Neues kennen lernen und voneinander lernen – das ist es, was EU-Projekte so interessant macht“, so Sylvia Göttinger von der Wirtschaftsagentur Wien.

17 PartnerInnen aus sieben Ländern

Die Wirtschaftsagentur Wien ist einer von 17 PartnerInnen aus insgesamt sieben Ländern (Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien, Ukraine). Geleitet wird ET-struct vom Europa-Büro des Stadtschulrats für Wien, einer Institution mit bereits langjähriger Erfahrung im Bereich Länder und Regionen übergreifender Initiativen. Die Projektdauer beträgt drei Jahre und endet 2012. Gefördert wird ET-struct durch das EU-Programm CENTRAL EUROPE.

Alexandra Schantl,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



Infos

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage www.etstruct.eu, oder kontaktieren Sie das Europabüro des Stadtschulrats für Wien bzw. die Wirtschaftsagentur Wien.

Es gibt für das Programm CENTRAL EUROPE auch eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Points in der ÖROK (<http://www.oerok.gv.at/contact-point.html>) informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragsstellung und Durchführung.

Kontakt

www.eu-guide.at, Mag. Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37

ET-struct:

Europabüro des Stadtschulrats für Wien, Stuart Simpson, office@etstruct.eu, Tel. (01) 52525-77084
Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien, Sylvia Göttinger etstruct2@wirtschaftsagentur.at, Tel. (01) 4000-86183

Heiße Luft auf hohem Niveau ...

Anfang Oktober fand unter der belgischen Ratspräsidentschaft zum Thema Multi-Level Governance* das 7. High-Level Meeting statt. „High-Level“ bezeichnet Treffen, die auf hohem BeamtInnenniveau stattfinden. Insgesamt waren 23 Delegationen vertreten (einige der neuen Mitgliedsstaaten fehlten), nur vier Delegationen hatten kommunale VertreterInnen eingeladen (DE, DK, UK, Ö). Erstmals waren als BeobachterInnen ohne Rederecht VertreterInnen europäischer Dachverbände anwesend, unter anderen der RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas), eurocities, die VRE (Versammlung der Regionen Europas).

Unter der unverbindlichen Vorsitzführung waren die Höhepunkte der Konferenz die Vorstellung einer hochtheoretischen Studie zu den Unterschieden der kommunalen Verwaltung in Europa (Humboldt Universität/Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik in Berlin) sowie die Diskussionen in den drei Arbeitsgruppen. Anregungen, wie in der Praxis die politische Sacharbeit

zwischen zentraler und kommunaler Ebene verbessert werden könnte, gab es keine. Dem Thema der Konferenz wurde leider kaum Rechnung getragen.

Arbeitsgruppen

In den Workshops diskutierte man die Stärken und Schwächen des neuen europäischen Rechtsinstruments zur territorialen Zusammenarbeit (EVTZ), Methoden zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Umsetzung europäischer Politik auf kommunaler und regionaler Ebene. In diesem Arbeitskreis gab es die Vorstellung zweier belgischer Projekte, die aus den europäischen Strukturfonds finanziert werden. Es wurde dabei hauptsächlich über eine verbesserte Methode der Verwaltung von EU-Fonds berichtet und nicht über die institutionelle Situation der Kommunen im Allgemeinen oder die Verbesserung von Verwaltungs- und Regierungstätigkeiten in den Mitgliedsstaaten im Besonderen.

Conclusio

In den Schlussfolgerungen wird die bisherige Arbeit des HLM-Netzwerkes begrüßt. Man konnte sich aber nicht einigen, die Arbeit besser zu strukturieren. Das nächste Treffen wird im Herbst 2011 unter ungarischer Ratspräsidentschaft stattfinden. Die ungarische Delegation hat erklärt, das HLM-Netzwerk als Referenz in den Debatten zur Neuausrichtung der kommunalen Ebene in Ungarn benutzen zu wollen. Damit würde man wieder zu den ursprünglichen Beweggründen des Netzwerkes zurückfinden. Das lässt hoffen. Trotz aller gnädigen „kommunalen“ Bemühungen der Delegationen aus den Mitgliedsstaaten konnte man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die kommunale Ebene als irritierend empfunden wird und nicht als gleichberechtigter Partner im Bemühen um eine gute Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in den Mitgliedstaaten.

Simona Wohleser

** Verwaltungs- und Regierungstätigkeit auf mehreren Ebenen*

Klein, aber oho ... der AdR macht's möglich

Einen voll besetzten Plenarsaal schafft man bei Abstimmungen im Ausschuss der Regionen (AdR) selten. Der Berichtsentwurf über die zukünftige Sitzverteilung im AdR hat dies auf der 86. Plenartagung von 4.–6. Oktober zustande gebracht. Derzeit hat der AdR 344 Mitglieder. Nach den Vorgaben des Vertrages von Lissabon wird eine neue Sitzverteilung ab 2015 notwendig. Das heißt, man hätte eigentlich noch genügend Zeit gehabt, um sich darüber ausführlich Gedanken zu machen. Die AdR-Verwaltung ist jedoch selbst (und durchaus manipulierend) tätig geworden. Kräftig unterstützt wurde sie dabei vom ehemaligen AdR-Präsidenten Luc van den Brande (B/EVP). Vor allem die kleinen und mittleren Mitgliedsstaaten fühlten sich durch dieses (anfangs geheime) Vorgehen überumpelt. Die Schlussabstimmung war dann auch ein Schlagabtausch zwischen großen und kleinen Mitgliedsstaaten, der fulminant von den Kleinen gewonnen wurde.

Zum Inhalt

Der Vertrag von Lissabon sieht eine Höchstgrenze für den AdR von 350 Sitzen vor, zukünftige Erweiterungen eingeschlossen. Der Rat kann in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob nach wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Gesichtspunkten dies einer angemessenen Sitzverteilung entspricht. Im Berichtsentwurf werden die bisherigen Delegationsgrößen (Österreich hat zwölf Mitglieder, drei aus Kommunen) beibehalten und spiegeln die unterschiedlichen Größen der Mitgliedsstaaten wider. Sitzzuteilungen anlässlich von EU-Erweiterungen werden in das bestehende System eingearbeitet: beginnend mit der kleinsten Delegation (Mindestgröße fünf) geben Delegationen je einen Sitz ab. Damit tragen die kleinen und mittleren Staaten die Last von zukünftigen Erweiterungen. Die Höchstgrenze läge bei 24 Sitzen (Deutschland hat bereits 24 Sitze, drei aus Kommunen).

Zur Abstimmung

Die großen Mitgliedsstaaten sind für eine degressive demografische Proportionalität und fordern für sich mehr Sitze. Viel Lobbying der kleinen und mittleren Staaten hat zum vernichtenden Schlag gegen die großen geführt. Die 14 Änderungsanträge, meist von den großen eingebracht, sahen massive Einschnitte in der Sitzverteilung für die kleinen und mittleren vor. Alle Anträge wurden mit 2/3-Mehrheit abgelehnt. Selbst die beruhigenden Ermahnungen von AdR-Präsidentin Mercedes Bresso (I/SPE) hatten keinen Einfluss mehr. Der Bericht wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die VertreterInnen der kleinen und mittleren Staaten genossen verschmitzt ihren Erfolg. Sie sind bereit, Sitze an neue Staaten abzugeben, aber eben nicht an die bereits im AdR vertretenen großen Mitgliedsstaaten. Der Vorschlag muss noch von der Kommission übernommen und vom Rat einstimmig akzeptiert werden.

Simona Wohleser

Kommunales Hilfspaket gefordert!

Anlässlich des 11. Steirischen Städtetages, der Vollversammlung des österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Steiermark, fordern die BürgermeisterInnen der größten steirischen Gemeinden mehr Mitsprache bei der Gestaltung öffentlicher Leistungen, insbesondere bei der Pflege. Das Kurhaus in Bad Aussee, dem geographischen Mittelpunkt Österreichs, war Austragungsort des „Steirischen Städtetages 2010“. Neben den führenden KommunalpolitikerInnen waren auch die Spitzen der steirischen Politik, LH Franz Voves und die Präsidentin des „Landtag Steiermark“ Barbara Gross, zu Gast. In Vertretung von Präsident Michael Häupl überbrachte Generalsekretär Thomas Weninger seine Grußworte. Er hob vor allem die europäische Perspektive von Städten und Gemeinden in seinem Kurzreferat hervor. Der Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, Erwin Dirnberger, strich vor allem die hervorragende Zusammenarbeit der Landesgruppe mit dem steiermärkischen Gemeindebund heraus und warnte gleichzeitig vor einer immer weiteren Benachteiligung aller steirischen Gemeinden durch den aktuellen Finanzausgleich – bedingt durch die Bevölkerungsentwicklung, die steiermarkweit unter dem Österreichschnitt liegt. Auch



Landeshauptmann Franz Voves forderte in seinen Grußworten, „wenn wir das Kleine und die Identität erhalten wollen, müssen wir in größeren Dimensionen denken“ – das bedeutet natürlich auch, über intensivere Kooperation nachzudenken, so der steirische Landeshauptmann.

Resolution zur Aufgabenentflechtung und kommunales Hilfspaket verabschiedet

Die steirischen Städte fordern daher eine offene Diskussion über Struktur und Finanzierungsreformen sowie mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Bürgermeister Rosenberger forderte daher in seinem Bericht: „Städte und Gemeinden sollten stärker ernst genommen werden.“ So haben österreichweit die steirischen und oberösterreichischen Gemeinden die niedrigsten Überschüsse. Und

innerhalb der betroffenen Gemeinden sind es wiederum die Städte, die durch steigende Transferzahlungen am stärksten betroffen sind – so zitierte Bgm. Rosenberger aus einer aktuellen Studie des KDZ. Bgm. Rosenberger zur aktuellen Steuerdiskussion: „Wir brauchen keine neuen Steuern, sondern ein reformiertes Steuersystem, um auch weiterhin die hohe Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden garantieren zu können.“ Aufbauend auf einer KDZ-Studie zum Thema „Gemeindefinanzen – Status & Ausblick“ verabschiedeten die rund 70 anwesenden Delegierten des Steirischen Städtetages einstimmig eine Resolution zum Thema „Die Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung“. Einstimmig wurde auch der amtierende Vorsitzende Bernd Rosenberger in seiner Funktion von den Delegierten bestätigt. Den Ausklang bildete ein steirisches Buffet.

Michael Leitgeb, Steirischer Städtebund





„Die Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung.“

Die Städte und Gemeinden erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie Soziales, Pflege, Bildung, Wasserversorgung und -entsorgung.

In den vergangenen Jahren haben der Bund und die Länder, den Städten und Gemeinden immer mehr und neue Aufgaben übertragen.

Die finanziellen Spielräume haben sich dadurch zunehmend verkleinert. Viele der steirischen Kommunen sind gezwungen, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen.

Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in der dem FAG 2008 zugrunde liegenden Systematik. Diese behandelt die Gemeinden in einzelnen österreichischen Bundesländern unterschiedlich und benachteiligt die Steiermark. Zugleich erfolgten Aufgabenübertragungen von Bund und Ländern an die Gemeinden, ohne ausreichenden Mittlersatz. Die Aushöhlung der gemeindeeigenen Steuern führt zu weiteren Einnahmeausfällen. Die Kommunalsteuer kennt in der Praxis viele Ausnahmen und die nachrangig verfolgte Prüfpraxis führt zu beträchtlichen Einnahme-Ausfällen. Die Getränkesteuer wurde aufgrund von politischen Fehleinschätzungen des Bundes aufgegeben. Bis heute gibt es dafür noch keine moderne und effizient abzuwickelnde Ersatzlösung. Schließlich ist die Grundsteuer – die europaweit zu den wichtigsten Einnahmequellen für Gemeinden zählt – stark veraltet. Allein durch die seit Jahrzehnten verpasste Indexanpassung entstehen in den österreichischen Gemeindekassen Einnahmeherausfälle in Millionenhöhe.

Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird sich die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen weiter fortsetzen. Viele der steirischen Gemeinden werden dann, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben in wichtigen Bereichen – wie Soziales, Pflege und Bildung – nicht mehr erfüllen können.

Die entstehende Finanzierungslücke wird unweigerlich dazu führen, dass das bisher gelebte System in der Steiermark – bestehend aus 542 Gemeinden samt ihren interkommunalen Vereinigungen und Verbänden – zerschlagen wird.

Wenn wir das verhindern und das bestehende System retten wollen, müssen der Bund und die Länder, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dringend die erforderlichen Reformschritte einleiten, insbesondere

(1) die kommunalen Mitsprache- und Entscheidungsrechte stärken

Wo Städte und Gemeinden durch Aufgabenübertragungen betroffen sind, sollen sie mitsprechen. Wo Städte und Gemeinden mitzahlen, sollen sie mitentscheiden.

(2) die Entflechtung der zahlreichen Transferleistungen und Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts ermöglichen

- Ergebnisneutraler Abtausch von Ertragsanteilen gegen Transfers oder teilweise Abgeltung der bisherigen Transfers zugunsten der Gemeinde
- die Finanzierung der Pflege wird mittels Pflegefonds und/oder Pflegeversicherung auf eigene Beine gestellt.

(3) in einem aufgabenorientierten Finanzausgleich, die bestehenden Unterschiede zwischen den Bundesländern beseitigen und die zentralörtlichen Leistungen der Gemeinden für andere Gebietskörperschaften abgelden

- Einführen eines Transferdeckels. Eindämmen der Transfers an die Länder durch eine Deckelung, die an die Entwicklung der Ertragsanteile gebunden ist

(4) die gemeindeeigenen Steuern – Grundsteuer, Kommunalsteuer und Getränkesteuer – gerecht reformieren

- Reform der Grundsteuer (neues Berechnungsmodell, Wegfall der Befreiungen)
- Reform der Kommunalsteuer (Ausbau der Bemessungsgrundlage und Wegfall bzw. Abgeltung von Befreiungen)
- Reform der Getränkesteuer (neue Getränkesteuer als Ersatz für die abgeschaffte Getränkesteuer)

(5) die rechtlichen und politischen Strukturen für die flächendeckende Gemeindezusammenarbeit weiter ausbauen

- rechtliche und politische Voraussetzungen für flächendeckende Kooperationsstrukturen in Klein- und Großregionen fördern
- Anreize für Kooperationen im Sinne von „Regio-Next“ erhöhen
- Verwaltungskooperationen flächendeckend ausbauen

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – die Delegierten des Steirischen Städtetages – bekennen sich zu ihrer Verantwortung und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung, sehen sich jedoch außer Stande, die genannten strukturellen Defizite alleine und aus eigener Kraft auszugleichen.

Der Steirische Städtetag fordert die verantwortlichen Politiker auf Bundes- und Landesebene auf, sich gemeinsam mit den Vertretern der Städte und Gemeinden für ein „kommunales Hilfspaket“ einzusetzen, um den Erhalt eines leistungsfähigen kommunalen Systems zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden auch in Zukunft zu garantieren.

Bad Aussee, am 15. September 2010

AUS DEM STÄDTEBUND



Stadt Bruck an der Mur

Equal Pay Day – Frauen fordern ökonomische Gleichstellung

Auch im 21. Jahrhundert scheint es für Frauen noch nicht selbstverständlich, für gleiche Arbeit auch die gleiche Entlohnung zu erhalten. Der Equal Pay Day kennzeichnet dabei jenen Tag, an dem Männer bereits das Jahresgehalt einer Frau erreicht haben. Überspitzt formuliert, würden Frauen eigentlich bis zum Rest des Jahres gratis arbeiten, um auf das Gehalt ihres Kollegen zu kommen.

Gemeinsame Plakat- und Postkartenserie

Nebenstehendes Motiv stammt aus der Plakat- und Postkartenserie, die der Frauenausschuss des österreichischen Städtebundes dieses Jahr gestartet hat, um die Frage der Entgeltgleichheit zwischen Ge-

schlechtern mehr in die Öffentlichkeit zu rücken. Der freundliche Herr, seines Zeichens Friseur, lächelte am Equal Pay Day in neun österreichischen Städten von Plakaten und Postkarten. Er ist Friseur, aber das ist nicht alles, was sich über ihn sagen lässt. In Österreich wird dieser Herr statistisch gesehen rund ein Viertel mehr verdienen als seine (wahrscheinlich ebenso) freundliche und was noch schlimmer ist, ebenso qualifizierte weib-

liche Kollegin. Europaweit hätte der Herr nur in Estland noch mehr Chancen auf eine Bezahlung, die *so weit* über dem seiner weiblichen Kollegin liegt.



Über die Hälfte der Gehaltsunterschiede unerklärt

Frauendominierte Branchen sind generell um einiges schlechter bezahlt. Zudem wählen Mädchen oft genau solche frauendominierte Branchen aus. Frauen sind auch selten/er in Führungspositionen zu finden. Viele Frauen arbeiten auch Teilzeit, unterbrechen

Die Stadt Bruck an der Mur schloss sich der Aktion des österreichischen Städtebundes zum „Equal Pay Day“ an.

AUS DEM STÄDTEBUND

ihre Karriere, haben Probleme beim Wiedereinstieg, müssen eine Vielzahl von Tätigkeiten unter einen Hut bringen, die sich oft nicht in Einklang mit einer herkömmlichen Karriere bringen lassen, wie Kinderbetreuung, Hausarbeit, Pflege von Angehörigen. Alle diese Tätigkeiten bleiben zum Großteil immer noch bevorzugt an den Frauen hängen. Auch unter Berücksichtigung all dieser Faktoren sind diese nur für einen Teil der Lohnungleichheit verantwortlich. Mehr als die Hälfte der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede bleiben unerklärt und sind offenbar in der tatsächlichen Diskriminierung weiblicher Arbeitsleistung zu finden.

Schweigen ist Silber, Reden ist Geld

In neun Städten, Bruck an der Mur, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, St. Pölten, Villach, Wels, Wien und Wiener Neustadt gab es in diesem Jahr vom Frauenausschuss initiierte Aktionen zum Equal Pay Day. Neben der Plakat- und Postkartenkampagne – die Sujets wurden in diversen Lokalmedien geschaltet – wurden an diesem Tag auch Trainings abgehalten, wie man richtig Ge-

haltsverhandlungen führt. Die Frauen müssen dazu bewegt werden, selbstbewusst einzufordern, was ihnen zusteht. „Transparenz im Gehaltssystem und damit das Aufzeigen von Ungleichbehandlung sind der erste Schritt zur Gehaltsgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern“, so die Vorsitzende des Frauenausschusses, die Wiener amtsführende Stadträtin Sandra Frauenberger. In Bruck an der Mur gab es beispielsweise eine Vielzahl von Ermäßigungen für Frauen und beispielsweise auch für von Frauen geführte Unternehmen. Info-Tische, Lesungen, Vorträge, Gespräche mit PassantInnen rundeten das Programm in den verschiedenen Städten ab.

Empowerment der Frauen

Frauen dürfen ungerechte Bezahlung nicht einfach als gegeben hinnehmen und müssen weiter für ihre Rechte kämpfen. „Wir wollen, dass der Equal Pay Day möglichst bald auf den 31. Dezember fällt“, so die Vorsitzende des Ausschusses Sandra Frauenberger abschließend.

Christina Aigner



Stadt Wiener Neustadt

Die Stadt Wiener Neustadt beging den „Equal Pay Day“ mit einem Open House im Frauenschutzhaus „Wendepunkt“.



Ebenso erarbeitete und verabschiedete der Frauenausschuss des österreichischen Städtebundes eine Resolution mit Forderungen für mehr Gehaltsgerechtigkeit. Darin forderten

die Frauen unter anderem:

- Einkommenstransparenz in allen Betrieben
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen; Quoten in Aufsichtsräten und Führungspositionen
- Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung gekoppelt an Gleichstellungsmaßnahmen in Betrieben
- Beseitigung der ungleichen Verteilung von Hausarbeit („Halbe-Halbe“)
- Ausbau von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen und ganztägigen Schulformen
- Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung von Frauen
- Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung und des Wiedereinstiegs
- Neubewertung von Arbeit zur Aufhebung der Gehaltsdiskrepanzen zwischen typisch weiblichen und männlichen Branchen (z.B. Aufwertung personenbezogener Dienstleistungen wie Pflege, Kinderbetreuung)
- Berufsorientierung für Jugendliche zur Beseitigung ihrer geschlechtertypischen Berufswahl (Mädchen in „Männerberufe“, aber auch Burschen in „Frauenberufe“)

Die gesamte Resolution kann auf der Website des österreichischen Städtebundes heruntergeladen werden.

In St. Pölten machte die Frauenplattform mit einem Informationsstand und einer Postkartenkampagne aufmerksam.



Stadt St. Pölten

NETZWERK GESUNDE STÄDTE ÖSTERREICHS

Genuss-Schultüte für Brucker Kinder

Pünktlich zu Schulbeginn überreichten Bürgermeister Bernd Rosenberger, Sozialreferent Peter Koch und Gesundheitsreferentin Silvia Wolfsteiner die neuen Lebensgenuss-Schultüten an die SchulanfängerInnen in der Volksschule Körnerstraße. Insgesamt erhielten zu Schulbeginn über 80 Brucker Tafelklassler und deren Familie eine derartige Schultüte. Auch heuer gibt es die etwas andere „Lebensgenuss-Schultüte“ wieder für alle Eltern der Erstklassler. Sie enthält unter anderem eine Broschüre mit einer Anleitung zum Fliegerbasteln, Internet-Surftipps für Eltern, Regeln für den Fernseh- und Internet-Konsum, eine Broschüre der Brucker Sportvereine, eine Wanderkarte mit Wanderpass, einen Ball, ein Kochbuch und vieles mehr. So sollen Eltern in ihren Bemühungen um die Gesundheit ihrer Kinder unterstützt werden. Die Anregungen in der Genuss-Schultüte sollen auf lustvolle

Weise zum gemeinsamen Spielen und Bewegen anregen. Bürgermeister Bernd Rosenberger: „Der Beginn der Schulzeit stellt nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für die Eltern einen wichtigen Einschnitt in ihrem Leben dar. Ein besonderes Erlebnis an diesem ersten Schultag ist daher mit Sicherheit der Erhalt der neuen Genuss-Schultüte, deren Inhalt sich mit dem Thema gesunde Ernährung, Bewegung und Kreativität, aber auch mit der Suchtvorbeugung beschäftigt.“ Die Genuss-Schultüte leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsförderung der Kinder. Möglichst früh anzusetzen und vorzubeugen, ist notwendig; die Eltern in ihren Bemühungen zu unterstützen, das ist der Stadtgemeinde Bruck besonders wichtig. Daher soll die Genuss-Schultüte ein bleibender Bestandteil zu Schulbeginn werden.

Peter Lüftenegger



Leoben nimmt's leicht

Die „Plattform Gesundes Leoben“ setzte sich in den vergangenen zwei Jahren mit der Vorbeugung von Sucht auseinander. Dieses Jahr steht das Thema Diabetes im Mittelpunkt. In Österreich gibt es zurzeit ca. 600.000 DiabetikerInnen. In den nächsten Jahren wird es weiter einen hohen Anstieg an Erkrankungen geben. Man rechnet damit, dass die Zahl der Erkrankungen bis zum Jahr 2050 um rund 47 Prozent bei den Personen ab 40 Jahren steigen wird (Quelle: österreichischer Diabetesbericht 2004). Für die Stadtgemeinde Leoben würde es bedeuten, dass ca. 12.000 BewohnerInnen in den nächsten 40 Jahren davon betroffen sein werden. Vor allem der Typ-2-Diabetes wird zunehmen. In der Frühphase des Typ-2-Diabetes besteht die Chance, durch Gewichtsreduktion und regel-

mäßige Bewegung die Wirksamkeit des Insulins wieder deutlich zu verbessern. Hierfür sollte die Ernährung auf eine fettarme Kost umgestellt werden. Positiv wirkt sich außerdem regelmäßige körperliche Betätigung aus, zum Beispiel lange Spaziergänge. Die Plattform möchte 2010 vermehrt in der Vorbeugung ansetzen und die Leobner Bevölkerung für das Thema sensibilisieren und auch über das Thema informieren. Die Gesundheitsmesse am 17. und 18. April 2010 bot zum Auftakt zahlreiche Informationsstände und Vorträge an. Ein weiterer Schwerpunkt im Projekt sind die Themenwanderungen. Hier wird die jeweilige „Wandergruppe“ von ExpertInnen wie z.B. von einem Sportwissenschaftler und einem Arzt begleitet. „Fit and Fun!“ nannte sich die Themenwanderung für die Jugendlichen

NETZWERK GESUNDE STÄDTE ÖSTERREICHS

des Jugendrotkreuzes und der Jugendfeuerwehr. Die Jugendlichen waren mit dem Sportwissenschaftler Dr. Manuel Köhler unterwegs auf die Maßenburg. Nach einer kurzen Information über Bodymassindex und Kalorienverbrauch ging es auf die Maßenburg. Jeder nach seinem Tempo und seinen Möglichkeiten – das ist besonders wichtig. Aber eine Herausforderung soll die Bewegung dennoch sein. Daher strengte sich doch jeder an. Ein Spielplatz wurde zum Fitnessraum umfunktioniert und es gab Anregungen für einfache, aber effektive Übungen. Im März nächsten Jahres sind Themenwanderungen zum Thema „Sweet and Fit!“ für SeniorInnen geplant. Hier wird Dr. Bernd Rauschenberger (Allgemeinmediziner) die SeniorInnen begleiten und ihnen hilfreiche Tipps zum Umgang mit Zuckerkrankheit und Vorbeugung dieser geben. Ein besonderes Highlight im Rahmen des Projektes sind die Gesundheitssackerln mit „5 Regeln für ein gesundes Le(o)ben“. Diese werden gezielt an Schulen weitergegeben, die sich im Rahmen des Unterrichts mit den Themen der gesunden Lebensführung beschäftigen. Als Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Thema Diabetesvorsorge sind die Sackerln z.B. mit Bällen, Wasserflaschen, Schrittzählern und Müsliriegeln sowie Informationen gefüllt. Unterstützt wird das Projekt von den beiden Profifußballern Roland Linz und Christian Gratzel. Diese geben in einer Broschüre den jungen Menschen Tipps für eine gesunde Ernährung und Ausgleich durch Bewegung.

Peter Lüftenegger

Die Netzwerk-Termine 2011:

März: Krems; Juni: Laa an der Thaya; Oktober: Fürstenfeld.



Gitti Krainer gab der Gesundheit in Bruck Impulse.

Gitti Krainer

Bei der 53. Ausschusssitzung des Netzwerks am 15. Oktober im Historischen Rathaus Innsbruck wurde die langjährige Gesundheitsreferentin der Stadt Bruck an der Mur und Kassiererin des Vereins „Gesunde Städte Österreichs“ verabschiedet. Sie war das Musterbeispiel einer engagierten Kommunalpolitikerin, der die Gesundheitsförderung in ihrer Heimatstadt ein wichtiges Anliegen war und die ihre Erfahrungen positiv in die Netzwerk-Familie einbrachte. Sie hat ihr Feld im Bruck gut bestellt, denn ihre Nachfolgerin StR. Silvia Wolfsteiner und Sozialreferent GR Peter Koch werden Krainers Aufbauarbeit zügig fortführen.

TERMINE

Ausschüsse, Sitzungen, Tagungen

05. November 2010: **Frauenausschuss**, Wiener Neustadt (Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995, E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

08. und 09. November 2010: **Fachausschuss für Personalmanagement**, Innsbruck (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

08. und 09. November 2010: **Fachausschuss Stadtvermessung**, Leoben (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

11. und 12. November 2010: **Fachausschuss für Bauangelegenheiten**, Innsbruck (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

16. November 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekannt gegeben (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43 316/712913, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

17. bis 20. November 2010: **UCLG-Weltkongress**, Mexico-City (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

18. November 2010: **Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit**, Salzburg (Information: Saskia Sautner, Tel.: +43(0)1/4000-89990, E-Mail: saskia.sautner@staedtebund.gv.at)

18. November 2010: **Fachausschuss für Friedhöfe und Feuerhallen** sowie **Fachausschuss für kommunales Bestattungswesen**, Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

24. und 25. November 2010: **Fachausschuss für Integration**, Graz (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

25. und 26. November 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Salzburg (Information: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

01. Dezember 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss**, Wien (Information: Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

01. und 02. Dezember 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht und -technik**, Salzburg (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

01. und 02. Dezember 2010: **Fachausschuss für Energiekonzepte**, Wien (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich für die Mitglieder des Städtebundes

Ertragsanteile im Oktober 2010

Mit € 743 Mio. werden die Gemeindeertragsanteile für Oktober 2010 um rund 44 Mio. € bzw. 6,3 Prozent über dem Oktober 2009 liegen. Das Aufkommen der Monate Jänner bis Oktober liegt um 1,3 Prozent unter jenem des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Da bis Jahresende nur mehr 2 Monate fehlen lässt sich bereits einigermaßen gesichert absehen, dass das Aufkommen des Jahres 2010 knapp an jenes von 2009 herankommen wird. Damit läge die reale Entwicklung um etwa 4 Prozent über der für die Budgetierung der Ertragsanteile des Jahres 2009 maßgeblichen BMF-Prognose vom Oktober des Vorjahres. Dass die Entwicklung besser als erwartet verläuft liegt vor allem an der veranlagten Einkommensteuer (+9,9 Prozent), der Umsatzsteuer (+3,6 Prozent) und der Grunderwerbsteuer (+10,7 Prozent). Belastet wird das Ergebnis unter vor allem durch

die KEST II (-13,7 Prozent, als Folge des schon das ganze Jahr hindurch extrem niedrigen Zinsniveaus) und die negative Entwicklung bei der Lohnsteuer (-2,2 Prozent). Die Körperschaftssteuer, um auch noch die letzte Steuer von Gewicht zu erwähnen, hat sich auf dem tiefen Niveau von 2009 stabilisiert. Wendet man den Blick dem bundesländerweisen Aufkommen zu, dann sieht man eine Dreiteilung: Am besten schneidet Wien ab, wo das Aufkommen fast exakt auf dem Niveau des Vorjahres liegt. Deutlich unter dem Vorjahresaufkommen, mit einem Minus von ca. 2 Prozent und darunter, liegen Niederösterreich und Vorarlberg zu liegen und mit etwas Abstand Oberösterreich. Die restlichen Bundesländer scharen sich knapp um die durchschnittliche Aufkommensentwicklung von -1,3 Prozent.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

Ertragsanteile ¹ im Oktober 2010								
	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in Prozent					
	Okt 2010	Jan.-Okt 2010	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	2. Quartal 2010/2009	3. Quartal 2010/2009	Jan.-Okt 2010/2009	Okt 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	92.815	250.274	-7,7	14,9	.	-0,2	9,9	3,1
Lohnsteuer	171.996	1.859.994	-8,5	-8,6	-14,6	20,8	-2,2	-2,7
Kapitalertragsteuer I	3.414	123.387	-26,5	-27,1	-18,2	19,1	-5,4	-56,6
Kapitalertragsteuer II	5.154	58.589	0,5	-21,1	-14,3	-12,5	-13,7	24,4
Körperschaftsteuer	112.590	373.712	-33,7	-27,7	-12,1	50,3	-0,4	22,3
Erbschafts- u. Schenkungssteuer	312	5.408	-75,1	-10,1	-84,3	-54,0	-56,5	.
Stiftungseinkommensteuer	67	776	202,3	-42,2	22,8	-13,9	-49,7	-89,2
Bodenwertabgabe	1.200	5.397	-4,3	-12,9	1,6	11,6	0,9	2,1
Umsatzsteuer ²	191.482	1.877.004	1,3	-2,0	8,4	3,4	3,6	7,9
Abgabe v. alkohol. Getränken	0	12	23,0	-45,6	-70,4	110,5	-11,3	-60,9
Tabaksteuer	15.848	141.468	-29,4	-4,2	72,8	-24,1	2,0	1,7
Biersteuer	1.970	18.294	-2,8	1,4	9,2	-4,8	0,8	-2,8
Mineralölsteuer	39.444	368.873	3,2	-3,2	3,4	-0,9	0,2	5,6
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.083	12.591	7,9	5,1	4,9	-0,8	2,5	-4,8
Weinsteuer	0	.	-77,3	.	.	.	-100,0	-100,0
Schaumw.- u. Zw.Erz.St.	15	121	14,4	-13,6	-1,4	-0,4	-0,9	44,0
Kapitalverkehrssteuern	367	11.532	12,6	24,1	-36,7	133,0	11,5	-66,3
Werbeabgabe ³	8.047	83.034	-8,4	-3,1	3,8	2,8	2,7	24,7
Energieabgabe	3.499	69.165	-1,0	16,6	33,2	88,7	29,6	-38,0
Normverbrauchsabgabe	5.137	43.361	-17,6	16,2	8,0	-3,0	5,4	4,4
Grunderwerbsteuer	59.578	560.092	-3,8	0,7	15,3	11,8	10,7	25,4
Versicherungssteuer	8.738	99.719	0,3	2,0	1,9	-3,6	-0,1	-2,3
Motorbez. Versicherungssteuer	16.375	140.044	4,2	6,1	4,3	5,0	5,9	13,6
KFZ-Steuer	1.648	6.343	-7,1	-9,4	7,5	0,9	.	2,7
Konzessionsabgabe	2.280	21.952	3,7	26,4	3,3	-9,6	7,5	1,6
Kunstförderungsbeitrag	0	1.421	1,3	2,0	1,6	1,8	1,8	.
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	0	-114.039	.	-259,7	.	.	-259,7	.
b) nach Bundesländern								
Burgenland	19.301	155.474	-8,7	-15,2	-	10,6	-1,3	7,1
Kärnten	47.361	385.016	-9,6	-13,1	-1,1	10,9	-1,0	5,8
Niederösterreich	122.355	984.174	-7,7	-15,5	-1,3	9,1	-2,5	4,8
Oberösterreich	117.342	946.312	-8,5	-15,1	-	9,2	-1,8	5,5
Salzburg	52.004	418.889	-8,8	-12,4	-2,0	9,5	-1,0	8,2
Steiermark	94.866	765.029	-8,3	-14,1	-0,2	9,2	-1,5	5,5
Tirol	64.213	523.267	-6,9	-14,2	-0,1	10,5	-1,0	7,5
Vorarlberg	34.599	276.513	-8,5	-18,6	0,5	12,3	-2,1	6,2
Wien	191.017	1.563.850	-7,5	-12,4	-	11,2	-0,1	7,4
Gesamt	743.058	6.018.525	-8,1	-14,1	-0,4	10,1	-1,3	6,3

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² dv. Getränkesteuerausgleich EUR 32.875T; ³ dv. Werbebesteuerausgleich EUR 4.828T

E-GOVERNMENT & IT

amtstafel 2.0 – Social Network für Städte und Gemeinden

MitarbeiterInnen aus Österreichs Kommunalverwaltung sind täglich mit neuen und oft sehr komplexen Fragestellungen konfrontiert. Häufig sind mit viel Einsatz und Aufwand Probleme zu lösen, ohne dass man weiß, dass vielleicht in einer anderen Stadt bereits Lösungsansätze entwickelt worden sind. Derzeit bedeutet es noch hohen Rechercheaufwand und vor allem eine gute Vernetzung mit KollegInnen aus anderen Städten, um überhaupt an benötigte Informationen anderer Kommunalverwaltungen zu kommen oder Unterstützung zu finden.

Moderne Wissens- und Social-Networking-Plattform

Vor dem Hintergrund moderner technischer Ansätze und – im Zeichen des „Web 2.0“ oder „Mitmachweb“ – stellt der Österreichische Städtebund mit der „amtstafel 2.0“ nun eine moderne Wissens- und Social-Networking-Plattform vor. Sie bietet die Möglichkeit, wertvolle Wissensressourcen aus den Städten und Gemeinden zu nutzen, vorhandenes Wissen zu bündeln sowie als NutzerIn auch aktiv an der Bereitstellung von brauchbaren Informationen für Kolle-

gInnen beizutragen. Auf der „amtstafel 2.0“ stehen dazu MitarbeiterInnen aus der Kommunalverwaltung umfassende Kontakt- und Kommunikationstools zur Verfügung, die einen Informations- und Datenaustausch (offen, oder auf Wunsch auch in geschlossenen BenutzerInnengruppen) sowie effiziente verwaltungsinterne Vernetzung ermöglichen.

Breites Themenspektrum

Das Spektrum an Themen und Projekten aus dem kommunalen Umfeld auf „amtstafel 2.0“ ist breit gefächert und reicht derzeit beispielsweise von der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ über den „Getränkesteuerausgleich“ bis hin zur „Elektronischen Zustellung“, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Um immer am Puls der Zeit zu bleiben, können die Themen (und Projekte) von den TeilnehmerInnen der Plattform laufend erweitert werden. Einfach und intuitiv bedienbare Werkzeuge wie Diskussionsforen, Dokumentenverzeichnisse, Neuigkeiten oder herkömmliche Weblinks unterstützen dies. Weiters können NutzerInnen persönliche Profilinformationen bereitstellen, in personalisierbaren Bereichen

nach KollegInnen suchen und direkt Kontakt mit diesen aufnehmen. Die Bereiche „Inhalte“ und „NutzerInnen“ sind miteinander verknüpft, sodass es für alle TeilnehmerInnen ersichtlich ist, wer welche Information bereitgestellt hat. Somit ist transparent, von wem welche Information stammt, und einer Kontaktaufnahme und angeregten virtuellen Diskussion steht nichts im Wege. Die Nutzung der amtstafel 2.0-Plattform, die bereits online unter www.amtstafel.at erreicht werden kann, ist für MitarbeiterInnen aus Österreichs Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos. Im Rahmen der Erstregistrierung erfolgt eine einmalige Freischaltung, danach ist eine Anmeldung zu einzelnen Themen und Projekten möglich.

Thomas Tropper, PuMa

„amtstafel 2.0“ auf einen Blick

- Thematisch offen – von A wie Abfallentsorgung bis Z wie E-Zustellung
- Interkommunales Wissensmanagement
- Know-how-Transfer
- E-Kollaboration, Web-2.0-Funktionalitäten
- Vernetzung, Social Network für Gemeindebedienstete



Benchmarking in der öffentlichen Verwaltung

Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte gilt es die Anstrengungen in Richtung Steigerung der Effizienz und Qualität der eigenen Verwaltungsleistungen nicht aus dem Blick zu verlieren und stetig weiterzuentwickeln. Das Instrument „Benchmarking“ bietet dazu einen raschen und vor allem die Ressourcen schonenden Ansatz, um „Good-Practices“ aus anderen Verwaltungsorganisationen zu gewinnen und daraus mögliche Optimierungspotenziale für die eigene Organisation aufzudecken.

Was ist Benchmarking?

Benchmarking ist ein Instrument, das sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung zum Einsatz kommt. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung dient dieses Instrument insbesondere als internes Wettbewerbssurrogat mit dem Ziel, Effizienz- und Qualitätsverbesserungspotenziale durch den Vergleich der Produkte/Leistungen, wie auch Prozesse der eigenen Organisation mit jenen anderer Organisationen, zu fördern. Im Vordergrund sollte dabei das Prinzip des „Voneinander- und Miteinander-Lernens“ stehen – ein kontinuierlicher Lernprozess, der allen Beteiligten die Möglichkeit zum Vergleich und zur internen Reflexion von Verwaltungsabläufen und Ergebnissen bietet, um darauf aufbauend mögliche Veränderungsmaßnahmen einzuleiten. Benchmarking bietet somit den teilnehmenden Organisationen neben dem Vergleich von konkreten Produkten und Leistungen mittels Kennzahlen und Indikatoren die Möglichkeit, interne Veränderungskräfte zu mobilisieren, Innovationskraft zu fördern, verstecktes Prozess- und Produkt-Know-how zu mobilisieren und dadurch kontinuierlich in der eigenen Organisation effizienz- und qualitätssteigernde Maßnahmen zu setzen.

Benchmarking ist ein strukturierter und wechselseitiger Prozess des Vergleichens von genau definierten Produkten, Leistungen und Prozessen, um daraus anhand von Bestwerten (Bench-

marks) und Prozessinformationen mögliche Optimierungspotenziale aufzudecken und daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen für die eigene Organisation abzuleiten. Ziel des Benchmarking-Prozesses ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der eigenen Organisation.

Nutzen für die öffentliche Verwaltung

Der Nutzen von Benchmarking für öffentliche Verwaltungen ist vielfältig. Als zentrale Vorteile und Auswirkungen von Benchmarking können genannt werden: **Ergebnisse und Qualität verbessern** – Wird Benchmarking als kontinuierlicher und alle Beteiligten einbindender Prozess verstanden, so sind meist spürbare Verbesserungen der Verwaltungsergebnisse (Effizienz und Qualität) erzielbar. Die Vergleichsmethodik mittels Kennzahlen fördert bei den teilnehmenden Organisationen darüber hinaus eine klar strukturierte Vorgehensweise (Definition der Vergleichsbereiche, Abstimmen des Leistungskataloges und der Kennzahlensets etc.) und trägt damit maßgeblich zu raschen Projektergebnissen bei.

Prozessverständnis stärken – Benchmarking knüpft an den Verwaltungsprodukten an und kann dabei unterschiedliche Performance-Dimensionen (Ergebnisse & Wirkungen, Struktur- und Prozessqualität, Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung) messen. Die Interpretation von Struktur- und Prozesskennzahlen, wie zum Beispiel die Durchlaufzeit des Postausgangs, erfordert eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Prozessen, um daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.

Wirtschaftlich (effizient) handeln – Benchmarking stimuliert das Kostenbewusstsein der MitarbeiterInnen. Dies kann weiter verstärkt werden, wenn erzielte Kosteneinsparungen auch an die Verantwortlichen weitergegeben werden (z.B. mittels Rücklagenbildung, Leistungsboni etc.).

Mitarbeiterorientierung und Leistungsbewusstsein fördern – Die flächendeckende Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen von Benchmarking-Projekten erfordert eine breite Akzeptanz auf Ebene der MitarbeiterInnen, die diese Maßnahmen auch umsetzen sollen. Ist diese breite Basis schon auf Ebene der Maßnahmenfindung hergestellt und wurde das Experten-Know-how der MitarbeiterInnen aktiv genutzt, erzeugt dies motivationale Wirkung auf Ebene der MitarbeiterInnen und das nötige Commitment, damit Verbesserungsmaßnahmen auch Einzug in die Arbeitspraxis finden.

Arbeit mit Kennzahlen fördern – Jene Verwaltungseinheiten, die Kennzahlen bisher nur wenig zur Steuerung und Steuerungsunterstützung genutzt haben, gewinnen durch den Benchmarking-Prozess praktische Einblicke in die Arbeit mit Kennzahlen und deren Nutzen für die eigene Verwaltungspraxis.

Zielorientierung fördern – Die Aussagekraft von Kennzahlen ist immer vor dem Hintergrund ihres zu Grunde liegenden Zielsystems zu interpretieren. Kennzahlen sind keine „Selbstläufer“, sondern dienen dazu Zielerreichungsgrade zu messen. So gesehen fördert die Arbeit mit Kennzahlen die Zielorientierung des Verwaltungshandelns sowie den zielorientierten Einsatz von Ressourcen.

Vernetzung fördern – Benchmarking-Projekte, unter Beteiligung unterschiedlicher Gebietskörperschaften und Verwaltungseinheiten, bieten die Möglichkeit Best-Practices sowie wertvolle Erfahrungen auszutauschen. Der regelmäßige Austausch im Rahmen von gemeinsamen Meetings und/oder Informationsplattformen schafft die Grundlage für eine längerfristige „Partnerschaft“.

Das Instrument Benchmarking kann vielerlei positive Effekte zur Verwaltungsmodernisierung nach sich ziehen. Voraussetzung dafür ist, dass Umfang und Ziele, Vergleichsbereiche (Produkte, Leistungen, Prozesse etc.), Vergleichsebenen (Qualität, Wirtschaftlichkeit etc.) und

VERWALTUNGSREFORM

Vorgehensweise klar definiert sind sowie allseitiges Commitment zum Benchmarking-Prozess von Politik und Verwaltung besteht.

Ein Instrument der Verwaltungsentwicklung

Entscheidender Erfolgsfaktor für die Ergebnisqualität eines Benchmarking-Projekts ist eine prozessuale und akkordierte Vorgehensweise – von der Definition der Leistungsbereiche bis zur vertiefenden Analyse der Kennzahlen. Auf Grundlage breiter Erfahrungen in der Durchführung von Benchmarking-Projekten hat das KDZ eine eigene Methodik entwickelt. Nachstehendes Benchmarking-Vorgehensmodell hat sich in der Praxis bewährt und soll nachstehend kurz erläutert werden:

2. Definieren der Schlüsselfaktoren – In diesem Zusammenhang sollte Klarheit darüber geschaffen werden:

- Auf welche Vergleichsobjekte soll sich das Benchmarking beziehen?
- Welche „Vergleichsbreite“ (ein- oder mehrdimensional) soll dem Vergleich zu Grunde liegen?

Ergebnis ist Klarheit darüber, auf welcher Ebene – Produkte, Leistungen, Prozesse – das Benchmarking stattfinden soll und welche Vergleichsdimensionen – Ergebnisse & Wirkungen, Wirtschaftlichkeit/Effizienz, Struktur- und Prozessqualität, Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung – dem Benchmarking zu Grunde gelegt werden.

3. Ableiten der Indikatoren und Kennzahlen – Um die definierten Leistungsbe-
reiche zu messen, bedarf es geeigneter Indi-

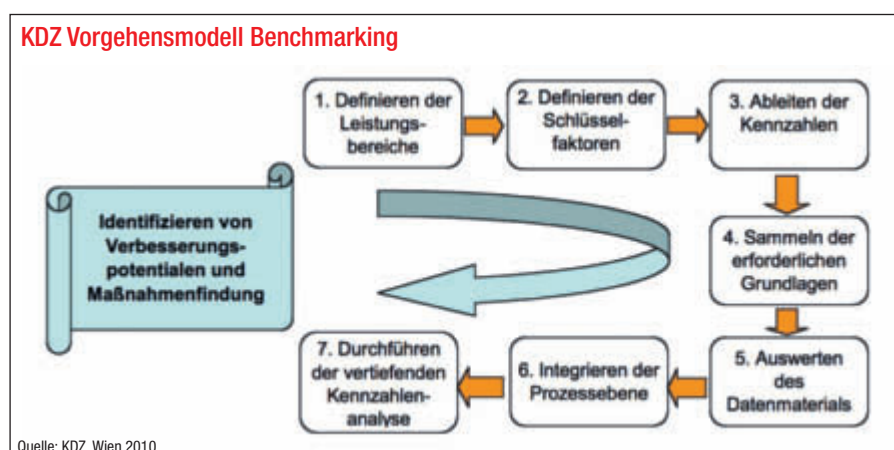
der gewonnenen Ergebnisse im Rahmen gemeinsamer Folgewerkshops. Ziel soll es sein, die gewonnenen Kennzahlen vor dem Hintergrund zusätzlicher Informationen (wie z.B. Organisationsstruktur, Strategie, Verwaltungsabläufe etc.) zu interpretieren, um ein ganzheitliches Bild zu den Vergleichsbereichen zu bekommen und daraus Anhaltspunkte für konkrete Verbesserungspotenziale zu gewinnen.

6. Integrieren der Prozessebene – Ein besonders wichtiger „Stellhebel“ für die Optimierung von Verwaltungsleistungen ist die Ebene der Prozesse. Besonders dort, wo Kennzahlenwerte der Benchmarking-PartnerInnen signifikant unterschiedlich sind, ermöglicht eine vertiefende Betrachtung der dahinter stehenden Prozesse Ursachen des Abweichens zu identifizieren und „Good Practices“ abzuleiten.

7. Durchführen der vertiefenden Kennzahlenanalyse – Der Erfolg und Mehrwert eines Benchmarking-Projekts für die Beteiligten resultiert im Besonderen aus den konkret erzielbaren Verbesserungspotenzialen für die eigene Organisation. Um dies zu erreichen, geht es im Rahmen der vertiefenden Kennzahlenanalyse um eine gesamthafte Betrachtung der aus dem Benchmarking-Prozess gewonnenen Informationen, um daraus konkrete Maßnahmen für die eigene Organisation abzuleiten.

Diese Informationen sind:

- Kennzahlenwerte
 - Prozesse
 - Standards
 - Identifizierte Verbesserungspotenziale
- Auf Basis der gewonnenen Informationen können konkrete Maßnahmen abgeleitet und von den Benchmarking-PartnerInnen definiert werden. Für die Erfolgsmessung empfiehlt es sich die konkret erzielbaren Einsparungen zu berechnen und für die Beteiligten transparent zu machen. Dies schafft Klarheit über den Status der eigenen Organisation und Antrieb für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen. Am Ende des Benchmarkingprozesses sollen auf Basis der Benchmarks und Best-Practices der Vergleichspartner konkrete Verbesserungspotenziale identifiziert und konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung der eigenen Organisation abgeleitet werden können.



Dabei werden folgende Teilschritte unterschieden:

1. Definieren der Leistungsbereiche – Grundsätzlich eignen sich sämtliche Produkte und Leistungen der öffentlichen Verwaltung für einen externen Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften und Behörden – insbesondere Kernaufgaben und Supportprozesse der öffentlichen Verwaltung, die eine hohe Ressourcenbindung und/oder einen erhöhten Qualitätsbedarf aufweisen (z.B. bestimmte behördlich durchzuführende Verfahren, Bildung und Soziales, Personalverwaltung, Posteingang/Postausgang, Aus- und Weiterbildung etc.). Das Definieren der Leistungsbereiche und deren weitere Untergliederung in Produkte und Leistungen ist ein kritischer Erfolgsfaktor für den gesamten Benchmarkingprozess.

katoren und Kennzahlen. Bei der Kennzahldefinition ist besonderes darauf zu achten, dass ein gemeinsames Verständnis zu der Berechnungsweise und den zu erhebenden Grunddaten geschaffen wird.

4. Sammeln der erforderlichen Grundlagen – In einem nächsten Schritt gilt es, die notwendigen Grundlagen zur Kennzahlenberechnung und zu den einzelnen Prozessen zu sammeln. Bei Organisationen, die über einzelne Elemente der Produktsteuerung (Produktkatalog, produktorientierte Budgetierung, Zeiterfassung auf Basis Produkte, KLR) verfügen, ist zumeist kein intensiver Erhebungsaufwand zu erwarten.

5. Auswerten des Datenmaterials – Nach der Erhebung der Grunddaten und Berechnung der Kennzahlenwerte bedarf es einer vertiefenden Analyse und Interpretation

VERWALTUNGSREFORM

Beispiele aus der Praxis

Im Rahmen des vom österreichischen Bundeskanzleramt beauftragten und vom KDZ betreuten „Benchmarking Forum“ wurde ein gebietskörperschaftsübergreifender Benchmarking-Prozess zu ausgewählten Supportleistungen durchgeführt.

Dabei wurden folgende Leistungsbereiche/Produkte verglichen:

- **Aus- und Weiterbildung**
- **Personalverwaltung**
- **Posteingang/Postausgang**

Zur Durchführung des Benchmarkings wurden drei Arbeitsgruppen je Leistungsbereich/Produkt eingerichtet. Dabei wurden unter Beteiligung von ExpertInnen auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden Produktkataloge, Kennzahlen und die zu vergleichenden Prozesse definiert. Im Rahmen der Kennzahlen- und Prozessanalyse wurden von den Benchmarking-Partner-

Innen insbesondere folgende Kennzahlen, Indikatoren und zentrale Prozesse für einen Vergleich entwickelt und ausgewählt:

Auf Grundlage der vertiefenden Kennzahlen- und Prozessanalyse konnten zahlreiche Ansätze zur Effizienzsteigerung und Verwaltungsentwicklung identifiziert werden: **Aus- und Weiterbildung** – Austausch zu Trainerkosten/Schaffen eines Trainerpools; Austausch zu innovativen Weiterbildungsangeboten und gebietskörperschaftsübergreifende Nutzung von Angeboten im Bereich E-Learning etc.

Personalverwaltung – Auswirkungen unterschiedlicher Leistungsstandards und IT-Unterstützung auf den Ressourceneinsatz; Identifizieren eines Good-Practices und Musterprozesses für den Bereich der Reisekostenverrechnung etc.

Posteingang/Postausgang – Auswirkungen des ELAK's (Elektronischer Akt) auf den

Ressourceneinsatz und zentrale Prozesse im Posteingang/Postausgang; Auswirkungen unterschiedlicher Leistungsstandards und IT-Unterstützung auf den Ressourceneinsatz etc. Ein weiterer zentraler Nutzen aus dem Benchmarking-Projekt ist die weiterführende Möglichkeit der Netzbildung zwischen den Benchmarking-PartnerInnen zu aktuellen Fragestellungen zu Management und Organisation in den einzelnen Vergleichsfeldern. Zur Etablierung eines offenen Austausches von Informationen wurde eine WIKI-Plattform unter www.benchmarkingforum.at eingerichtet mit dem Ziel, einerseits auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse interessierten Gebietskörperschaften eine „Standortbestimmung“ zu ermöglichen und andererseits Methodik und Zugänge zu Benchmarking-Projekten sowie eine Plattform des Informationsaustausches zum Bereich „Benchmarking“ zur Verfügung zu stellen.

Leistungsbereiche/Produkte	Kennzahlen und Indikatoren	Zentrale Prozesse
Aus- und Weiterbildung	Veranstaltungsmix (Anteil spezifischer Veranstaltungen am Gesamtangebot)	Von der Bedarfserhebung bis zur Transfersicherung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
	Traineraufwand je Aus- und Weiterbildungstag	
	Raum- und Verpflegungsaufwand je Aus- und Weiterbildungstag	
	Anzahl Weiterbildungstage	
	Anzahl TeilnehmerInnentage	
	Anzahl MitarbeiterInnen in der Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen	
Personalverwaltung	Zeitaufwand je Reisekostenfall	Verrechnung von Reisekosten
	Betreute Personen je MitarbeiterIn in der Personalverwaltung	Personalaufnahme, intern und extern
	Zeitaufwand je betreutem/r MitarbeiterIn	
	Kosten Personalverwaltung je betreutem/r MitarbeiterIn	
Posteingang/Postausgang	Durchlaufzeit Posteingang elektronisch	Posteingang elektronischer Schriftstücke
	Durchlaufzeit Posteingang physisch	Posteingang physischer Schriftstücke
	Zeitaufwand Posteingang je Poststück	Posteingang elektronischer Schriftstücke
	Zeitaufwand Postausgang je Poststück	Postausgang elektronischer Schriftstücke
	Kosten Postverwaltung je Poststück	
	Poststücke pro Stunde je VZÄ	

VERWALTUNGSREFORM

Die WIKI-Plattform www.benchmarking-forum.at stellt dabei die erste gebietskörperschaftsübergreifende Kennzahlen- und Prozessdatenbank Österreichs für die öffentliche Verwaltung dar und ist ein weiterer Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung sowie mehr Transparenz und Förderung des Erfahrungsaustausches bei Verwaltungsleistungen.

Benchmarking – Was kann erreicht werden?

Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen, bietet Benchmarking einen praktischen und vor allem Ressourcen schonenden Ansatz zur Weiterentwicklung der eigenen Verwaltung. Wie die Ergebnisse aus zahlreichen Benchmarking-Projekten zeigen, können wertvolle Ansätze zur Effizienz- und Qualitätssteigerung öffentlicher Verwaltungsleistungen gewonnen werden. So bietet dieser Rahmen die Möglichkeit, je nach Vergleichsbereich, Antworten auf insbesondere folgende Fragen zu finden:

- Welche Parameter (Prozesse, IT-Systeme, Qualitätsstandards etc.) haben Einfluss auf den Ressourceneinsatz?
- Welche Qualitätsdimensionen und Kosteneinsparungen können mit unterschiedlichen Prozessen, IT-Lösungen, Qualitätsstandards etc. erreicht werden?
- Wo bestehen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen meiner Organisation und den Benchmarking-PartnerInnen?
- Welche Einsparungen wären bei Übernahme von einem „Good-Practice“-Beispiel auf meine Organisation erzielbar und welche Aufwände und Anstrengungen würde eine Implementierung nach sich ziehen? Wie die Erfahrungen aus diversen Projekten zeigen, ist Benchmarking ein sinnvolles und vor allem effizientes Instrument, um rasch Einsparungspotenziale aufzudecken – Grundvoraussetzung dafür sind eine klare methodische Vorgehensweise, ein gemeinsames Verständnis zu Produktkatalog und Kennzahlenberechnung und Prozessdarstellung sowie gegenseitiges Vertrauen der Benchmarking-PartnerInnen und die Bereitschaft „voneinander und miteinander zu lernen“.

Philip Parzer,

KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung



Finanztipp

Mehr Licht – weniger Kosten

Bis 2017 sollen veraltete Beleuchtungskörper in der Europäischen Union durch moderne Technik ersetzt werden. Diese (verpflichtende) Umrüstung für die öffentliche Innen- und Außenbeleuchtung sieht die EuP-Richtlinie (Energy-using Products-Richtlinie) vor und bildet damit einen neuen rechtlichen Rahmen für die Kommunen.

Informationen über sämtliche relevanten Themen im Zusammenhang mit der kommunalen Beleuchtungssanierung erhielten die Vertreter/innen der Städte und Gemeinden punktgenau in einer gemeinsamen österreichweiten Roadshow des Österreichischen Gemeindebundes, des FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie – sowie der Kommunalkredit Austria unter der Patronanz des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.



Foto: Thörn

Das Interesse war entsprechend groß, ist dieser Umstieg nicht nur mit Kosten, sondern gleichzeitig auch mit Chancen verbunden: Allein das Energieeinsparungspotenzial einer durchschnittlichen Gemeinde durch die Umrüstung auf moderne Beleuchtungskörper liegt bei rund 50 Prozent. Damit rechnet sich in jedem Fall eine Investition. Als Kompetenzzentrum für das kommunale und infrastrukturnahe Projektgeschäft ist die Kommunalkredit

mit den Anliegen der Gemeinden und Städte seit vielen Jahren vertraut. Mit der **Finanzierungsinitiative „Licht“** bietet sie attraktive Möglichkeiten zur Umsetzung geplanter Innen- und Außenbeleuchtungsprojekte – alles aus einer Hand. Ob eine Stadt oder Gemeinde ein eher kleineres Projekt andenkt oder die gesamte Straßenbeleuchtung erneuern möchte, die Kommunalkredit schnürt eine maßgeschneiderte, umfassende und kostengünstige Finanzierungsvariante, kooperiert mit Energieversorgungsunternehmen und Lichtanbietern. Ferner gibt es unter bestimmten Gesichtspunkten auch die Möglichkeit, für die geplante Investition eine Förderung zu erhalten. Ihre Fragen zur Umsetzung Ihres Lichtprojektes beantworten Ihnen gerne:

Finanzierungsanfragen:
Kommunalkredit Austria AG
 Susanne Rischaneck
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 @ s.rischaneck@kommunalkredit.at
 T +43 (0)1/31 6 31-124
www.kommunalkredit.at

Förderungsanfragen:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
 DI Karin Schweyer
 Türkenstraße 9, 1092 Wien
 @ k.schweyer@kommunalkredit.at
 T +43 (0)1/31 6 31-274 oder DW 723
www.umweltfoerderung.at

RECHTSTHEMATIK: ABGABEN- VERJÄHRUNG – FORMEN DER UNTERBRECHUNG

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat sich der österreichische Städtebund mit der Rechtsthematik „Abgabenverjährung–Unterbrechungshandlung“ (ÖGZ-Ausgabe 12/2007/1/2008) rechtlich auseinandergesetzt. Die nunmehrige jüngste Rechtsprechung macht es jetzt doch erforderlich, nochmals auf diese Rechtsproblematik, gerade aus der Sicht der Verwaltungspraxis, näher einzugehen.

1. Rechtsvoraussetzungen

Grundsätzlich muss zwischen der Festsetzungsverjährung nach § 207 BAO und der Einhebungsverjährung nach § 238 BAO unterschieden werden.

1.1. Festsetzungsverjährung

Nach § 207 Abs. 1 BAO unterliegt das Recht, eine Abgabe festzusetzen, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Verjährung; die Verjährungsfrist beträgt zu meist 5 Jahre und beginnt in der Regel mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist, zu laufen.

Werden innerhalb der Verjährungsfrist nach außen erkennbare Amtshandlungen zur Geltendmachung des Abgabensanspruches oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen von der Abgabenbehörde unternommen, so verlängert sich gemäß § 209 Abs. 1 BAO die Verjährungsfrist um ein Jahr; die Verjährungsfrist verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn solche Amtshandlungen in einem Jahr unternommen werden, bis zu dessen Ablauf die Verjährungsfrist verlängert ist.

Verfolgungshandlungen im Sinne des § 32 Abs. 3 VStG und § 14 Abs. 3

FinStrG gelten als solche Amtshandlungen. Verfolgungshandlung im Sinne des § 32 Abs. 2 VStG ist jede von einer Behörde gegen eine bestimmte Person als Beschuldigten gerichtete Amtshandlung wie Ladung, Vernehmung, Auftrag zur Ausforschung, Strafverfügung udgl. und zwar auch dann, wenn die Behörde zu dieser Amtshandlung nicht zuständig war, die Amtshandlung ihr Ziel nicht erreicht hat oder der Beschuldigte davon keine Kenntnis erlangt hat; eine analoge Definition der Verfolgungshandlung ist in § 14 Abs. 3 Finanzstrafgesetz vorgesehen.

Diese Aufzählung von bestimmten Unterbrechungshandlungen wurde neu in die Bundesabgabenordnung aufgenommen, welche auch seit 1.1.2010 für die Gemeinden gilt.

1.2. Einhebungsverjährung

Das Recht eine fällige Abgabe einzuheben und zwangsweise einzubringen, verjährt gemäß § 238

Abs.1 BAO binnen 5 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Abgabe fällig geworden ist, keinesfalls jedoch früher als das Recht zur Festsetzung der Abgabe.

Die Verjährung fälliger Abgaben wird gemäß § 238 Abs. 2 BAO durch jede zur Durchsetzung des Abgabensanspruches unternommene, nach außen erkennbare Amtshandlung wie etwa durch Mahnung, durch Vollstreckungs-

maßnahmen, durch Bewilligung einer Zahlungserleichterung oder durch Erlassung eines Haftungsbescheides unterbrochen; mit Ablauf des Jahres in welchem die Unterbrechung eingetreten ist, beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen.

1.3. Amtshandlungen

Im Gegensatz zur Abgabenfestsetzungsverjährung mit dem ergänzenden Hinweis auf lediglich spezifische „Verfolgungshandlungen“ führt der Gesetzgeber hinsichtlich der Abgabeneinhebungsverjährung konkrete einhebungsspezifische „Amtshandlungen“ an, die eine Unterbrechungshandlung darstellen, wie etwa Mahnung, Vollstreckungsmaßnahmen, Haftungsgeltendmachung. Nachdem es sich grundsätzlich lediglich um eine demonstrative Aufzählung von den, die Verjährungsfristen unterbrechenden Amtshandlungen handelt, werden beispielsweise nachweisliche Ermittlungen zur Feststellung

- des Wohnsitzes oder des Arbeitgebers des Abgabenschuldners,
- der Grundbuchverhältnisse oder der Firmenbuchrechtslage,
- der offenen Abgabenverbindlichkeiten und ihre Anmeldung beim Konkursgericht auch zu derartigen Unterbrechungshandlungen gerechnet werden können. Einen wesentlichen Bestandteil dieser die Verjährungsfrist unterbrechenden Amtshandlungen stellen daher diese „Behördenermittlungen“ dar.

2. Kriterien einer Verjährungsunterbrechung

Aus den gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Unterbrechung einer Verjährungsfrist kristallisierten sich drei Kriterien heraus, um eine sichere Unterbrechung zu bewirken und zwar muss die Amtshandlung

- aus dem Behördenbereich nachweislich heraustreten und
- nach außen eindeutig erkennbar und
- aus den Akten der Abgabenbehörde nachweisbar sein.

2.1. Verwaltungshandlung

Nach ständiger Rechtsprechung der Höchstgerichte setzt eine Unterbrechungshandlung voraus, dass die Abgabenbehörde



in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise Maßnahmen zur Feststellung des Abgabensanspruches oder des Abgabepflichtigen unternimmt (VwGH-Erkenntnis vom 21.05.2007, Zl. 2007/16/0014), selbst wenn sich dieses Verwaltungshandeln nicht gegen die schließlich als Abgabenschuldner in Anspruch genommenen Person richtet (VwGH-Erkenntnis vom 18.07.2002, Zl. 2002/16/0159); Unterbrechungshandlungen gegenüber dem primären Abgabenschuldner wirken demnach auch gegenüber dem potentiellen Haftungspflichtigen.

Die schriftliche Anfrage der für die Erhebung der betreffende Abgabe zuständigen Abgabenbehörde bei einer anderen inländischen, aber auch natürlich ausländischen Abgabenbehörde stellt eine solche Unterbrechungshandlung dar (VwGH-Erkenntnis vom 07.09.2006, Zl. 2006/16/0041); die Behördenmaßnahme muss über den Amtsbereich der Abgabenbehörde hinaus-treten.

Bei der Einleitung einer Nachschau oder Außenprüfung nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung handelt es sich um eine eindeutig zur Zweckerreichung dienende Verwaltungsmaßnahme, welcher Unterbrechungswirkung hinsichtlich der Verjährungsfrist zukommt (VwGH-Erkenntnis vom 25.05.2000, Zl. 99/16/0379). Die konkrete Einleitung einer Prüfung mit etwa Vorweisung des Prüfungsauftrages d.h. eine konkrete Prüfungseinleitung mit dem Ziel, mit dem Abgabepflichtigen die konkrete Terminvereinbarung zu treffen bzw. die Vorlage konkreter Buchunterlagen anzuordnen, wird Unterbrechungswirkung haben.

Im Gegensatz dazu sind bloße „Ankündigungen“, wie etwa einer behördlichen Nachschau, womit beispielsweise der einzig objektiv erkennbare Selbstzweck augenscheinlich darin liegt, den Lauf der Verjährungsfrist durch Avisieren einer Prüfung zu einem beliebigen Zeitpunkt zu unterbrechen, keine Amtshandlung, welche die Verjährung unterbrechen können (VwGH-Erkenntnis vom 01.12.1987, Zl. 85/16/0111); gleiches gilt hinsichtlich der bloßen Ankündigung einer „Kontaktaufnahme“ durch das Prüfungsorgan (VwGH vom 6.07.2006, Zl. 2006/15/0046 und

vom 24.04.2007, Zl. 2007/17/0029). Amtshandlungen zu einer Sachverhaltsfeststellung, womit mit behördlichen Maßnahmen auch andere (baurechtliche) Ziele als konkrete abgabenrechtliche Ziele verfolgt werden, haben ebenfalls keine Unterbrechungswirkung (VwGH-Erkenntnis vom 08.09.2005, Zl. 2003/17/0235).

2.2. Erkennbarkeit

Bei einer rechtswirksamen Unterbrechungshandlung muss es sich um eine nach außen hin in Erscheinung tretende Amtshandlung im Sinne von im Außenbereich wahrnehmbarer, behördlicher Maßnahme handeln, die auf die Geltendmachung eines Abgabensanspruches oder die Feststellung des Abgabepflichtigen gerichtet ist (VwGH-Erkenntnis vom 21.05.2007, Zl. 2007/16/0014). Bei der Feststellung des Abgabenschuldners bzw. der Abgabenschuldigkeit ist es erforderlich, dass sich die Abgabenbehörde auf einen bestimmten Abgabenzeitraum und vor allem auf einen bestimmten Abgabensanspruch bezieht (VwGH-Erkenntnis vom 23.05.1991, Zl. 89/17/0183).

Wesentlich ist, dass diese Unterbrechungshandlungen nach der bisherigen höchstgerichtlichen Rechtsprechung aus dem Bereich der Behörde heraustreten, nach außen erkennbar werden und natürlich auch aus den Akten nachweisbar sind; auf die Kenntnisnahme durch den Abgabeberechtigten selbst kommt es auf keinen Fall an (VwGH-Erkenntnis vom 30.10.2003, Zl. 99/15/0098); Unterbrechungshandlungen gegenüber dem primären Abgabenschuldner wirken daher im Ergebnis auch gegenüber dem potentiellen Haftungspflichtigen (VwGH-Erkenntnis vom 31.01.2001, Zl. 95/13/0259).

Für die Wirkung der Unterbrechungshandlung ist es nicht erforderlich, dass

- die behördlichen Schritte der schließlich als Abgabenschuldner in Anspruch genommenen Person zur Kenntnis gelangen
- den behördlichen Maßnahmen eine zutreffende Rechtsansicht zu Grunde liegt,
- die behördlichen Amtshandlungen zum Beweisthema beizutragen vermögen (siehe dazu: VwGH-Erkenntnis vom 29.11.1988, Zl. 86/14/0134).

Von Relevanz ist, dass die Erkennbarkeit

nach außen wirksam und einwandfrei wahrnehmbar ist. Dies bedeutet, dass

- die Behörde nachweisen kann, dass die Erledigung die Behördensphäre auch tatsächlich verlassen hat (VwGH-Erkenntnis vom 30.11.1981, Zl. 2543/80,
- selbst wenn der schließlich als Abgabenschuldner in Anspruch genommene Person nicht davon Kenntnis gelangt hat (VwGH-Erkenntnis vom 07.07.2004, Zl. 2004/13/0080).

2.3. Aktendokumentation

Die entsprechende Amtshandlung muss auch aktenmäßig eindeutig dokumentiert sein (VwGH-Erkenntnis vom 30.10.2003, Zl. 99/15/0098).

Keine ausreichende Aktendokumentation ist gegeben bei

- einem bloßen Aktenvermerk ohne Seitenanzahl über eine allfällige „Prüfungshandlung“ (VwGH-Erkenntnis vom 01.12.1987, Zl. 85/16/0111),
- ein bloßes fernmündliches Gespräch (Telefonat) mit dem Abgabepflichtigen (VwGH-Erkenntnis vom 30.09.1998, Zl. 94/13/0012),
- die Beantwortung eines vor Ablauf der Verjährungsfrist gerichteten telefonischen Parteienvorhalts durch den Abgabepflichtigen nach Ablauf der Verjährungsfrist (VwGH-Erkenntnis vom 30.09.1998, Zl. 94/13/0012).

3. Behördenermittlungen

3.1. ZMR-Abfragen

Das zentrale Melderegister ist gemäß § 16 Abs. 1 Meldegesetz 1991 ein öffentliches Register, wonach der Hauptwohnsitz eines Menschen oder jener Wohnsitz, an dem dieser Mensch zuletzt mit Hauptwohnsitz gemeldet war, abgefragt werden kann, wenn der Anfragende den Menschen durch gewisse Kriterien im Hinblick auf alle im zentralen Melderegister verarbeiteten Gesamtdatensätze eindeutig bestimmen kann; datenschutzrechtlicher Auftraggeber des Zentralen Melderegisters sind die Meldebehörden. Organen von Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden, Gerichtskommissären und Sozialversicherungsträgern hat gemäß § 16a Abs. 4 Meldegesetz 1991 auf deren Verlangen eine Abfrage im zentralen Melderegister in der Weise eröffnet

zu werden, dass sie, soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, den Gesamtdatensatz bestimmter Menschen im Datenfernverkehr ermitteln können; nach dieser Rechtsnorm in Verbindung mit den Bestimmungen der Meldegesetz-Durchführungsverordnung ist eine ZMR-Abfrage auch in automationsunterstützter Form möglich.

Einer derartigen ZMR-Abfrage wird allerdings keine Unterbrechungswirkung zukommen, weil

- die Einrichtung und Funktionsweise des zentralen Melderegisters eine ausschließlich interne Behördentätigkeit (Abfrage) darstellt (siehe dazu: Unabhängiger Finanzsenat vom 17.03.2004, RV/0063-S/02 zur EDV-Abfrage, wobei auch diesbezüglich eine Amtshandlung rechtlich nicht als Verjährungsunterbrechung qualifiziert wurde),
- mit der ZMR-Abfrage keinesfalls die Geltendmachung eines bestimmten Abgabensanspruches oder die Beanspruchung eines Abgabenschuldners erfolgt,
- die ZMR-Abfrage auch nicht auf die Feststellung des Abgabepflichtigen als Abgabenschuldner orientiert ist, weil damit vermeint ist, die rechtliche Qualifikation einer Person als Abgabenschuldner festzustellen und nicht seine bloße Wohnanschrift.

3.2. Grundbuchsabfrage

Das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, BGBl. Nr. 39/1955, i.d.g.F. sieht ein Grundbuch, bestehend aus einem Hauptbuch und einer Urkundensammlung, vor; eine Grundbuchsabfrage ist auch in automationsunterstützter Form möglich (§ 6 Abs. 1 Grundbuchumstellungsgesetz).

Eine Grundbuchsabfrage zur Feststellung, wer Eigentümer der Liegenschaft und damit Abgabenschuldner der Hausabgaben in einem bestimmten Abgabensjahr ist, unterbricht grundsätzlich die Verjährung (VwGH-Erkenntnis vom 17.06.2009, Zl. 2008/17/0221) damit ist eine schriftliche Grundbuchsabfrage jedenfalls rechtlich als verjährungsunterbrechend zu beurteilen. Das Höchstgericht lässt allerdings bei seiner zitierten Entscheidung rechtlich offen, ob neben der schriftlichen Grundbuchsabfrage auch allenfalls die Grundbuchsabfrage in automationsunterstützter

Form eine Behördenermittlung mit gleichzeitiger verjährungsunterbrechender Wirkung darstellt.

3.3. Firmenbuchabfrage

Das Bundesgesetz über das Firmenbuch, BGBl. Nr. 10/1991, i.d.g.F. sieht grundsätzlich das Firmenbuch, bestehend aus dem Hauptbuch und der Urkundensammlung vor; nach § 34 Abs. 1 Firmenbuchgesetz ist auch eine Firmenbuchabfrage in automationsunterstützter Form möglich. Derartige bloße Firmenbuchabfragen mögen zwar nachweislich dokumentierte Amtshandlungen darstellen und das Erfordernis einer nach außen erkennbaren Amtshandlung erfüllen, sie lassen allerdings nicht erkennen, dass sie auf die Geltendmachung eines bestimmten Abgabensanspruches gerichtet sind (VwGH-Erkenntnis vom 07.09.2006, Zl. 2006/16/0041).

3.4. Rechtskonsequenzen

Unter Berücksichtigung der bisherigen höchstgerichtlichen Rechtsprechung, wonach

- bestimmte Voraussetzungen für eine Verjährungsunterbrechung, wie Verwaltungshandeln, Erkennbarkeit, Aktendokumentation und damit einer außenwirksamen, erkennbaren und nachweislichen Amtshandlung, wie etwa Behördenermittlung, für eine Unterbrechung der Verjährungsfrist erforderlich sind,
- aus einer bloßen Grundbuchsabfrage oder Firmenbuchabfrage die Geltendmachung eines konkreten Abgabensanspruches nicht immer rechtlich ableitbar ist, muss rechtlich gefolgert werden, dass aus einer bloß automationsunterstützter zentralen Melderegister-, Grundbuchs- oder Firmenbuchabfrage keine solche Behördenermittlung bzw. Amtshandlung vorliegt, welche unbestritten zu einer Unterbrechung der Verjährung führen wird.

4. Verfahrensmaßnahmen

4.1. Beweisaufnahmen – Parteiengehör

Es stellt sich daher die rechtliche Frage inwieweit mit einer derartigen zentralen Melderegister-, Grundbuch- oder Firmenbuchabfrage ein weiterer behördlicher Verfahrensschritt gesetzt werden könnte, um einer derartigen automationsunter-

stützten Abfrage dennoch verjährungsunterbrechende Rechtswirkung zukommen zu lassen.

Dafür bietet sich das Rechtsinstitut des Parteienvorhalts (Parteiengehörs) an. Bei den oben dargestellten ZMR-, Grundbuchs- und Firmenbuchabfragen handelt es sich im weitesten Sinn um eine Beweisaufnahme über Wohnverhältnisse, Grundbuchsfeststellungen oder Firmenbuchauskünfte. Den Parteien ist gemäß § 183 Abs. 4 BAO vor Erlassung des Abgabenbescheides Gelegenheit zu geben, von der durchgeführten Beweisaufnahme bzw. Behördenermittlung Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu äußern. Dies ist schon allein deswegen opportun, weil auf Grund etwa kurzfristiger Veränderungen der Rechtsverhältnisse das Ergebnis der Behördenabfragen im Zentralen Melderegister, Grundbuch oder Firmenbuch möglicherweise nicht die für die Erlassung des Abgabenbescheides tatsächlich vorhandenen rechtlichen Verhältnisse wiedergibt; allfällige rechtliche Unkorrektheiten könnten daher auf diesem Wege geklärt werden.

4.2. Rechtswirkungen

Die Einräumung eines Parteiengehörs über das Ergebnis einer ZMR-Abfrage, Grundbuchsabfrage oder Firmenbuchabfrage bringt daher zweierlei Vorteile mit sich

- die Feststellung der tatsächlichen unbestrittenen Sach- und Rechtsverhältnisse,
- die Rechtswirkung einer die Verjährung unterbrechenden Amtshandlung.

Im Rahmen dieses Parteiengehörs muss daher die Abgabenbehörde

- das Ergebnis der Behördenermittlung den Parteien bekannt geben,
- den Parteien gleichzeitig damit mitteilen, auf welche Abgaben und Abgabenziträume sich dieses Ermittlungsergebnis der Abgabenbehörde bezieht.

Auf diese Weise kann mit einem ohnedies notwendigen Verfahrensschritt des Parteiengehörs gleichzeitig auch eine sichere verjährungsunterbrechende Amtshandlung gesetzt werden.

Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

WAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**